

Frühkindliche Bildung in Ravensburg für Kinder bis zum Schuleintritt

Bericht und Kita-Bedarfsplanung 2021/2022



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung.....	4
2.	Abkürzungsverzeichnis	6
3.	Rechtliche Grundlagen.....	7
3.1	Vorgaben nach dem Sozialgesetzbuch VIII, Kindertagesbetreuungsgesetz	7
3.2	Gesetzliche Entwicklungen von Bund und Land.....	7
3.2.1	Gute-Kita-Gesetz.....	7
3.2.2	Pakt für Bildung und Betreuung.....	8
3.3	Investitionsprogramm des Bundes	8
3.4	Masernschutzgesetz	9
3.5	Corona-Pandemie.....	9
3.6	Sicherstellung Rechtsanspruch U3	11
3.7	Sicherstellung Rechtsanspruch vom vollendeten dritten Lebensjahr	11
3.8	Widersprüche, Klagen.....	12
4.	Quantitativer Bedarf	13
4.1	Ermittlung des quantitativen Bedarfs.....	13
4.1.1	Bevölkerungspyramide – Stichtag 31.12.2020.....	13
4.1.2	Geburtenrate und Jahrgangsstärken	14
4.2	Träger	16
4.3	Einrichtungen zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren	17
4.3.1	Bestand an Betreuungsangeboten	17
4.3.2	Ermittlung des quantitativen Bedarfs U3.....	22
4.3.3	Ziele	26
4.4	Einrichtungen zur Betreuung von Kindern über 3 Jahren (Ü3)	28
4.4.1	Bestand an Betreuungsangeboten zum (3 bis 6 Jahre)	28
4.4.2	Anzahl einzelner Gruppenformen Ü3 in den einzelnen Stadtteilen	33
4.4.2.1	Vergleich Platzangebot für Kinder ab 3 Jahren.....	36
4.4.3	Ziele	41
4.4.4	Alle Kindertageseinrichtungen Angebote U3 und Ü3 einzeln nach Kitas	43
4.5	Mittagstischangebote	48
4.6	Tagespflege in Ravensburg	52
4.7	Einrichtungen für Kinder mit Behinderung	54
4.8	Weitere Angebote	54
4.9	Platzanspruch	55
4.10	Wechsel U3 auf einen Ü3-Platz	55
4.11	Gemeindeübergreifende Angebote/Interkommunaler Kostenausgleich	55
4.12	Schließtage/Ferienprogramm/Ferienbetreuung	56
4.13	Betreuungsangebote für Unternehmen in Ravensburg.....	57
4.13.1	Firmenplätze	57
4.13.2	Betriebsplätze	57
4.13.3	Ziele	58
5.	Qualitativer Bedarf.....	59
5.1	Orientierungsplan „Frühkindliche Bildung und Erziehung“	59
5.2	Pädagogische Konzeptionen.....	59
5.3	Umfragen und Erhebungen der Stadt und der freien Träger zur Kita-Situation.....	59
5.4	Qualitätsprädikat Familienbewusste Kommune Plus	60
5.5	Heilpädagogische Angebote	60

Frühkindliche Bildung in Ravensburg

Bericht und Bedarfsplanung 2021/2022

Vorbemerkung

5.6	Zusätzliche Projekte in Kindertageseinrichtungen	60
5.6.1	Sprachförderung	61
5.6.1.1	Ziele	63
5.6.1.2	Projekte der Sprachförderung.....	63
5.6.2	Sport und Bewegungsförderung	66
5.6.3	Gesunde Ernährung	67
5.6.4	Musikalische Früherziehung	67
5.6.5	Naturwissenschaften	68
5.6.6	Sonstiges	68
5.6.7	Ziele	68
6.	Organisatorischer Rahmen.....	69
6.1	Kita-Personal	69
6.1.1	Entwicklung pädagogisches Fachpersonal.....	70
6.1.2	Personalbedarf.....	71
6.1.3	Fachkräftemangel.....	71
6.1.4	Praxisintegrierte Erzieher/-innen-Ausbildung PiA	73
6.1.5	BK-Praktikanten	74
6.1.6	Förderung von Freiwilligendiensten	74
6.2	Trägertreffen, Trägergespräche	74
6.3	Gesamtelternbeirat	74
6.4	Frag doch mal die Stadt	75
6.5	Aufnahmekriterien- und verfahren	76
6.6	Belegung zum Stichtag 1. März	78
6.7	Neues onlinebasierte Anmelde- und Vergabesystem	78
6.8	Kita-App für die "Kita-Eltern-Kommunikation"	79
7.	Kitas als Familienzentrum	79
8.	Inklusion.....	80
9.	Platzsharing	81
10.	Finanzen	82
10.1	Laufende Betriebsausgaben für Kindertageseinrichtungen	83
10.2	Landeszuweisungen (FAG).....	85
10.3	Interkommunaler Kostenausgleich	87
10.4	PiA-Ausbildungspauschale.....	88
10.5	Elternbeiträge.....	88
10.6	Eigenanteil Träger.....	90
10.7	Verwaltungskostenpauschale Träger	90
10.8	Zusätzliche Projekte in Kindertageseinrichtungen	90
10.9	Investitionskosten	90
10.9.1	Allgemein	90
10.9.2	Sanierungsbedarf	93
10.9.2.1	Erwerbe und Sanierungsmaßnahmen:	94
10.9.2.2	„Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 – 2021	94
10.9.3	Investitionen für Neubau.....	96
11.	Kita-Controlling.....	97
12.	Jährliche Fortschreibung der Bedarfsplanung	97

1. Vorbemerkung

Das Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG) vom 19.03.2009, zuletzt geändert am 11.02.2020 beinhaltet die wesentlichen Regelungen zur Ausgestaltung der Ansprüche auf frühkindliche Bildung und Betreuung in BaWü.

Nach § 3 Abs. 3 des KiTaG ist eine örtliche Bedarfsplanung unter Beteiligung der freien Träger zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben.

Die Bedarfsplanung berücksichtigt neben dem Rechtsanspruch von Kindern über 3 Jahren bis zur Einschulung auch den seit dem 01.08.2013 bestehenden Rechtsanspruch der Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren. Dieser Rechtsanspruch ist im SGB VIII geregelt und ist von den Eltern einforderbar und ggf. auch einklagbar.

Gemeinsam mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen fand und findet ein regelmäßiger Austausch auf das Verfahren und die Inhalte der Bedarfsplanung statt. Sie wird mit der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen des Landkreises Ravensburg abgestimmt.

In den Planungsprozess sind mit einbezogen:

- alle Träger von Kindertageseinrichtungen
- über die Träger die Leitungen der Kindertageseinrichtungen
- die Fachberatung für Kindertagesstätten des Jugendamtes des Lkr. Ravensburg
- der Gesamtelternbeirat für Kindertagesstätten in Ravensburg
- die Ergebnisse von Elternbefragungen

Der vorliegende Bericht „Kinderbetreuung in Ravensburg – Bericht und Bedarfsplanung 2021/2022 für Kinder bis zum Schuleintritt“ gibt Ergebnisse und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote in der Stadt Ravensburg. Die Empfehlungen wurden unter Federführung des Amtes für Bildung, Soziales und Sport erarbeitet. Die Ergebnisse sind abgestimmt und werden zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Betreuungsangebote in der Stadt zur Beschlussfassung empfohlen.

Die örtliche Bedarfsplanung geht von nachfolgenden Annahmen aus:

- Sicherstellung der Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz für Kinder bis zur Einschulung
- Sicherstellung der Pluralität von Angeboten und unterschiedlicher Wertorientierung entsprechend der Vorgaben des SGB VIII
- Sicherstellung einer möglichst wohnortnahen Versorgung bei Betreuungsangeboten
- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote insbesondere für Kinder unter 3 Jahren und Ganztagsangebote
- Berücksichtigung der Bedarfe und Interessen von Eltern und ihren Kindern
- Berücksichtigung der Empfehlungen des städtischen Familienberichts und des Stadtentwicklungsprozesses 2030
- Berücksichtigung der Ergebnisse der Familienumfrage zur Kleinkindbetreuung vom Januar 2020
- Sicherung der bestehenden Trägervielfalt

Bereits 2013 wurde der Familienbericht und die Leitlinien zum Familienbericht Ravensburg erstellt. Dabei ging es um die Familienfreundlichkeit und die Lebensqualität der Familien in Ravensburg in der nächsten Dekade. Grundlage dafür war eine Befragung aller Familien in Ravensburg.

Der Stadtentwicklungsprozess in Ravensburg definiert im Themenfeld "Miteinander leben, Bildung und Betreuung" ausdrücklich die Stärkung von Bildungsangeboten bereits für Kinder im Kita-Alter.

Für die Anstrengungen der Stadt Ravensburg im Rahmen einer nachhaltigen Familienpolitik, wurde Ravensburg von der Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Familie Baden-Württemberg im November 2015 erstmals mit dem Qualitätsprädikat "Familienbewusste Kommune Plus" ausgezeichnet. Das Prädikat hat in elf Fachgebieten die familienfreundlichen Strukturen und Prozesse durchleuchtet. Ravensburg hat mit einer Erfüllungsquote von 80 % unter den im Jahr 2015 insgesamt 16 ausgezeichneten Städten in Baden-Württemberg mit am besten abgeschnitten. Das Qualitätsprädikat "Familienbewusste Kommune Plus" ist eine Auszeichnung für Städte und Gemeinden, die familienbewusst denken, planen und handeln. Die Stadt Ravensburg verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz zur Stärkung familienfreundlicher Strukturen. Kindertageseinrichtungen sind dabei ein Baustein von vielen.

Die Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Familie Baden-Württemberg hat die Stadt Ravensburg im Frühjahr 2020 erneut mit dem mit dem Prädikat "Familienbewusste Kommune plus" ausgezeichnet (Folgeprädikat). Damit werden die familienorientierten Beschlüsse des Gemeinderates und das Engagement hauptamtlicher Institutionen und Ehrenamtlicher gewürdigt. Besonders hervorgehoben wurde, dass von Seiten der freien Träger im familienrelevanten Kontext die Kommune als interessiert, kooperativ und innovativ anerkannt ist. Die Stadt Ravensburg ist berechtigt, das Prädikat "Familienbewusste Kommune plus" für die Dauer von weiteren 5 Jahren, bis zum 30. April 2025 zu führen.

2. Abkürzungsverzeichnis

AM	Altersgemischte Gruppe <ul style="list-style-type: none">• Gruppen mit Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren (die Anzahl der Kinder ab 3 Jahren überwiegt) oder• Gruppen mit Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren (die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren ist auf maximal 5 Kinder begrenzt)• Altersgemischte Gruppen können mit unterschiedlichen Öffnungszeiten geführt werden
Betr. SG	Betreute Spielgruppe <ul style="list-style-type: none">• Betreuung für Kinder unter 3 Jahren mit einer Betreuungszeit zwischen 10 und 15 Std. wöchentlich
FAG	Finanzausgleich (Landesförderung)
GT	Gruppe mit Ganztagsbetreuung <ul style="list-style-type: none">• Betreuungszeit von über 7 Stunden am Tag durchgehend
Heilpäd. Gruppe	Heilpädagogische Gruppe
IN	Integrative Gruppe <ul style="list-style-type: none">• Gruppen, in denen Kinder betreut werden, die aufgrund von einer Behinderung einer zusätzlichen Förderung bedürfen
k.A.	keine Angabe
KG	Kleingruppe <ul style="list-style-type: none">• Gruppen mit einer geringeren Belegungsmöglichkeit (Belegung bis zur Hälfte der Höchstgruppenstärke)
Kita	Kindertageseinrichtung (Einrichtungen U3 und Ü3)
Krippe	Gruppe mit Kindern unter 3 Jahren
RG	Regelgruppe <ul style="list-style-type: none">• Betreuungszeit von durchschnittlich 6 Stunden am Tag mit Unterbrechung am Mittag
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Aachtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe
U3	Kinder im Alter von unter 3 Jahren
Ü3	Kinder im Alter von über 3 Jahren
VÖ	Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten <ul style="list-style-type: none">• durchgängige Betreuungszeit von mindestens 6 Stunden bis höchstens 7 Stunden am Tag

3. Rechtliche Grundlagen

3.1 Vorgaben nach dem Sozialgesetzbuch VIII, Kindertagesbetreuungsgesetz

Das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) regelt die frühkindliche Förderung. § 24 SGB VIII benennt den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kita. Mit Vollendung des ersten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres hat das Kind Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Dieser Rechtsanspruch gilt seit dem 1.8.2013. Des Weiteren wird geregelt, dass ein Kind mit Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung hat, ergänzend kann bei besonderem Bedarf eine Betreuung in der Kindertagespflege hinzugezogen werden. In Einzelfällen ist auch der Rechtsanspruch für Kinder auf die Förderung in einer Einrichtung formuliert, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Das Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG) bekräftigt in § 3 diesen Rechtsanspruch nochmals und trifft keine weitergehenden Regelungen. Zusätzlich regelt das KiTaG einzelne Fragen, wie z.B. die Qualifikationsanforderungen für die pädagogischen Fachkräfte, die Einrichtung von Elternbeiräten, den Interkommunalen Kostenausgleich usw.

3.2 Gesetzliche Entwicklungen von Bund und Land

3.2.1 Gute-Kita-Gesetz

Die Weiterentwicklung der Qualität in Kitas und in der Kindertagespflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und gemeinsames Ziel von Bund, Ländern und Kommunen. Das "Gute-Kita-Gesetz" setzt genau hier an - für mehr Qualität und weniger Gebühren. Am 1. Januar 2019 ist das "Gute-Kita-Gesetz" in Kraft getreten. Mit dem Gesetz investiert der Bund insgesamt 5,5 Milliarden Euro bis 2022. Neu dabei: Das Gesetz ist ein Instrumentenkasten, um Kinderbetreuung überall in Deutschland besser zu machen. Gute Kinderbetreuung wird vor Ort gestaltet. Darum entscheiden die Länder selbst, welche konkreten Maßnahmen sie ergreifen wollen - von einem guten Betreuungsschlüssel, über kindgerechte Räume bis hin zur sprachlichen Bildung. Insgesamt gibt es zehn Handlungsfelder zur Weiterentwicklung der Qualität. Die 16 Bundesländer haben mit dem Bund dazu individuelle Verträge abgeschlossen. Alle 16 Verträge sind 2019 gezeichnet und das Gesetz somit rechtswirksam geworden.

Im Gesetz sind 10 Handlungsfelder definiert. Diese sind:

1. Bedarfsgerechte Angebote, wie beispielsweise erweiterte Öffnungszeiten
2. Guter Betreuungsschlüssel
3. Qualifizierte Fachkräfte
4. Starke Kita-Leitungen
5. Kindgerechte Räume
6. Gesundes Aufwachsen
7. Sprachliche Bildung
8. Starke Kindertagespflege
9. Netzwerke für mehr Qualität
10. Vielfältige pädagogische Arbeit

Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände verständigten sich darauf, in Baden-Württemberg den Schwerpunkt insbesondere auf den Punkt 4 zu legen. Die Vorortsituation für Kita-Leitungen durch Gewährung von Leitungszeit konnte damit ausgebaut und qualitativ verbessert werden. Seit dem Kita-Jahr 2020/2021 ist für jede Gruppe eine verbindliche Leitungszeit vorgeschrieben. Diese beträgt mindestens für die erste Gruppe 6 Stunden pro Woche. Für jede weitere Gruppe sind 2 Stunden Leitungszeit verbindlich vorgegeben. In Ravensburg wurde im Rahmen der Bedarfsplanung 2020/2021 entschieden, die bisher schon vorgenommene Berücksichtigung von Leitungszeit je Gruppe beizubehalten und zunächst ab September 2020 auf 13,5 % festzulegen. Bei eingruppigen Einrichtungen ist die gesetzliche Vorgabe mit ca. 15,4 % für die erste Gruppe einer Einrichtung einzuhalten.

3.2.2 Pakt für Bildung und Betreuung

Mit dem Pakt für gute Bildung und Betreuung wird in Baden-Württemberg die Qualität der frühkindlichen Bildung ebenfalls weiterentwickelt. Allen Kindern, unabhängig von ihrem familiären Kontext, sollen gute Startchancen ermöglicht werden. Das finanzielle Gesamtvolumen des Pakts umfasst rund 80 Millionen Euro.

Das Konzept beinhaltet die folgenden Punkte:

1. eine Ausbildungsoffensive für Fachkräfte
2. eine stärkere Unterstützung in der Inklusion
3. eine qualifizierte Sprachförderung
4. eine Weiterentwicklung der Kooperation Kindergarten – Grundschule
5. eine Stärkung der Kindertagespflege
6. eine Evaluation des Orientierungsplans
7. die Einrichtung eines "Forums frühkindliche Bildung".

Über den Pakt hinaus wird die Leitungszeit in Kindertageseinrichtungen über die Mittel des Gute-Kita-Gesetzes (s. 3.2.1) verbindlich geregelt.

Zur Umsetzung des Pakts sind im Jahr 2019 die dazu notwendigen verschiedenen Verwaltungsvorschriften neu formuliert worden und ab Herbst 2019 in Kraft getreten.

3.3 Investitionsprogramm des Bundes

Seit vielen Jahren unterstützt der Bund den Ausbau der Kleinkindbetreuung in den Kitas. Nachdem das Investitionsförderprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020" bereits zum 30.09.2019 in Baden-Württemberg überzeichnet war, wurde im Rahmen des Corona-Konjunkturprogramms ein neues Programm angekündigt. Daraufhin wurde das 5. Investitionsförderprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021" am 18.11.2020 aufgelegt. Das Programm ermöglichte nicht nur eine Investitionsförderung bei der Schaffung neuer Plätze in der Kleinkindbetreuung (wie die Vorgängerprogramme), sondern auch die Förderung der Schaffung von Plätzen für Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt und unter bestimmten Voraussetzungen auch Sanierungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden, die zum Erhalt der Plätze notwendig sind.

Das aktuelle Förderprogramm hat nur eine sehr kurze Antragsfrist bis 31.03.2021 und berücksichtigt auch nur Maßnahmen, die im Jahr 2020 begonnen wurden oder im Jahr 2021

begonnen werden und bis spätestens 30.06.2022 abgeschlossen sind. Für alle infrage kommende Maßnahmen in Ravensburg wurden fristgerecht von der Stadt bzw. den Kita-Trägern oder Gebäudeeigentümern Förderanträge gestellt. Bis auf eine Sanierungsmaßnahme, die bereits in einem anderen Förderprogramm gefördert wurde, wurden alle eingereichten Anträge mit einer Gesamtsumme von rund 805.000 € an Fördermitteln bewilligt.

Die Investitionskostenzuschüsse des Bundes reduzierten die Ausgabenseite bei Stadt und ggf. der Träger, wenn gem. Kita-Vertrag eine Beteiligung des Trägers vorgesehen ist (i.d.R. Verhältnis 85% Kostentragung Stadt, 15% Kostentragung Träger bei trügereigenen Gebäuden). Im gleichen Verhältnis wurden auch die Einnahmen verteilt.

Für künftige Maßnahmen werden weiterhin Förderanträge soweit möglich gestellt. Ob es ein Folgeprogramm ab 2022 geben wird, ist allerdings noch nicht abzusehen.

3.4 Masernschutzgesetz

Das Gesetz sieht vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in die Schule oder den Kindergarten die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Masern-Impfungen vorweisen müssen. Gleiches gilt für Personen, die in der Kita tätig sind, egal ob sie als Erzieherin, Hauswirtschaftskraft oder Hausmeister tätig sind.

Der Nachweis kann durch den Impfausweis, das gelbe Kinderuntersuchungsheft oder – insbesondere bei bereits erlittener Krankheit – ein ärztliches Attest erbracht werden. Der Nachweis ist in der Regel gegenüber der Leitung der Einrichtung zu erbringen. Kinder, die schon jetzt in einer Kita betreut werden, müssen den Nachweis bis zum 31. Juli 2021 erbringen.

3.5 Corona-Pandemie

Vor mehr als einem Jahr wurde mit der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 17. März 2020 das erste Mal der Lockdown ausgerufen und der Betrieb der Kindertageseinrichtungen und Schulen eingestellt. Zunächst bis zum 19.04.2020 (Osterferienende) wurde der Regelbetrieb untersagt. In einer Notbetreuung in möglichst kleinen Gruppen (anfangs in Ravensburg 5 Kinder) durften nur noch Kinder betreut werden, deren beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig und nicht abkömmlich waren und keine andere Betreuung sichergestellt werden konnte. Auch bei der Geltendmachung von schwerwiegenden Gründen oder zur Gewährleistung des Kindeswohls konnte eine Notbetreuung in Anspruch genommen werden. Aufgrund der anfänglich sehr strengen Kriterien, waren nur sehr wenige Eltern zur Inanspruchnahme der Notbetreuung berechtigt. Die Anmeldung für die Notbetreuung konnte dadurch zunächst noch zentral bei der Stadt Ravensburg erfolgen. Bis zum 19.04.2020 wurden 92 Kinder betreut und nachdem die Notbetreuung verlängert wurde, wurden bis zum 24.04.2020 dann 114 Kinder betreut.

Nachdem mit der bereits sechsten Änderung der Corona-Verordnung vom 23.04.2020 die Notbetreuung in eine erweiterte Notbetreuung bis max. 50 % der Plätze geändert wurde, fand die Anmeldung wieder wie sonst auch in den Kitas direkt statt. Für diese Umsetzung mussten Anmelde Listen, Verfahrensabläufe, Checklisten, FAQs und viele weitere Unterlagen

in kürzester Zeit entwickelt und von allen Beteiligten umgesetzt werden. Da ab dem 27.04.2020 auch eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung mit Bestätigung der Unabkömmlichkeit durch den Arbeitgeber zu der Inanspruchnahme der Notbetreuung berechtigte, ging die Anzahl der Kinder in der Notbetreuung von Woche zu Woche nach oben, so dass in der letzten Juni-Woche nur noch 20 der möglichen 1.180 Betreuungsplätze (50 % der Maximalkapazität) in der erweiterten Notbetreuung unbesetzt waren.

Wurde anfangs noch der Zeitraum der Notbetreuung in den Elternanschreiben und Anmeldeunterlagen angegeben, wurde bereits ab Ende April nur noch der Beginn der jeweiligen Änderungen unter Bezugnahme auf die jeweils aktuell geltende Corona-VO aufgenommen. Die Intervalle, in denen sich Vorgaben und Regelungen änderten, waren zeitweise so kurz, dass diese nur noch in den Abendstunden und am Wochenende von den Beteiligten umgesetzt werden konnten.

Mit der erneuten Änderung der Corona-Verordnung durch die Landesregierung vom 16.06.2020 wurde durch die neue Corona-Verordnung Kita ab dem 29.06.2020 erstmals der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen zugelassen und damit die Kitas wieder vollständig geöffnet. Unter strengen Hygienevorgaben durften die Kinder wieder in den Gruppen wie vor der Corona-Pandemie betreut werden. Da es nach wie vor konstante Gruppen sein mussten, konnten gruppenübergreifende Angebote nicht mehr stattfinden. Dennoch war ein deutliches Aufatmen bei allen Beteiligten zu spüren, verbunden mit der Hoffnung, dass wieder etwas Normalität in den Alltag zurückkehrt.

Nachdem nach den Sommerferien die Inzidenzzahlen sukzessive wieder stiegen, kam es dann ab Ende Oktober das erste Mal zu coronabedingten Gruppenschließungen in den Kitas. Bis Ende Januar waren insgesamt 18 Gruppen in 10 Kitas von zeitweisen Quarantäneschließungen betroffen. Durch den zweiten Lockdown und der erneuten Schließung der Kitas und Schulen ab dem 16.12.2020 mit einem Angebot der Notbetreuung für berufstätige Eltern, konnte der Inzidenzwert im Landkreis Ravensburg sukzessive verbessert werden.

Die Corona-Verordnung des Landes vom 30.11.2020 sah mit Änderung vom 22.02.2021 keine weiteren Einschränkungen für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen vor, sodass die Corona-VO-Kita vom 29.06.2020 in der ab 08.12.2020 gültigen Fassung wieder Gültigkeit erlangt hat. Ab dem 22.02.2021 konnten damit in den Kitas der "Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen" wieder aufgenommen werden. Die Rückkehr in den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen berücksichtigt jedoch das aktuelle Infektionsgeschehen und wird begleitet von Schutz- und Hygienevorgaben sowie der Teststrategie des Landes. Zudem bereiten die immer häufiger auftretenden Virus-Mutanten gerade auch im Kita- und Schulbereich große Sorgen. Seit Anfang März 2021 mussten coronabedingt sowohl Schulschließungen als auch Gruppenschließungen in Kitas vorgenommen werden. Wie sich die erweiterte Schnellteststrategie mit den Schnelltestzentren in Ravensburg sowie die erweiterten Impfberechtigungen auf das Infektionsgeschehen in den Schulen und Kitas auswirkt, bleibt abzuwarten.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Bedarfsplanung kann festgestellt werden, dass alle Beteiligten im Kita-Bereich nach über einem Jahr der Bekämpfung der Corona-Pandemie müde sind. Die pädagogischen Fachkräfte haben sich mit großem Einsatz eingebracht, in allen Bereichen wurden viele Überstunden geleistet, Die vergangenen Monate haben bei allen Spuren hinterlassen und die Unsicherheit ist nach wie vor zu spüren. Die Akteure haben da-

für mittlerweile gelernt, mit der Corona-Pandemie umzugehen und mit den neuen Rahmenbedingungen zu arbeiten. Die Betreuung der Kinder erfolgt auch unter den derzeitigen Umständen höchst professionell in den Kitas. Die Eltern haben den Umständen entsprechend Verlässlichkeit und wissen ihre Kinder in einer guten Umgebung. Zwischen den Ravensburger Kita-Trägern und dem Amt für Bildung, Soziales und Sport ist ein großes Vertrauensverhältnis entstanden. Man hat gezeigt, dass man eine Krise gemeinsam bewältigen und sich aufeinander verlassen kann. Aufbauend darauf kann davon ausgegangen werden, dass sich die Kita-Landschaft in Ravensburg weiter gemeinsam positiv entwickeln wird.

3.6 Sicherstellung Rechtsanspruch U3

Am 1. August 2013 ist der so genannte „Rechtsanspruch U3“ (§§ 22 – 26 SGB VIII) in Kraft getreten. Gemeint ist die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, auf die Kinder mit Vollendung des ersten Jahres bis zum Alter von drei Jahren ab dann einen Anspruch haben.

Im Kita-Jahr 2021/2022 stehen ca. 639 Plätze (inkl. derzeit nicht genutzter Kapazitäten mit 20 Plätzen) für Kinder unter 3 Jahren in Ravensburg in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung. Demgegenüber beläuft sich die Zahl der Kinder unter 3 Jahren (Stichtag 31.12.2020) auf 1.524 Kinder. Die Stadt Ravensburg erreicht somit eine Versorgungsquote von 42 % für Kinder unter 3 Jahren (3 Jahrgänge).

Die Nachfrage nach U3-Plätzen steigt aktuell weiter. Dies hat drei Gründe. Eltern lassen ihre Kinder früher betreuen, zunehmend mehr vor dem dritten Geburtstag, bereits ab einem Alter von einem Jahr oder ab zwei Jahren. Des Weiteren nimmt die Nachfrage durch die nach wie vor hohe Geburtenzahl und den mit dem Wachstum verbundenen Zuzug von Familien nach Ravensburg weiter zu.

3.7 Sicherstellung Rechtsanspruch vom vollendeten dritten Lebensjahr

Die Stadt kann seit Jahren den Rechtsanspruch (§ 24 SGB VIII) auf einen Kita-Platz Ü3 insgesamt erfüllen.

Im Kita-Jahr 2021/2022 stehen insgesamt 1.887 Kita-Plätze Ü3 zur Verfügung. Demgegenüber beläuft sich die Zahl der Kinder (4 Jahrgänge, 94 %) auf 1.798 Kinder zum Ende des Kita-Jahres 2021/2022 und auf 1.894 Kinder zum Ende des Kita-Jahres 2022/2023. Die Anpassung der Berechnung von bisher 92 % auf nun 94 % erfolgt durch die Vorverlegung des Einschulungsstichtages sowie die Berücksichtigung auswärtiger Kinder in Ravensburg (Betriebsplätze sowie gemeindeübergreifende Angebote s. 4.11 und 4.13.2).

Im Ü3-Bereich ist der Bedarf in den letzten Jahren weitestgehend stabil. Veränderungen ergeben sich aber aus dem Anstieg der Kinderzahlen. Diese Entwicklung wird insbesondere durch die Schaffung von neuem Wohnraum verstärkt. Entsprechend wäre die Platzinfrastruktur auszubauen. Eine Kapazität von knapp über 100 % erleichtert die gewollte, wohnortnahe Versorgung von Kindern, sowie die Aufnahme "unterjährig" nach Ravensburg ziehender Kinder.

Durch die schrittweise Vorverlegung des Einschulungsstichtages vom 30. September auf den 30. Juni ab dem Schuljahr 2020/2021 werden in 2021 (wie in 2020) ca. 45 Kinder zu-

sätzlich nicht schulpflichtig. Dies bedeutet im Ergebnis einen Mehrbedarf an Plätzen für Kinder Ü3 und im folgenden Jahr ein weiterer Mehrbedarf mit wieder ca. 40 - 45 Kindern pro Jahr. Somit werden im Kita - Jahr 2022/2023 ca. 120 Kindern mehr zu versorgen sein als in den Prognosen vorausgeplant wurden. Ab dem Kita-Jahr 2023/2024 wird der Mehrbedarf wegen der Veränderung des Einschulungstichtags dann schrittweise über 3 Jahre wieder zurückgehen.

3.8 Widersprüche, Klagen

Sowohl im Bereich U3, als auch im Bereich Ü3 sind in Ravensburg bisher keine Widersprüche oder Klagen eingegangen. Die Stadt kann den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz vollumfänglich erfüllen.

Die Nachfragen von Eltern, die in den Vergaberunden der Träger keine sofortige Zusage bekommen haben, sind beim Amt für Bildung, Soziales und Sport zurückgegangen. Überwiegend handelt es sich bei Anfragen um Eltern, die nicht in Ravensburg wohnen, aber einen Betreuungsplatz suchen, da sie in den Wohnortgemeinden keinen Betreuungsplatz finden oder aufgrund der Berufstätigkeit eine Betreuung in Ravensburg favorisieren würden. Ebenfalls nehmen Anfragen von Eltern zu, die nach Ravensburg ziehen und während des laufenden Kita-Jahres einen Platz benötigen. Die Stadt ist bei der Vermittlung von geeigneten Plätzen gefordert, um den Rechtsanspruch sicherstellen zu können. Problematisch ist insbesondere der o.g. "unterjährige" Bedarf wegen Zuzugs im Bereich der Kleinkindbetreuung, in der es keinen weiteren Belegungskorridor durch sogenannte "Notplätze" gibt.

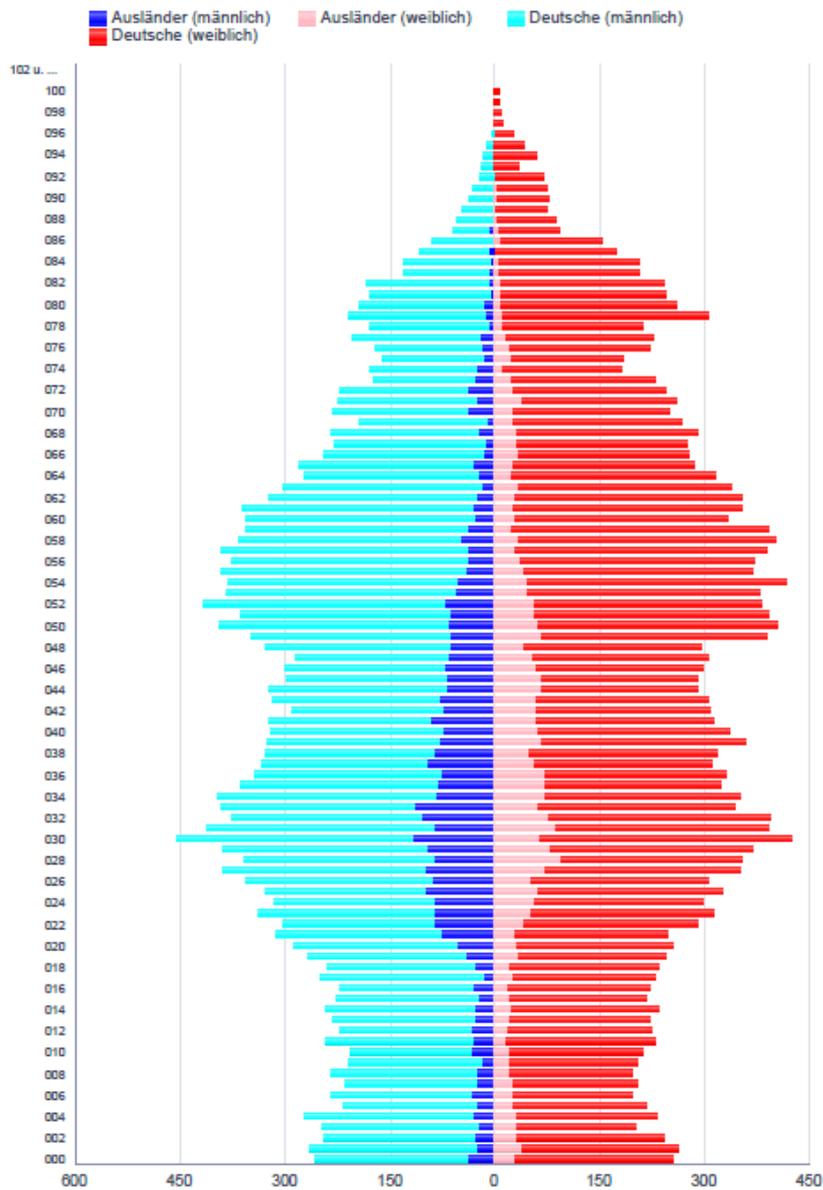
4. Quantitativer Bedarf

4.1 Ermittlung des quantitativen Bedarfs

4.1.1 Bevölkerungspyramide – Stichtag 31.12.2020

Bevölkerungspyramide

Gemeinde: Ravensburg Gemeinde-Schlüssel: 08436064 Gebiets-Gliederung: Ges.-Gemeinde Stand: 31.12.2020



Geburtenzahl 2020: 512 Geburten

4.1.2 Geburtenrate und Jahrgangsstärken

Die Geburtenrate bezieht sich auf Kinder, die mit Hauptwohnsitz in Ravensburg zum 31.12. des jeweiligen Jahres gemeldet waren. Die Jahrgangsstärken (Personen zum Stand 31.12.2020) sind die in Ravensburg tatsächlich lebenden Personen des entsprechenden Geburtsjahrgangs.

Seit einigen Jahren sind die Geburtenzahlen auf hohem Niveau. Seit dem Jahr 2000 waren sie rückläufig. Seit 2014 steigen die Geburten dagegen wieder.

Jahr	Geburten im Jahr	Jahrgangsstärken Personen zum 31.12.2020	Differenz
2000	452	540	+88
2001	473	512	+39
2002	439	474	+35
2003	463	477	+14
2004	456	443	-13
2005	434	443	+10
2006	461	478	+17
2007	432	452	+20
2008	427	445	+18
2009	436	471	+35
2010	412	419	+7
2011	427	411	-16
2012	420	431	+11
2013	439	418	-21
2014	478	428	-50
2015	461	432	-29
2016	526	506	-20
2017	472	449	-23
2018	502	486	-16
2019	539	526	-13
2020	512	512	

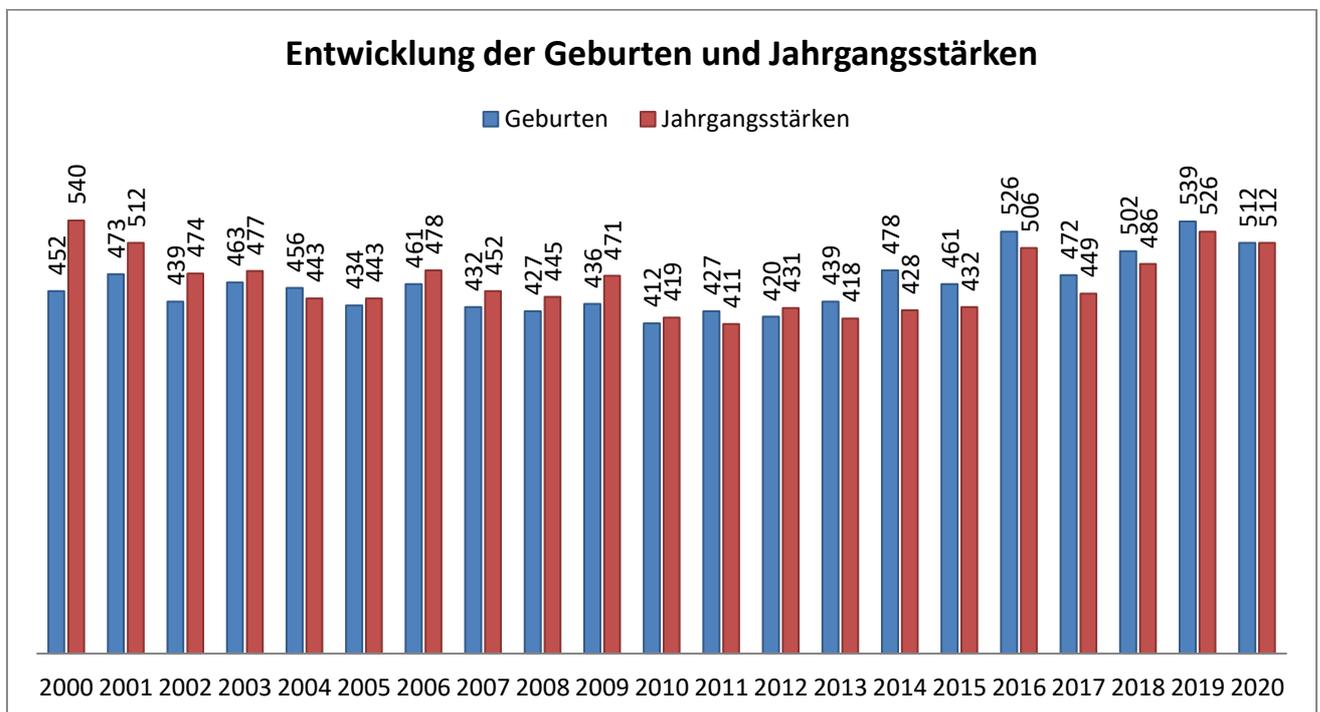
Der Vergleich zwischen den Geburten in einem Jahr und den jetzt in Ravensburg tatsächlich lebenden Personen des entsprechenden Geburtsjahrgangs (Jahrgangsstärke) zeigt, dass die Differenz jeweils sehr unterschiedlich ist. Für die Ermittlung des Bedarfs an Kita-Plätzen Ü3 2021/2022 sind die Jahrgänge ab 2015 von Bedeutung.

Vergleicht man das Platzangebot Ü3 mit den Kinderzahlen für die Kita-Jahre 2021/2022 und 2022/2023 entwickelt sich die Zahl der Kinder Ü3 (4 Jahrgänge, 94 %) wie folgt:

Kindergartenjahr 2021/2022	1.798 Kinder (voraussichtlich)
Kindergartenjahr 2022/2023	1.894 Kinder (voraussichtlich)

Die Jahrgangsstärken entwickeln sich unterschiedlich. In der Regel sind bei wenigen Ausnahmen weniger Personen im Jahrgang, als geboren wurden (Kinder mit Hauptwohnsitz in Ravensburg). Dies war mit Stand 31.12.2020 in den letzten 7 Jahren der Fall. Es könnte daran liegen, dass es nach wie vor für junge Familien schwierig ist, geeigneten Wohnraum in Ravensburg zu finden. Die Wohnraumverknappung sowie gestiegene Kaufpreise und Mieten führen offensichtlich dazu, dass Familien mit Kindern oftmals keinen Wohnraum in Ravensburg finden und ins Umland ziehen.

Die Stadt Ravensburg hat sich zum Ziel gesetzt, durch eigene Initiativen die Wohnraumsituation zu entschärfen. Eine Maßnahme ist das Bündnis für bezahlbaren Wohnraum. Erste Bündniswohnungen konnte bereits 2021 bezogen werden. Des Weiteren plant die Stadt in den kommenden Jahren verstärkt die Entwicklung von Neubaugebieten. Zudem soll der zum 01.01.2020 neu gegründete Eigenbetrieb "Städtische Wohnungen Ravensburg" neben dem Erschließen von Wachstumspotentialen die nachhaltige Sicherstellung von angemessenem Wohnraum, insbesondere im Bereich der Sozialwohnungen, bei guter Durchmischung der Quartiere in Ravensburg langfristig gewährleisten.



Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2020/2021 Quantitativer Bedarf

4.2 Träger

In der Stadt Ravensburg befinden sich 40 Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft von 10 verschiedenen Trägern (Stand: 01.04.2021).

Träger	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Gruppen	Planungen Gruppen bis 2026	Beschreibung
Diakonisches Werk Oberschwaben Allgäu Bodensee	4	12		
Katholische Gesamtkirchengemeinde Ravensburg	18	51	+ 3	4. Gruppe St. Norbert (1) 2. Gruppe St. Andreas (1) nach Umbau/Umzug St. Ludmilla Naturgruppe Schmalegg (1)
Montessori Kinderhaus Ravensburg gGmbH	5	15	+ 4	Rinker-Areal (4)
DRK-Kreisverband Ravensburg e. V.	2	14		
Schulstiftung Bildungszentrum St. Konrad Ravensburg	1	4		
St. Elisabeth-Stiftung	1	7		
Freie Waldorfschule Ravensburg e.G.	1	7	+ 2	Neue Naturgruppen (2)
Johanniter Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Bodensee/Oberschwaben	6	19	+ 4	Öffnung 3. Gruppe Pfiffikus (1) Schwanennest (3)
Diakonie der Evang. BGKorntal gGmbH -Hoffmannhaus	1	5	+ 2	Weitere Betreute SG (1) Neue Naturgruppe (1)
Kindergruppe Purzelbaum e. V.	1	3	- 1	Umwandlung 3 Betreute Spielgruppen in 2 Krippen HT
Gesamt: 10	40	137	14	151 Kitagruppen

4.3 Einrichtungen zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

4.3.1 Bestand an Betreuungsangeboten

Stand zum 31.12.2020 mit Veränderungen bis 2023

Betreuungsform/Einrichtung U3	Anzahl Gruppen	Plätze	Plätze	derzeit konkrete Planungen bis 2023
Krippen:		bis 30 Std.	ab 30 Std.	
Villa Kunterbunt	5	40	10	
Casa Elisa	3		30	
Kindergruppe Purzelbaum				20
Bruder Konrad	1		10	
Montessori-Kinderhaus Rinker-Areal				20
St. Theresia	1		10	
Kindertagesstätte Villa Emma	4		40	
Kindertagesstätte Schwanen- nest	2		20	
Montessori Kinderhaus Ravensburg	2		20	
Kindertagesstätte Hoffmann- haus	1		10	
St. Josef	1		10	
Montessori-Kinderhaus Hube- resch	1		10	
Montessori-Kinderhaus Schwalbenbach	1		10	
MOMOs Welt	1		10	
Waldorfkindertagesstätte	1		10	
Kinderkrippe Pfiffikus	2	20		10
Kinderwelt	5	10	40	
St. Norbert	1		10	
Evangelisches Kinderhaus Lukas	1	10		
St. Maria	1		10	
St. Nikolaus	1		10	
Bruder Klaus	1		10	
Gesamt Krippen mit Veränderungen:	36	80	280	410

Frühkindliche Bildung in Ravensburg

Bericht und Bedarfsplanung 2020/2021

Quantitativer Bedarf

Betreute Spielgruppen: (bis 15 Stunden/Woche)				
Kindertagesstätte Hoffmannhaus	1	10		10
Kindergruppe Purzelbaum	3	30		-30
Waldkindertagesstätte	3	34		
St. Maria	1	10		
Gesamt SG mit Veränderungen:	8	84		64

Betreuungsform/Einrichtung U3	Anzahl Gruppen	Plätze	derzeit konkrete Planungen bis 2023
<p>Betreuung in AM-Gruppen / Betreuung für Kinder ab 1. bzw. 2. Lebensjahr in Kitas: Kinder ab dem 1. bzw. 2. Geburtstag (je nach Betriebserlaubnis) können in <u>altersgemischten Gruppen</u> (AM) betreut werden.</p> <p>1. AM-Gruppen für Kinder ab 1 Jahr Auch in den AM-Gruppen ab 1 Jahr können für die Kinder, die während des Kita-Jahres 3 Jahre alt werden, auf deren Plätze weitere 1-jährige Kinder nachrücken (je nach Belegung Ü3). Die Gesamtanzahl der Kinder ist in diesen AM-Gruppen auf 15 Kinder und davon max. 5 Kinder U3 begrenzt, es erfolgt dafür aber keine doppelte Anrechnung der U3-Kinder bei den Platzzahlen .</p> <p>2. AM-Gruppen für Kinder ab 2 Jahren Für Kinder in AM-Gruppen ab 2 Jahren, die während des Kita-Jahres 3 Jahre alt werden, können auf deren Plätze weitere 2-jährige Kinder nachrücken. Die Anfangsbelegung liegt in der Regel bei 14 Ü3- und 4 U3-Kindern. 1 U3-Kind belegt 2 Plätze. Somit sind 22 Plätze belegt. Wird z.B. ein U3-Kind 3 Jahre alt (15. Kind Ü3), sind bei 15 Ü3- und 3 U3-Kindern insgesamt 21 Plätze belegt. Somit kann ein weiteres Ü3-Kind aufgenommen werden. Die Belegung liegt dann bei 16 Ü3- und 3 U3-Kindern = 22 Plätzen. Es können aber auch mehr als 4 U3-Kinder aufgenommen werden, z. B. 12 Ü3- und 5 U3-Kinder = 22 Plätze. Nach Rücksprache mit dem Landesjugendamt kann in den AM-Gruppen ab 2 Jahren mit einem durchschnittlichen Wert von 5 Plätzen für U3 Kinder gerechnet werden. Eine Abweichung vom bisherigen Modell (14 Ü3 und 4 U3) ist wie oben dargestellt möglich, unter Einhaltung der Rahmenbedingungen und Überhang der Ü3 Plätze (z. B. 12 Ü3 + 5 U3).</p> <p>Berechnung für die Bedarfsplanung (Rechenwert: Kinder U3 belegen 2 Plätze Ü3): Bisher wurde in den AM-Gruppen ab 2 Jahren mit 16 Ü3-Plätzen und 5 U3-Plätzen kalkuliert. Ab der Bedarfsplanung 2021/2022 wird die tatsächlich betriebserlaubte Platzzahl von 22 Plätzen (14 Ü3 und 4 U3) dargestellt. Für den Ausbau der U3-Plätze wird jedoch nach wie vor auch die durchschnittliche Versorgung mit 5 U3-Kindern bei einer AM-Gruppe mit 22 betriebserlaubten Plätzen berücksichtigt (siehe Ergebnis 4.3.2.).</p>			
AM-Gruppen:			
Klösterle	1	5	
Casa Elisa	4	17	
Montessori-Kinderhaus Schornreute	1	4	

Frühkindliche Bildung in Ravensburg

Bericht und Bedarfsplanung 2020/2021

Quantitativer Bedarf

Christkönig	1	4	
St. Franziskus	1	4	
Evangelischer Markus Kindergarten	3	12	
Kindertagesstätte Villa Emma	2	10	
Kindertagesstätte Schwanennest	1	4	13
Dreifaltigkeit	1	4	
Kindertagesstätte Hoffmannhaus	3	15	
Evangelischer Johannes Kindergarten	1	4	
St. Josef	2	8	
Montessori-Kinderhaus Schwalbenbach	2	6	
MOMOs Welt	2	8	
Waldorfindertagesstätte	1	4	
Evangelisches Kinderhaus Lukas	1	4	
St. Maria	2	8	
St. Nikolaus	1	4	
St. Elisabeth	1	4	
Carlo Steeb	2	8	
Gesamt AM mit Veränderungen		137	150
Betreuungsform/Einrichtung U3	Anzahl Gruppen	Plätze	derzeit konkrete Planungen bis 2023
Tagespflege (siehe Nr. 4.6)			
Vermittlungen in 2020¹		32	
belegte Plätze zum 31.12.2020		35	
Plätze Gesamt Krippe		360	50
Plätze Gesamt Betreute Spielgruppen		84	-20
Plätze Gesamt AM-Gruppen		137	13
Tagespflege (belegte Plätze zum 31.12.2020)		35	
Gesamt U3 in: Krippen, Betr. SG AM-Gruppen und Tagespflege		616 Plätze	659 Plätze
Mehrplätze U3 bei AM mit 5U3 (ab 2 J.)		26 Plätze	
Erläuterung siehe S. 18 Nr. 2			
Gesamt U3 für Kalkulation Ausbau		642 Plätze	

¹ Das Angebot der Kindertagespflege ist abhängig von Angebot und Nachfrage und liegt in der Verantwortung des Kreisjugendamtes.

Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2020/2021 Quantitativer Bedarf

Anzahl einzelner Gruppenformen U3 in den einzelnen Stadtteilen

Stand 31.12.2020 mit Veränderungen

	Stadtteil	Krippe	Betr. SG	AM	derzeit konkrete Planungen bis 2023
1	Kernstadt (Innenstadt)	5			
2	Hinzistobel		1		
3	Nordstadt		3		- 3 Betreute Spielgruppen + 2 Krippen HT (Purzelbaum)
4	Sonnenbüchel/Burach				
5	Schornreute	1		1	2 Krippen (Montessori Rinker-Areal)
6	Andermannsberg/Oststadt	3		4	
7	Südstadt			6	
8	Schussensiedlung/Deisenfang	9		3	+ 1 GT-AM und 2 x VÖ-AM (Schwanennest)
9	Weststadt	6	2	12	Öffnung 1 Betr. SG (Hoffmannhaus)
10	Weißenu	7			Öffnung 1 Krippe (Pfiffikus)
11	Weingartshof	1			
12	Oberhofen	1		1	
13	Obereschach	1	1	2	
14	Oberzell	1		2	
15	Bavendorf		1		
16	Taldorf	1			
17	Schmalegg			2	
	Gesamt	36	8	33	

Frühkindliche Bildung in Ravensburg

Bericht und Bedarfsplanung 2020/2021

Quantitativer Bedarf

Bestand Ganztagsplätze U3

Stand zum 31.12.2020 mit Veränderungen

Gruppen mit Ganztagsbetreuung haben eine durchgehende Öffnungszeit von über 7 Std./Tag.

Einrichtungen mit U3 Ganztagsplätzen	Plätze für einzelne Tage GT-Betreuung	Plätze für GT-Betreuung an 5 Tagen/Woche	derzeit konkrete Planungen bis 2023
Krippen und AM:			
Villa Kunterbunt	40	10	
Klösterle		5	
Casa Elisa		23	Weitere GT-Plätze Ü3 können für U3 genutzt werden
Bruder Konrad		10	
Kindertagesstätte Villa Emma		50	
Kindertagesstätte Schwannennest		10	5 GT-AM Weitere GT-Plätze Ü3 können für U3 genutzt werden
Montessori-Kinderhaus Ravensburg		10	
Kindertagesstätte Hoffmannhaus		25	
St. Josef		10	
Kinderwelt		40	
Waldorfindertagesstätte		10	
St. Norbert		10	
Evangelisches Kinderhaus Lukas			Weitere GT-Plätze Ü3 können für U3 genutzt werden
St. Maria		10	
Gesamt mit Veränderungen:	40	223	
	263 GT Plätze U3		

4.3.2 Ermittlung des quantitativen Bedarfs U3

Ergebnisse aus der Elternbefragung im Januar 2020 zum Betreuungsbedarf unter 3 Jahren

Das Amt für Bildung, Soziales und Sport hat im Januar 2021 eine Elternbefragung durchgeführt. Befragt wurden Eltern, deren Kinder im Zeitraum vom 01.08.2019 bis 31.07.2020 geboren sind. Damit ist ein kompletter Jahrgang mit Kindern zwischen 6 und 18 Monaten zur Teilnahme eingeladen. Die Befragung der Eltern fand schriftlich mittels eines Fragebogens statt. Durch die Befragung soll ersichtlich werden, ob das vorhandene Angebot ausreichend sein wird oder ob Versorgungslücken auftreten können. Im genannten Zeitraum wurden 555 Kinder geboren. Bei der Befragung konnten 260 Familien und damit 46,85 % (Vorjahr 42 %) erreicht werden. Dabei ist zu beobachten, dass fast 84,62% (Vorjahr 83,25 %) der Eltern einen konkreten Betreuungswunsch vor dem dritten Geburtstag haben. Dies ist ein Wert, der in etwa dem von Großstädten entspricht.

Betreuungsbedarf:

Betreuungsbedarf in Bezug zum Alter des Kindes	2021	2020	Tendenz ggü. Vorjahr
in den ersten 12 Monaten	3,46 %	1,9 %	
nach dem ersten Geburtstag	43,08 %	49,7 %	
nach dem zweiten Geburtstag	38,08 %	31,10 %	
nach dem dritten Geburtstag (inkl. k.A.)	15,38 %	17,22 %	

In den ersten 12 Monaten ist der Bedarf an Betreuungsplätzen mit 3,46 % weiterhin sehr gering, er hat sich jedoch gegenüber dem Vorjahr (1,9 %) erhöht und befindet sich damit wieder auf einem Niveau von 2018 (3,6 %). Auffallend ist das Ergebnis, dass der Betreuungswunsch von Eltern ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes mit 43,08 % im Vergleich zum Vorjahr (49,7 %) um fast 7 % sinkt, obwohl er in den letzten Jahren immer stetig gestiegen ist (2018 39,2 % und 2019 46,5 %). 38,08 % der Eltern geben wiederum an, erst ab dem zweiten Geburtstag einen Platz in Anspruch nehmen zu wollen. Im Vorjahr waren es noch 31,10 % und damit rund 7 % weniger. Es zeigt sich durch diese Veränderung, der Betreuung nach dem ersten hin zum zweiten Geburtstag, erstmals wieder eine Tendenz zu einer späteren Betreuung. Ob sich der Trend fortsetzt, bleibt abzuwarten und wird das Ergebnis der U3-Befragung für die kommende Bedarfsplanung zeigen. Es ist auch noch nicht klar, wie sehr diese Trendwende durch die Coronapandemie beeinflusst wird. Auch bleibt abzuwarten, wie sich die Geburtenzahlen entwickeln. Der teilweise erwartete Geburtenanstieg aufgrund des Lockdowns im Frühjahr 2020 ist im Kreis Ravensburg ausgeblieben. Auch lassen die aktuellen Anmeldezahlen für das Kita-Jahr 2021/2022 eher auf ein vorsichtiges, abwartendes Anmeldeverhalten der Eltern schließen. Ob dies wirtschaftlichen Aspekten geschuldet ist oder ob Eltern ihre Kinder lieber aufgrund der nach wie vor bestehenden Infektionsgefahr länger daheim betreuen möchten, kann noch nicht beurteilt werden.

Insgesamt auf den repräsentativen Jahrgang (555 Kinder) bezogen, ergibt sich eine Bedarfsquote von 40 % (Vorjahr 35,22 %). In den letzten Jahren wurde bei einem Fragebogenrücklauf von über 50 % eine Pauschale von 5 % wegen nicht erreichter Eltern und der bestehenden Betriebsplätze hinzugerechnet. Lag der Fragebogenrücklauf bei unter 50 % wurde eine Pauschale von 10 % hinzugerechnet. Damit konnte auch in der Vergangenheit der tatsächliche Bedarf stets genau prognostiziert werden. In diesem Jahr liegt die Rücklaufquote mit nahezu 47 % knapp unter 50 %. Die Anzahl der Betriebsplätze ist konstant geblieben und wird derzeit nicht wie in den Vorjahren weiter ausgebaut. Bei den betroffenen Jahrgangsstufen der letzten drei Jahre handelt es sich um deutlich höhere Jahrgangsstärken wie in den Vorjahren. Aus diesem Grund wird auf die Bedarfsquote von 40 % in dieser Bedarfsplanung nur eine Pauschale von 5 % hinzugerechnet. **Die Bedarfsquote liegt auf der Grundlage der Elternbefragung damit bei 45 % (Vorjahr 45,22 %).**

Betrachtet anhand der tatsächlich in Ravensburg lebenden Kinder der Jahrgänge 2018 bis 2020, insgesamt 1.524 Kinder, ergibt sich mit dieser Bedarfsquote von 45 % ein rechnerischer Bedarf von 686 Plätzen. Mit den derzeitigen Veränderungsoptionen (siehe folgende Seite) stehen 639 Plätze zur Verfügung (inkl. Tagespflege). Es fehlen daher rechnerisch bis zu 47 Plätze. Nach der bisherigen Berechnungsmethode bei altersgemischten Gruppen (AM) mit 5 U3-Plätzen, würden nur noch 21 Plätze fehlen, da mit der Umstellung der Berechnungsmethode ab der Bedarfsplanung 2021/2022 auf 4 U3-Plätzen 26 Plätze rechnerisch weggefallen sind (siehe 4.3.1 – Bestand an Betreuungsangeboten – Seite 16). **Für die weitere Betrachtung wird daher von 21 tatsächlich fehlenden Plätzen ausgegangen.**

Fazit für die Planung des Betreuungsbedarfs U3:

Die fehlenden Plätze entsprechen etwa 2 Krippengruppen. Diese Kapazitäten sollten in den kommenden 2 Jahren in Betrieb gehen. Mit den zusätzlichen Veränderungsoptionen bis 2026 sowie der verstärkten Nutzung von Plätzen in altersgemischten Gruppen für U3-Kinder wird davon ausgegangen, dass der Bedarf weitestgehend abgedeckt werden kann.

Da die meisten Gruppen mit Altersmischung Kinder ab 2 Jahren aufnehmen, sollten diese daher im Ausbau weiter verstärkt aufgebaut werden. Die Umfrage hat ergeben, dass die Eltern ihre Kinder wieder stärker als zuvor erst ab dem zweiten Geburtstag in einer Einrichtung betreuen lassen wollen und nicht wie in den Vorjahren bereits ab dem ersten Geburtstag. Damit würde sich auch wieder die Verweildauer der Kinder in der Kita verkürzen. Wenn der Eintritt mit dem zweiten Geburtstag erfolgt, beträgt der Aufenthalt bis zum Schuleintritt 4 bis nahezu 5 Jahre. Der Aufenthalt in U3-Angeboten verkürzt sich dadurch in der erstmaligen Tendenz von zwei Jahren hin zu einem Jahr. Auch wenn sich die Vorlaufzeit für die Planung von Ausbauprojekten durch diese neue Tendenz etwas verlängert, bleibt es nach wie vor eine große Herausforderung, die Betreuungsangebote rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Betreuungsumfang:

Da sich die Eltern im Jahr 2018 mehr Flexibilität bei der Inanspruchnahme der Betreuungsangebote gewünscht haben, wurde dies in 2019, 2020 sowie bei der diesjährigen Umfrage explizit abgefragt. Es lassen sich die Trends aus der Umfrage nach wie vor klar herauslesen. Daher werden hier die Schwerpunktnennungen genannt.

Frühkindliche Bildung in Ravensburg

Bericht und Bedarfsplanung 2020/2021

Quantitativer Bedarf

Verlängerte Öffnungszeiten (Betreuung bis 7 Stunden pro Tag am Stück):

	2021	2020
3 Tage in der Woche	16,9%	19,6%
5 Tage in der Woche	39,6%	32,2%
Summe	56,5%	51,8%

Ganztag (Betreuung ab 7 Stunden bis 9,5 Stunden pro Tag):

	2021	2020
3 Tage in der Woche	3%	1,9%
5 Tage in der Woche	13,9%	14%
Summe	16,9%	15,9%

Ganztag (Betreuung über 9,5 Stunden pro Tag):

	2021	2020
3 Tage in der Woche	0%	0%
5 Tage in der Woche	0%	0,9%
Summe	0%	0,9%

Betreuung an mehr als 5 Tagen pro Woche:

Nur 1,15 % der Eltern geben an, dass sie einen Wunsch nach Betreuung über 5 Tage in der Woche hinaus haben. Im Vorjahr waren dies noch 1,91 % und 2019 sogar 5 %. Hier gab es im Vergleich zu den Vorjahren somit eine deutliche Senkung. Allerdings war der Bedarf mit 5% ebenfalls sehr gering. Dem Amt für Bildung, Soziales und Sport sind auch keine Rückmeldungen dahingehend bekannt, dass sich ein deutlicher Bedarf entwickelt. Nach aktuellem Stand sind daher hier nach wie vor keine entsprechenden Planungen anzustellen.

Betreuung an max. 15 Stunden pro Woche (Betreute Spielgruppe):

15 % (Vorjahr 15,31 %) der Eltern haben Bedarf an der Betreuung in einer betreuten Spielgruppe. Somit gibt es einen etwa gleichbleibenden Bedarf an einer Betreuung in einer Betreuten Spielgruppe. Eine Betreuung an 15 Stunden pro Woche in einer Betreuten Spielgruppe ist das Maximum, was der Gesetzgeber vorsieht.

Standort der Kindertagesstätte:

Immer noch spricht sich die Mehrheit der Eltern mit 83,46 % für eine wohnungsnahen Kindertagesstätte aus. Diese Anzahl ist im Vergleich zu den Ergebnissen im Vorjahr (94,76 %) jedoch um mehr als 10 % gesunken. Die Planung von wohnortnahen Angeboten ist daher nach wie vor von großer Bedeutung. Dennoch hat die Zahl nach einer Kindertagesstätte in der Nähe der Arbeit zugenommen und sich von 1,90 % (2020) auf 3,85 % (2021) verdoppelt. Dies könnte darauf hindeuten, dass auch dieser Aspekt relevanter wird und sollte somit bei der Planung ebenfalls mit betrachtet werden.

Fazit für die Planung des Betreuungsumfangs U3:

Die Mehrheit benötigt aktuell die Angebote der Verlängerten Öffnungszeiten. Der Wunsch an Betreuung über 9,5 Stunden ist gar nicht mehr vorhanden. Bei der Ganztagsbetreuung (GT) von 7 bis 9,5 Stunden gibt es nur noch für eine Betreuung an 3 Tagen einen leichten Zuwachs. Jedoch ist im Vergleich zum Vorjahr (51,8 %) der Betreuungswunsch für eine Betreuung bis zu 7 Stunden (VÖ) um fast 5 % gestiegen. Es scheint insbesondere im Bereich der 5 Tage eine Verschiebung von Ganztagsbetreuung zur Verlängerten Öffnungszeiten zu geben, wiederum bei 3 Tagen Betreuung in

der Woche genau anders herum. Beim Ausbau der Platzkapazitäten ist daher weiterhin darauf zu achten, dass in der Perspektive möglichst das Raumprogramm für die Ganztagesbetreuung realisiert wird, so dass der derzeit höhere Bedarf an einer Verlängerten Öffnungszeit bei entsprechend wieder steigendem Bedarf an Ganztagsplätzen ebenfalls gedeckt werden kann.

Ergebnis zur Planung der Kleinkindbetreuung:

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass die Platzkapazitäten U3 in den nächsten 2 Jahren um bis zu 21 Plätze erweitert werden sollten. Das Platzangebot ist bis dahin sehr knapp bemessen. Zwischenzeitlich könnte die Situation eintreten, dass mehr Plätze nachgefragt werden, als vergeben werden können. In diesem Fall müsste mit kurzfristigen Interimskapazitäten oder der Erhöhung der Platzzahlen je Gruppe, z.B. durch Notfallplätze reagiert werden. Bei der Schaffung von weiterem Wohnraum in Ravensburg muss zwangsläufig die Platzkapazität in der Kleinkindbetreuung erhöht werden.

Bei einem Abgleich der Ergebnisse mit überregionalen Werten des KVJS ist des Weiteren festzuhalten, dass sich Ravensburg bei der Nachfrage und bei den Öffnungszeiten eher an den Rahmenbedingungen von Großstädten orientieren muss. Dies wird noch durch die hohe Zahl der Pendler an die Arbeitsstellen mit nicht ausreichenden Angeboten an den Wohnorten verstärkt.

4.3.3 Ziele

Bestand U3 Dezember 2020 (s. a. Ziffer 4.3.1)

Krippen mit	360 Plätzen
betreute Spielgruppen mit	84 Plätzen
AM-Gruppen mit	137 Plätzen
Tagespflege mit	35 Plätzen

Bestand Dezember 2020: 616 Plätze

Änderungen 2021/2022

Schwanennest

GT-AM	+ 5 Plätze 2021
VÖ-AM	+ 4 Plätze 2021
VÖ-AM	+ 4 Plätze 2021

Purzelbaum

Umwandlung 3 Betr. SG in 2 Krippen HT - 10 Plätze 2021

nicht genutzt Kapazitäten (derzeit nicht nachgefragt)

1 Betr. SG Hoffmannhaus nach Bedarf	10 Plätze
Kinderkrippe Pfiffikus Öffnung	10 Plätze

Bestand nach Umsetzung 2021/2022: 639 Plätze

Zusätzliche Veränderungsoptionen 2022 - 2026

Rinker-Areal

Weitere 4-gruppige Kita U3 und Ü3 in der Vorbereitung inklusive Prüfung Verlagerung 1-gruppige Kita Montessori Kinderhaus Schornreute. Die bisherigen Räumlichkeiten bleiben als weitere Kapazität vorerst erhalten.

Nordstadt - St. Andreas

1 Krippengruppe + 10 Plätze

Weingartshof - St. Norbert

Eine Erweiterung von 2 Gruppen (U3/Ü3) aufgrund des vorliegenden Bedarfs wird derzeit geprüft.

Waldorf

Eine Erweiterung bis zu 2 Naturgruppen aufgrund des vorliegenden Bedarfs wird derzeit geprüft.

bisherige Planungen, die derzeit ruhen:

Die Entwicklung eines neuen Kita-Standortes in Schmalegg, als Ersatz der bisherigen Kita Carlo-Steebs und aufgrund neuer baulicher Entwicklungen, wird erst ab 2026 ff. realisiert.

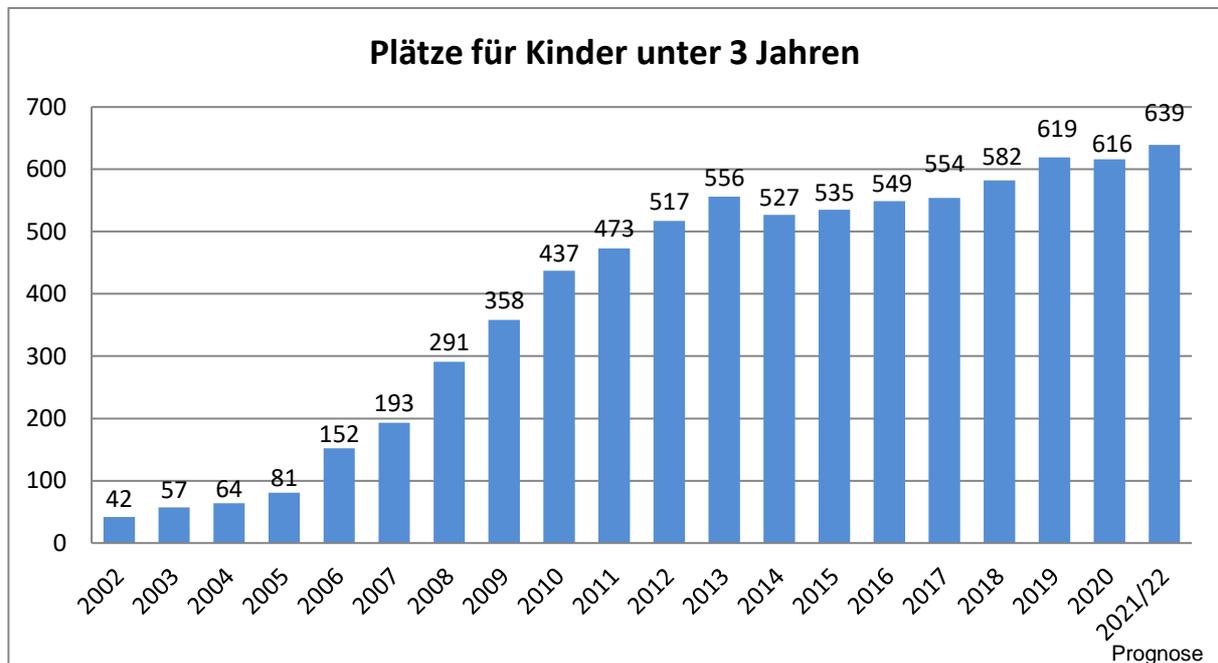
Die Planungen für einen Neubau in Oberzell als Ersatz der bisherigen Kita St. Nikolaus ruhen derzeit aufgrund der angespannten Finanzlage.

Allgemeiner Prüfauftrag

Wohnbauentwicklungen in der Gesamtstadt.

Neue Wohnbauten lösen neue Bedarfe an Kitaplätzen und Infrastruktur aus.

Prüfung bauliche Erweiterungen aller Kitas / Zwischennutzungen



Die Versorgungsquote würde nach der aktuellen Umsetzung der gemachten Überlegungen / Änderungen und Planungen (bezogen auf 1.524 Kinder) bei 42 % liegen. Da der Bedarf höher ist, müssen weitere Plätze geschaffen werden.

Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2020/2021 Quantitativer Bedarf

4.4 Einrichtungen zur Betreuung von Kindern über 3 Jahren (Ü3)

4.4.1 Bestand an Betreuungsangeboten zum (3 bis 6 Jahre)

Stand zum 31.12.2020 mit Veränderungen

Stadtteil	Kita	Gruppenart	Plätze	Plätze	Plätze im Stadtteil	Änderungen 2021/2022
Altstadt (Innenstadt)	Montessori-Kinderhaus Hirschgraben	VÖ	25			
		VÖ	25			
		VÖ	25			
		RG-VÖ	25			
		GT	20	120		
	Villa Kunterbunt	VÖ	25			
		VÖ	15			
		GT	20			
		GT	20	80	200	
Hinzistobel	Waldkindergarten Hirscheck	VÖ	20	20	20	
Nordstadt	St. Ludmilla	VÖ	25			
		VÖ	25	50		
	St. Andreas	VÖ	25	25	75	
Sonnenbüchel/ Burach	Gut Betha	RG-VÖ	25			
		RG-VÖ	25	50		
	Kindergarten im Bildungszentrum St. Konrad	VÖ	25			
		VÖ	25			
		VÖ	25	100	150	
Schornreute	Montessori-Kinderhaus Schornreute	VÖ-AM	14	14		

Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2020/2021 Quantitativer Bedarf

Stadtteil	Kita	Gruppenart	Plätze	Plätze	Plätze im Stadtteil	Änderungen 2021/2022
	Bruder Konrad	RG-VÖ	25			
		RG-VÖ-GT	25	50	64	
Andermannsberg / Oststadt	Casa Elisa	VÖ-GT-AM	14			
		VÖ-GT-AM	14			
		VÖ-AM	14			
		GT-AM	10	52	52	
Südstadt	Klösterle	GT	20			
		GT	20			
		GT-AM	10	50		
	Christkönig	RG-VÖ	25			
		RG-VÖ-AM	14	39		
	St. Franziskus	VÖ-AM	14			
		VÖ	25	39		
	Evangelischer Markuskinder- garten	RG-VÖ-AM	14			
		RG-VÖ-AM	14			
		RG-VÖ-AM	14	42	170	
Schussensiedlung / Deisenfang	St. Theresia	Heilpäd. Gruppe RG-VÖ	15			
		RG-VÖ	25	40		
	Kindertagesstätte Villa Emma	GT	20			
		GT	20			
		GT-AM	10			
		GT-AM	10	60		
	Kindertagesstätte Schwanennest	VÖ-GT-AM	14	14		1 GT-AM 2 x VÖ-AM plus 38 Plätze
	Montessori- Kinderhaus Ravensburg	RG-VÖ-GT	25	25	139	

Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2020/2021 Quantitativer Bedarf

Stadtteil	Kita	Gruppenart	Plätze	Plätze	Plätze im Stadtteil	Änderungen 2021/2022
Weststadt	Dreifaltigkeit	VÖ	25			
		VÖ	25			
		VÖ-AM	14	64		
	Kindertagesstätte Hoffmannhaus	GT-AM	10			
		GT-AM	10			
		GT-AM	10	30		
	Evangelischer Johanneskindergarten	RG-VÖ-GT	20			
		RG-VÖ-AM	14	34		
	St. Josef	VÖ-GT	25			
		VÖ-AM	14			
		VÖ-AM	14	53		
	Montessori-Kinderhaus Huberesch	VÖ	25			
		VÖ-GT	25	50		
	Montessori-Kinderhaus Schwalbenbach	VÖ-AM	14			
		VÖ-AM KG	7	21		
	MOMOs Welt	VÖ-AM	14			
		VÖ-AM	14			
		VÖ	25	53		
	Waldkindergarten Rahlenwald	VÖ	20	20		
	Waldorfindertagesstätte	VÖ-GT	25			
		VÖ	18			
GT		20				
VÖ Naturgruppe		20				
VÖ Naturgruppe		20				
	VÖ-AM	11	114	439		

Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2020/2021 Quantitativer Bedarf

Stadtteil	Kita	Gruppenart	Plätze	Plätze	Plätze im Stadtteil	Änderungen 2021/2022
Weißenuau	St. Raphael	VÖ	25			
		VÖ	25	50	50	
Weingartshof	St. Norbert	RG-VÖ	25			VÖ plus 25 Plätze
		RG-VÖ-GT	25	50	50	
Oberhofen	Evangelisches Kinderhaus Lukas	RG-VÖ-GT	25			
		RG-VÖ-GT	25			
		RG-VÖ-GT-AM	14			
		GT	20	84	84	
Obereschach	St. Maria	RG-VÖ-AM	14			
		RG-VÖ-AM	14			
		RG-VÖ	25			
		RG-VÖ-GT	25	78	78	
Oberzell	St. Nikolaus	RG-VÖ-AM	14			
		RG-VÖ KG	12			
		RG-VÖ-GT	25	51		
	St. Elisabeth	RG-VÖ-AM	14			
		RG-VÖ	25	39	90	
Bavendorf	Evangelischer Kindergarten Spatzennest	RG-VÖ-GT	25			
		RG-VÖ-GT	25	50		
		VÖ	20	20	70	
Taldorf	Bruder Klaus	VÖ	20	20	20	
Schmalegg	Carlo Steeb	RG-VÖ	25			Umwandlung RG-VÖ in VÖ und RG-VÖ-GT-AM in VÖ-AM Naturgruppe + 20 Plätze
		VÖ-AM	14			
		RG-VÖ-GT-AM	14	53	53	
Gesamt				1.804		1.887

Weiterer Belegungskorridor Regelbelegung / Höchstbelegung:

Die Regelbelegung in den VÖ Gruppen liegt bei 23 und in den Mischformen RG mit VÖ und GT bei 24. Die restlichen Plätze bis zur Höchstbelegung von 25 werden mit Kindern, die u.a. "unterjährig" zuziehen, bzw. durch "unterjährige" Anmeldungen belegt.

4.4.2 Anzahl einzelner Gruppenformen Ü3 in den einzelnen Stadtteilen

Stand zum 31.12.2020

	Stadtteil	RG	VÖ	RG-AM	GT	RG-VÖ	VÖ-AM	VÖ-GT	GT-AM	VÖ-GT-AM	RG-VÖ-GT	RG-VÖ-AM	RG-VÖ-GT-AM
1	Altstadt (Innenstadt)		5		3	1							
2	Hinzistobel		1										
3	Nordstadt		3										
4	Sonnenbüchel/Burach		4			2							
5	Schornreute					1	1				1		
6	Andermannsberg/Oststadt						1		1	2			
7	Südstadt		1		2	1	1		1			4	
8	Schussensiedlung/Deisenfang				2	2			2	1	1		
9	Weststadt		8		1		8	3	3		1	1	
10	Weißenu		2										
11	Weingartshof					1					1		
12	Oberhofen				1						2		1
13	Obereschach					1					1	2	
14	Oberzell					2					1	2	
15	Bavendorf		1								2		
16	Taldorf		1										
17	Schmalegg					1	1	3					1
	Summen:	0	26	0	9	12	12	3	7	3	10	9	2
	Gesamt (RV):	93 Gruppen											

Frühkindliche Bildung in Ravensburg

Bericht und Bedarfsplanung 2020/2021

Quantitativer Bedarf

Bestand Ganztagsplätze Ü3

Stand zum 31.12.2020 mit Veränderungen

Einrichtung	Gruppenform	Plätze GT	Anzahl Tage	Bemerkungen	Änderungen 2021/2022
Montessori-Kinderhaus Hirschgraben	1 x GT	20	5		
Villa Kunterbunt	2 x GT	20 + 20	5		
Klösterle	2 x GT 1 x GT-AM	40 10	5		
Casa Elisa	2 x VÖ-GT-AM 1 x GT-AM	20 10	5 5		
Bruder Konrad	1 x RG-VÖ-GT	10	5		
Kindertagesstätte Villa Emma	2 x GT-AM 2 x GT	20 40	5 5		
Kindertagesstätte Schwanennest	1 x GT-VÖ-AM	10	5		10
Montessori-Kinderhaus Ravensburg	1 x RG-VÖ-GT	10	4		
Kindertagesstätte Hoffmannhaus	3 x GT-AM	30	5		
Evangelischer Johan- neskindergarten	1 x RG-VÖ-GT	18	3		
St. Josef	1 x GT-VÖ	10	5		
Montessori-Kinderhaus Huberesch	1 x VÖ-GT	10	4		
Waldorfindertagesstätte	1 x GT 1 x VÖ-GT	20 10	5 2		
St. Norbert	1 x RG-VÖ-GT	10	5		
Evangelisches Kinder- haus Lukas	2 x RG-VÖ-GT 1 x RG-VÖ-AM-GT 1 x GT	20 20	3 5	auf 3 Gruppen verteilt	
St. Nikolaus	1 x RG-VÖ-GT	10	5		

**Frühkindliche Bildung in Ravensburg
Bericht und Bedarfsplanung 2020/2021
Quantitativer Bedarf**

Einrichtung	Gruppenform	Plätze GT	Anzahl Tage	Bemerkungen	Änderungen 2021/2022
Evangelischer Kindergarten Spatzennest	2 x RG-VÖ-GT	15	2	auf 2 Gruppen verteilt	
St. Maria	1 x RG-VÖ-GT	10	5		
Carlo Steeb	RG-VÖ-AM-GT	10	2		-10 (Umwandlung in VÖ-AM)
Gesamt GT-Plätze		423			
davon einzelne Tage GT		93			
davon 5 Tage GT		330			

Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2020/2021 Quantitativer Bedarf

4.4.2.1 Vergleich Platzangebot für Kinder ab 3 Jahren

Kinderzahlen nach Einwohnerdaten- voraussichtliche Belegung im Juli/September 2021

Die Verwaltung hat die Anmeldungen in den Kitas abgefragt und die voraussichtliche Belegung der Kitas zum neuen Kita-Jahr ab Juli/September 2021 ermittelt.

Kindergartensituation 2021/2022				Vergleich Platzangebot Kinderzahlen nach Einwohnerdaten				vorauss. Belegung Juli / Sept. 2021			
Stadtteil	Einrichtung	vorh. Plätze	Plätze im Stadtteil	Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.15-30.06.19	Versorgungsquote in %	Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.16-30.06.20	Versorgungsquote in %	Entwicklung Kinderzahlen der letzten 5 Jahre	Juli. 2021	Sept. 2021	vorauss. Belegung im Sept. 2021
				94 % zum Ende Kita-Jahr 21/22		94% zum Ende Kita-Jahr 22/23					
Altstadt (Innenstadt)	Montessori-Kinderhaus Hirschgraben	120	200	81	81 %	91	220 %		99	88	
	Villa Kunterbunt	80							55	57	145
Hinzistobel	Waldkindergarten Hirscheck	20	20	12	12 %	9	222 %		20	16	16
Nordstadt	St. Ludmilla	50	75	80	80 %	85	88 %		40	35	
	St. Andreas	25							18	17	52

Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2020/2021 Quantitativer Bedarf

Stadtteil	Einrichtung	vorh. Plätze	Plätze Im Stadtteil	Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.15-30.06.19	Versorgungsquote in %	Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.16-30.06.20	Versorgungsquote in %	Entwicklung Kinderzahlen der letzten 5 Jahre	Juli. 2021	Sept. 2021	vorauss. Belegung Im Stadtteil im Sept. 2021
				94 % zum Ende Kita-Jahr 21/22		94% zum Ende Kita-Jahr 22/23					
Sonnenbüchel/ Burach	Gut Betha	50	150	92	163 %	97	155 %		36	46	
	Kindergarten im Bildungszentrum St. Konrad	100							92	78	124
Schornreute	Montessori-Kinderhaus Schornreute	14	64	87	74 %	100	64 %		15	12	
	Bruder Konrad	50							52	46	58
Andermannsberg/Oststadt	Casa Elisa	52	52	99	53 %	99	53 %		72	58	58
Südstadt	Klösterle	50	170	214	80 %	216	79 %		47	37	
	Christkönig	39							40	37	
	St. Franziskus	39							36	34	
	Evangelischer Markuskindergarten	42							44	43	151

Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2020/2021 Quantitativer Bedarf

Stadtteil	Einrichtung	vorh. Plätze	Plätze Im Stadtteil	Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.15-30.06.19	Versorgungsquote in %	Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.16-30.06.20	Versorgungsquote in %	Entwicklung Kinderzahlen der letzten 5 Jahre	Juli. 2021	Sept. 2021	vorauss. Belegung Im Stadtteil im Sept. 2021
				94 % zum Ende Kita-Jahr 21/22		94% zum Ende Kita-Jahr 22/23					
Schussensiedlung/Deisenfang	St. Theresia	40	177	105	169 %	108	164 %		39	34	
	Kindertagesstätte Villa Emma	60							78	61	
	Kindertagesstätte Schwanennest	52							13	12	
	Montessori-Kinderhaus Ravensburg	25							23	21	128
Weststadt	Dreifaltigkeit	64	439	411	106 %	429	102 %		57	45	
	Kindertagesstätte Hoffmannhaus	30							29	24	
	Evangelischer Johanneskindergarten	34							33	28	
	St. Josef	53							49	39	
	Montessori-Kinderhaus Huberesch	50							46	39	
	Montessori-Kinderhaus Schwalbenbach	21							22	21	

Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2020/2021 Quantitativer Bedarf

Stadtteil	Einrichtung	vorh. Plätze	Plätze Im Stadtteil	Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.15-30.06.19	Versorgungsquote in %	Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.16-30.06.20	Versorgungsquote in %	Entwicklung Kinderzahlen der letzten 5 Jahre	Juli. 2021	Sept. 2021	vorauss. Belegung Im Stadtteil im Sept. 2021
				94 % zum Ende Kita-Jahr 21/22		94% zum Ende Kita-Jahr 22/23					
	MOMOs Welt	53							58	44	
	Waldkindergarten Rahlenwald	20							20	16	
	Waldorfkindertagesstätte	114							113	84	340
Weißenuau	St. Raphael	50	50	81	62 %	87	58 %		50	36	36
Weingartshof	St. Norbert	75	75	109	69 %	112	67 %		47	43	43
Oberhofen	Evangelisches Kinderhaus Lukas	84	84	89	94 %	96	88 %		77	65	65
Obereschach	St. Maria	78	78	82	95 %	95	82 %		75	64	64
Oberzell	St. Nikolaus	51	90	95	95 %	91	99 %		53	54	
	St. Elisabeth	39							34	36	90
Bavendorf	Evangelischer Kindergarten Spatzennest	50	70	49	143 %	57	123 %		34	24	
	Waldkindergarten Riesenwald	20							20	18	42

Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2020/2021 Quantitativer Bedarf

Stadtteil	Einrichtung	vorh. Plätze	Plätze Im Stadtteil	Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.15-30.06.19	Versorgungsquote in %	Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.16-30.06.20	Versorgungsquote in %	Entwicklung Kinderzahlen der letzten 5 Jahre	Juli. 2021	Sept. 2021	vorauss. Belegung Im Stadtteil im Sept. 2021
				94 % zum Ende Kita-Jahr 21/22		94% zum Ende Kita-Jahr 22/23					
Taldorf	Bruder Klaus	20	20	25	80 %	29	69 %		18	16	16
Schmalegg	Carlo Steeb	73	73	87	84 %	93	79 %		59	51	51
Summe nach Stadtteilen	(Plätze mit Notplätzen)	1887		1.798	105² %	1894	99,6 %	insgesamt gestiegen	1713	1479	1479

² Für die Gewährleistung einer qualitativen Versorgung wird eine Versorgungsquote von 102 – 105 % benötigt.

4.4.3 Ziele

Bestand Ü3 Dezember 2020 (s. a. Ziffer 4.4.1) 1.804 Plätze

Änderungen 2021/2022

Schwanennest

GT-AM + 10 Plätze 2021
VÖ-AM + 14 Plätze 2021
VÖ-AM + 14 Plätze 2021

St. Norbert

VÖ + 25 Plätze 2022

Carlo Steeb

Naturgruppe VÖ + 20 Plätze 2021
Umwandlung RG-VÖ in VÖ und RG-VÖ-GT-AM in VÖ-AM +/- 0 Plätze 2021

Bestand nach Umsetzung 2021/2022: 1.887 Plätze

Zusätzliche Veränderungsoptionen 2022 - 2026

Rinker-Areal

Weitere 4-gruppige Kita U3 und Ü3 in der Vorbereitung inklusive Prüfung Verlagerung 1-gruppige Kita Montessori Kinderhaus Schornreute. Die bisherigen Räumlichkeiten bleiben als weitere Kapazität vorerst erhalten.

Weingartshof - St. Norbert

Eine Erweiterung von 2 Gruppen (U3/Ü3) aufgrund des vorliegenden Bedarfs wird derzeit geprüft.

Waldorf

Eine Erweiterung bis zu 2 Gruppen aufgrund des vorliegenden Bedarfs wird derzeit geprüft.

Hoffmannhaus

Eine Naturgruppe aufgrund des vorliegenden Bedarfs wird derzeit geprüft.

bisherige Planungen, die derzeit ruhen:

Die Entwicklung eines neuen Kita-Standortes in Schmalegg, als Ersatz der bisherigen Kita Carlo-Steebs und aufgrund neuer baulicher Entwicklungen, wird erst ab 2026 ff. realisiert.

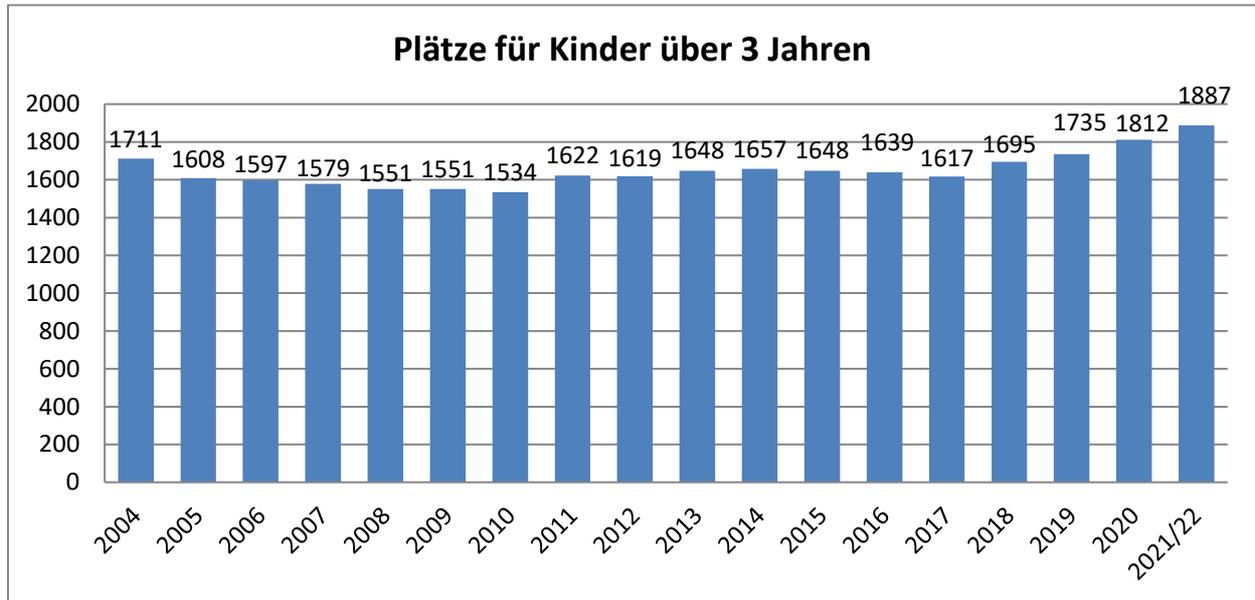
Die Planungen für einen Neubau in Oberzell als Ersatz der bisherigen Kita St. Nikolaus ruhen derzeit aufgrund der angespannten Finanzlage.

Allgemeiner Prüfauftrag

Wohnbautentwicklungen in der Gesamtstadt

Neue Wohnbauten lösen neue Bedarfe an Kitaplätzen und Infrastruktur aus.

Prüfung bauliche Erweiterungen aller Kitas / Zwischennutzungen



Prognose

Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2020/2021 Quantitativer Bedarf

4.4.4 Alle Kindertageseinrichtungen Angebote U3 und Ü3 einzeln nach Kitas

Stand zum 31.12.20120

Kita	Gruppenart U3	Plätze Ü3 Einzel	Plätze Ü3 Gesamt	Gruppenart U3	Plätze U3 Einzel	Plätze U3 Gesamt
Montessori-Kinderhaus Hirschgraben	VÖ	25				
	VÖ	25				
	VÖ	25				
	RG-VÖ	25				
	GT	20	120			0
Villa Kunterbunt	VÖ	25		4 Krippen bis 30 Std./Woche	40	
	VÖ	15		1 Krippe ab 30 Std./Woche	10	
	GT	20				
	GT	20	80			50
Waldkindergarten Hirscheck	VÖ	20	20	Betreute Waldspielgruppe	10	10
St. Ludmilla	VÖ	25				
	VÖ	25	50			0
St. Andreas	VÖ	25	25			0
Purzelbaum				3 Betreute Spielgruppen	30	30
Gut Betha	RG-VÖ	25				
	RG-VÖ	25	50			0
Kindergarten im Bildungszentrum St. Konrad	VÖ	25				
	VÖ	25				
	VÖ	25				
	VÖ	25	100			0
Montessori-Kinderhaus Schornreute	VÖ-AM	14	14	VÖ-AM		4

Frühkindliche Bildung in Ravensburg

Bericht und Bedarfsplanung 2020/2021

Quantitativer Bedarf

Kita	Gruppenart U3	Plätze U3 Einzel	Plätze U3 Gesamt	Gruppenart U3	Plätze U3 Einzel	Plätze U3 Gesamt
Bruder Konrad	RG-VÖ	25		1 Krippe ab 30 Std./Woche	10	
	RG-VÖ-GT	25	50			10
Casa Elisa	VÖ-GT-AM	14		VÖ-GT-AM	4	
	VÖ-GT-AM	14		VÖ-GT-AM	4	
	VÖ-AM	14		VÖ-AM	4	
	GT-AM	10		GT-AM	5	
			52	3 Krippen ab 30 Std./Woche	30	47
Klösterle	GT	20				
	GT	20				
	GT-AM	10	50	GT-AM	5	5
Christkönig	RG-VÖ	25				
	RG-VÖ-AM	14	39	RG-VÖ-AM	4	4
St. Franziskus	VÖ-AM	14		VÖ-AM	4	
	VÖ	25	39			4
Evangelischer Markuskinder- garten	RG-VÖ-AM	14		RG-VÖ-AM	4	
	RG-VÖ-AM	14		RG-VÖ-AM	4	
	RG-VÖ-AM	14	42	RG-VÖ-AM	4	12
St. Theresia	Heilpäd. Gruppe RG-VÖ	15		1 Krippe ab 30 Std./Woche	10	
	RG-VÖ	25	40			10
Kindertagesstätte Villa Emma	GT	20		4 Krippen ab 30 Std./Woche	40	
	GT	20				
	GT-AM	10		GT-AM	5	
	GT-AM	10	60	GT-AM	5	50
Kindertagesstätte Schwanennest	VÖ-GT-AM	14		VÖ-GT-AM	4	
			14	2 x Krippe ab 30 Std./Woche	20	24

Frühkindliche Bildung in Ravensburg

Bericht und Bedarfsplanung 2020/2021

Quantitativer Bedarf

Kita	Gruppenart U3	Plätze U3 Einzel	Plätze U3 Gesamt	Gruppenart U3	Plätze U3 Einzel	Plätze U3 Gesamt
Montessori-Kinderhaus Ravensburg	RG-VÖ-GT	25	25	2 Krippen ab 30 Std./Woche	20	20
Dreifaltigkeit	VÖ	25				
	VÖ	25				
	VÖ-AM	14	64	VÖ-AM	4	4
Kindertagesstätte Hoffmannhaus	GT-AM	10		GT-AM	5	
	GT-AM	10		GT-AM	5	
	GT-AM	10		GT-AM	5	
				1 Krippe ab 30 Std./Woche	10	
			30	1 Betreute Spielgruppe	10	35
Evangelischer Johanneskindergarten	RG-VÖ-GT	20				
	RG-VÖ-AM	14	34	RG-VÖ-AM	4	4
St. Josef	VÖ-GT	25		1 Krippe ab 30 Std./Woche	10	
	VÖ-AM	14		VÖ-AM	4	
	VÖ-AM	14	53	VÖ-A	4	18
Montessori-Kinderhaus Huberesch	VÖ	25		1 Krippe ab 30 Std./Woche	10	
	VÖ-GT	25	50			10
Montessori-Kinderhaus Schwalbenbach	VÖ-AM	14		VÖ-AM	4	
	VÖ-AM KG	7		VÖ-AM KG	2	
			21	1 Krippe ab 30 Std./Woche	10	16
MOMOs Welt	VÖ-AM	14		VÖ-AM	4	
	VÖ-AM	14		VÖ-AM	4	
	VÖ	25	53	1 Krippe ab 30 Std./Woche	10	18
Waldkindergarten Rahlenwald	VÖ	20	20	Betreute Waldspielgruppe	12	12

Frühkindliche Bildung in Ravensburg

Bericht und Bedarfsplanung 2020/2021

Quantitativer Bedarf

Kita	Gruppenart U3	Plätze U3 Einzel	Plätze U3 Gesamt	Gruppenart U3	Plätze U3 Einzel	Plätze U3 Gesamt
Waldorfindertagesstätte	VÖ-GT	25				
	VÖ	18				
	GT	20				
	VÖ Naturgruppe	20				
	VÖ Naturgruppe	20		1 Krippe ab 30 Std./Woche	10	
	VÖ-AM	11	114	VÖ-AM	4	14
St. Raphael	VÖ	25				
	VÖ	25	50			0
Kinderwelt				4 Krippen ab 30 Std./Woche	40	
			0	1 Krippe unter 30 Std./Woche	10	50
Pfiffikus			0	2 Krippen unter 30 Std./Woche	20	20
St. Norbert	RG-VÖ	25		1 Krippe ab 30 Std./Woche	10	
	RG-VÖ-GT	25	50			10
Evangelisches Kinderhaus Lukas	RG-VÖ-GT	25				
	RG-VÖ-GT	25				
	RG-VÖ-GT-AM	14		RG-VÖ-GT-AM	4	
	GT	20	84	1 Krippe unter 30 Std./Woche	10	14
St. Maria	RG-VÖ-AM	14		RG-VÖ-AM	4	
	RG-VÖ-AM	14		RG-VÖ-AM	4	
	RG-VÖ	25		1 Krippe ab 30 Std./Woche	10	
	RG-VÖ-GT	25	78	1 Betreute Spielgruppe	10	28
St. Nikolaus	RG-VÖ-AM	14		RG-VÖ-AM	4	
	RG-VÖ KG	12		1 Krippe ab 30 Std./Woche	10	
	RG-VÖ-GT	25	51			14
St. Elisabeth	RG-VÖ-AM	14		RG-VÖ-AM	4	
	RG-VÖ	25	39			4

Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2020/2021 Quantitativer Bedarf

Kita	Gruppenart U3	Plätze Ü3 Einzel	Plätze Ü3 Gesamt	Gruppenart U3	Plätze U3 Einzel	Plätze U3 Gesamt
Evangelischer Kindergarten Spatzennest	RG-VÖ-GT	25				
	RG-VÖ-GT	25	50			0
Waldkindergarten Riesenwald	VÖ	20	20	Betreute Waldspielgruppe	12	12
Bruder Klaus	VÖ	20	20	1 Krippe ab 30 Std./Woche	10	10
Carlo Steeb	RG-VÖ	25				
	VÖ-AM	14		VÖ-AM	4	
	RG-VÖ-GT-AM	14	53	RG-VÖ-GT-AM	4	8
Gesamt			1.804			581

Stand: 31.12.2020

Gesamtzahl **Ü3 Gruppen: 93 Gruppen** (davon 33 AM Gruppen)

Gesamtzahl **U3 Gruppen: 77 Gruppen** (davon 36 Krippen, 8 Betreute Spielgruppen und 33 AM Gruppen)

Gesamtzahl Gruppen U3 und Ü3: 137 Gruppen

4.5 Mittagstischangebote

Die Kindertageseinrichtungen in Ravensburg bieten einen Mittagstisch an. Dieser steht bei Bedarf Kindern in der Verlängerten Öffnungszeit und bei allen Ganztagsangeboten zur Verfügung. Die Anzahl der Kinder, die am Mittagstisch teilnehmen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Bei der aktuellen Befragung der Eltern mit Kleinkindern geben 62,31 % der Eltern an (Vorjahr 63,6 %), dass sie einen Mittagstisch für ihr Kind unter drei Jahren benötigen. Die nachfolgende Übersicht gibt Auskunft über das Mittagstischangebot in den Ravensburger Kindertageseinrichtungen zum Stand 31.12.2020. Der Mittagstisch wird in der Regel im Rahmen der festgelegten Betreuungszeit angeboten. Das Landesjugendamt (KVJS) geht davon aus, dass während des Mittagessens die Betreuung über eine Fachkraft sichergestellt wird. Für Vorbereitungsarbeiten, die Ausgabe des Essens und die Aufräumarbeiten setzen die Träger eine hauswirtschaftliche Hilfskraft mit 1,5 Stunden/Tag für die erste und 1 Stunde/Tag für jede weitere Gruppe ein. Eine Essensgruppe besteht aus 20 bis 22 Kindern/Tag ohne Unterscheidung eines U3 oder Ü3 Kindes.

Durch die erweiterte Betreuung fällt der Elternbeitrag in den Regelgruppen und Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit der Stufe 2 nach der Beitragstabelle an. Der Mittagstisch kann nicht einzeln zum Grundmodul dazu gebucht werden. Er beinhaltet stets auch eine erweiterte Betreuung. Die Träger haben sich auf einen empfohlenen Beitrag von 4,10 € (seit 2020) geeinigt. Abweichungen sind möglich, wenn die Ausgaben für den Einkauf des Mittagessens darunter liegen. Mehrkosten (z.B. Bioessen) müssen von den Eltern finanziert werden. Grundsätzlich gilt: die Einnahmen aus dem Mittagstisch müssen die Ausgaben / Einkauf des Mittagessens decken. Es darf kein Abmangel für die Stadt entstehen. Dies gilt auch für Frühstücksangebote und sogenannte Nachmittagsnacks.

35 Kindertageseinrichtungen bieten in Ravensburg einen Mittagstisch an. Zum Stand Dezember 2020 nehmen insgesamt 1.124 Kinder ein oder mehrmals wöchentlich am Mittagstisch teil (Kinder U3 und Ü3). Das sind ca. 47 % über alle Kita-Plätze (U3 und Ü3 Plätze) in Ravensburg.

Für die Abwicklung des Mittagstisches beschäftigen die Träger eine Hauswirtschaftskraft. Als Freiwilligkeitsleistung gewährt die Stadt für die erste Essensgruppe Personalkosten für 1,5 Stunden/Tag für eine Hauswirtschaftskraft und 1 Stunde/Tag für jede weitere Essensgruppe. Die Hauswirtschaftskräfte sind nicht für die Betreuung der Kinder während des Mittagstisches zuständig, sondern sind ausschließlich für die Aufgaben in der Küche (Essensausgabe, Tisch eindecken, Abwasch, Reinigung) vorgesehen. Die Betreuung der Kinder erfolgt durch die pädagogischen Fachkräfte.

**Frühkindliche Bildung in Ravensburg
Bericht und Bedarfsplanung 2020/2021
Quantitativer Bedarf**

Stadtteil	Kindertageseinrichtung	Mittagstisch	Kinderzahl (Teilnahme Mittagstisch 1 oder mehrmals wöchentlich) Stand 31.12.2020
Altstadt (Innenstadt)	Montessori-Kinderhaus Hirschgraben	x	42
	Villa Kunterbunt	x	92
Hinzistobel	Waldkindergarten Hirscheck und Lila Löwenzahn	nein	0
Nordstadt	St. Ludmilla	x	18
	St. Andreas	x	6
	Kindergruppe Purzelbaum	nein	0
Sonnenbüchel / Burach	Gut Betha	x	10
	Kindergarten im Bildungszentrum St. Konrad	x	32
Schornreute	Montessori-Kinderhaus Schornreute	x	3
	Bruder Konrad	x	39
Andermannsberg	Casa Elisa	x	77
Südstadt	Klösterle	x	48
	Christkönig	x	18
	St. Franziskus	x	14
	Evangelischer Markuskindergarten	x	20
Schussensiedlung / Deisenfang	St. Theresia	x	30
	Kindertagesstätte Villa Emma	x	101
	Kindertagesstätte Schwanennest	x	18
	Montessori-Kinderhaus Ravensburg	x	36

**Frühkindliche Bildung in Ravensburg
Bericht und Bedarfsplanung 2020/2021
Quantitativer Bedarf**

Stadtteil	Kindertageseinrichtung	Mittagstisch	Kinderzahl (Teilnahme Mittagstisch 1 oder mehrmals wöchentlich) Stand 31.12.2020
Weststadt	Dreifaltigkeit	x	12
	Kindertagesstätte Hoffmannhaus	x	56
	Evangelischer Johanneskindergarten	x	14
	St. Josef	x	37
	Montessori-Kinderhaus Huberesch	x	36
	Montessori-Kinderhaus Schwalbenbach	x	16
	MOMOs Welt	x	30
	Waldkindergarten Rahlenwald und Waldspielgruppe Waldwichtel	nein	0
	Waldorfkindertagesstätte	x	57
Weißenu	St. Raphael	x	29
	Kinderkrippe Pfiffikus	nein	0
	Kinderwelt	x	44
Weingartshof	St. Norbert	x	31
Oberhofen	Evangelisches Kinderhaus Lukas	x	43
Obereschach	St. Maria	x	38
Oberzell	St. Nikolaus	x	34
	St. Elisabeth	x	11
Bavendorf	Evangelischer Kindergarten Spatzennest	x	12
	Waldkindergarten Riesenwald und Waldspielgruppe Waldmeister	nein	0
Taldorf	Bruder Klaus	x	9

Stadtteil	Kindertageseinrichtung	Mittagstisch	Kinderzahl (Teilnahme Mittagstisch 1 oder mehrmals wöchentlich) Stand 31.12.2020
Schmalegg	Carlo Steeb	x	11
Ergebnis 31.12.2020:		35 Einrichtungen	1.124 Kinder

Das Bildungs- und Teilhabepaket kommt seit September 2011 in den Kindertageseinrichtungen in vollem Umfang zur Anwendung. Es sichert Kindern, deren Eltern über nicht ausreichendes Einkommen verfügen, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Hierunter fallen unter anderem die Kostenübernahme von Mittagessen in Kindertagesstätten und die Übernahme von Kosten für Ausflüge der Kindertagesstätten. Durch die Änderung des Starke-Familien-Gesetz zum 01.08.2019 erfolgt die Kostenübernahme für das Mittagessen in Kindertagesstätten für die Anspruchsberechtigten in vollem Umfang.

4.6 Tagespflege in Ravensburg

Seit 01.12.2003 ist die Tagespflegevermittlungsstelle für den Bereich Schussental eingerichtet. Die Tagesmüttervermittlung wird von der Caritas Bodensee-Oberschwaben federführend wahrgenommen. Die Betreuung durch eine Tagesmutter oder einen Tagesvater versteht sich als familienunterstützendes ergänzendes Angebot für Kinder von 0 bis 14 Jahren. Eltern sollen in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt werden.

Bei der Tagespflege wird ein Kind stundenweise oder ganztags durch eine Tagespflegeperson, "Tagesmutter" oder "Tagesvater" betreut. Dies kann entweder in der Wohnung der Tagespflegeperson oder in der Wohnung der Familie des Kindes stattfinden. Gerade für die unter Dreijährigen wird die Tagespflege von Eltern gerne ergänzend oder anstatt einer Betreuung in einer Einrichtung gewählt. Für ältere Kinder kann die Tagespflege Kindergarten oder Schule ergänzen, wenn die Eltern über deren Betreuungszeiten hinaus arbeiten. Die Kindertagespflege ist eine eigenständige und familiennahe Form der Tagesbetreuung für Kinder bis zu 14 Jahren. Sie kann ergänzend zu institutionellen Betreuungsangeboten wie Kindertagesstätte oder Hort genutzt werden. Für die Kindertagespflege ist der Landkreis primär zuständig.

Im Jahr 2020 wurden im Jahresverlauf insgesamt 41 Vermittlungen (Vorjahr 47 Vermittlungen) vorgenommen (ohne Hort). Davon waren 32 U3 (Vorjahr 40) und 9 Ü3 (Vorjahr 7). Schwerpunktmäßig wird nach einer Betreuung U3 angefragt. Hier gab es die meisten Anfragen und erfolgten Vermittlungen. In den Jahren 2014 und 2015 sind im Bereich U3 die Vermittlungen deutlich zurückgegangen. Im Jahr 2016 sind sie wieder angestiegen und in 2017 und 2019 auf gleich hohem Niveau geblieben. Im Jahr 2020 nahmen die Vermittlungen wieder ab. Bei Betrachtung der letzten Jahre kann festgestellt werden, dass die Vermittlungen wellenförmig verlaufen. Ein Trend ist nicht abzulesen. Es kann aber festgehalten werden, dass aufgrund des institutionellen Ausbaus der Kleinkindbetreuung der Bedarf an Tagespflege in Ravensburg zurückgegangen ist. Eine Mehrheit der Eltern wünscht sich auch eine Betreuung in einer Kindertagesstätte.

Daher war in Ravensburg in der Vergangenheit die Anzahl von Tagespflegepersonen relativ gering. Durch einen in der Vergangenheit regelmäßigen Anstieg von verbindlichen Qualifizierungsvoraussetzungen und zunehmend schwierige Finanzierungsmöglichkeiten für die Tagespflegepersonen selbst (bedingt durch die Selbständigkeit), ist zu beobachten, dass die Attraktivität der Tätigkeit als Tagespflegeperson eher abnimmt. Der Landkreis hat die Vergütung in der Tagespflege angehoben. Es bleibt abzuwarten, ob dies Auswirkung auf die Anzahl der Tageseltern haben wird. Die Anzahl der Tageseltern (Stand: 14.01.2021) in der Stadt Ravensburg (Postleitzahlen 88212, 88213, 88214) beträgt 23 (Vorjahr 25).

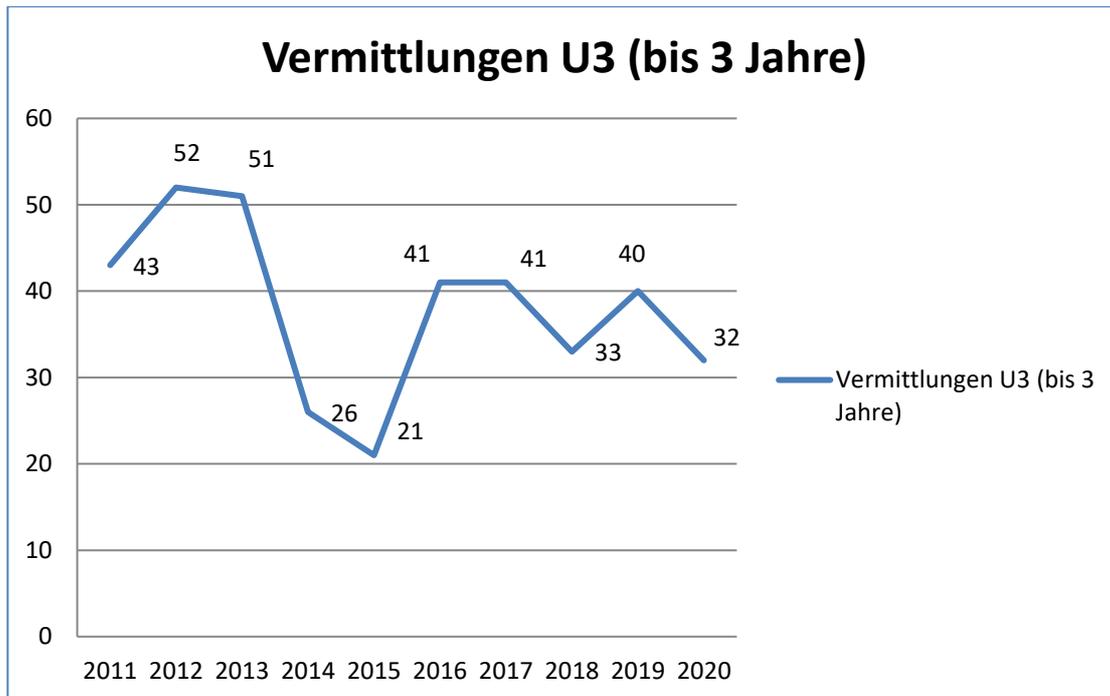
Zum Stichtag 31.12.2020 werden insgesamt 63 Kinder (bis 14 Jahren) in Ravensburg in der Tagespflege betreut, davon 35 U3, 17 Ü3 und 11 zwischen 6 und 14 Jahren.

Insgesamt ist das Angebot an Tagespflege eher rückläufig. Die Attraktivität dieser Tätigkeit für (potentielle) Tagespflegepersonen verändert sich durch eine fortschreitende Professionalisierung. Die Qualifizierungsvoraussetzungen für Tagespflegepersonen werden weiter angehoben. Die Kombination mit den Erfordernissen einer selbständigen Beschäftigung lässt vermuten, dass die Tagespflege weiter an Bedeutung verliert. In Ravensburg wünscht sich eine Mehrheit der Eltern eine

Betreuung in einer Einrichtung. Hier ist die Nachfrage dem Grunde nach auch geringer. Durch Ressourcenbündelungen, wie evtl. Großtagespflegestellen oder die Anstellung von Tagespflegepersonen als Personal bei z.B. Unternehmen etc. könnte in Zukunft interessant werden.

Dennoch gibt das Angebot der Kindertagespflege eine wichtige Entlastung beim Platzbedarf in Kindertageseinrichtungen. Um aufgrund verschiedenartiger Elternbeitragssysteme eine Ungleichbehandlung zwischen den Kostenbeiträgen der Kindertagespflege und denen der Kindertageseinrichtungen zu verhindern, hat der Sozialausschuss der Stadt Ravensburg am 19.12.2009 beschlossen, im Bereich der U3-Betreuung mögliche Beitragsdifferenzen auszugleichen. Dazu hat die Stadt im Haushalt Mittel eingeplant und damals mit dem Landkreis eine entsprechende öffentlich-rechtliche Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Diese Vereinbarung hatte zum Inhalt, dass Eltern einen Zuschuss zum Kostenbeitrag für die Kindertagespflege erhalten, wenn der Kostenbeitrag höher sein sollte, als der örtliche Elternbeitrag für ein vergleichbares Betreuungsangebot in einer Kita. Der Landkreis hat ab dem Jahr 2016 sein Beitragssystem in der Kindertagespflege umgestellt und daher die Kooperationsvereinbarung zum 31.12.2015 gekündigt. Lt. Landkreis sollte mit dieser Neuregelung in den meisten Fällen ausgeschlossen werden, dass die Elternbeiträge für die Tagespflege höher sind, als für ein vergleichbares Betreuungsangebot in einer Kindertageseinrichtung. Daher wurde keine Notwendigkeit mehr gesehen, Beitragsdifferenzen auszugleichen. Seitdem fand eine Förderung seitens der Stadt nicht mehr statt. Die Stadt stellt allerdings seitdem in einzelnen Fällen immer wieder fest, dass insbesondere im Bereich der Kleinkindbetreuung dennoch Fallkonstellationen auftreten, bei denen die Tagespflegekosten für Eltern über den Elternbeiträgen für ein gleichwertiges Betreuungszeitenangebot in einer Kita liegen. Die Stadtverwaltung hat daher Förderrichtlinien eingeführt, auf deren Basis Eltern auf Antrag die nachweisliche Kostendifferenz von der Stadt erstattet bekommen.

Damit das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern unabhängig von wirtschaftlichen Überlegungen bei der Höhe des Elternbeitrags ausgeübt werden kann, und aufgrund der gesetzlichen Gleichstellung der Angebote der Kindertagespflege sowie der in Kindertageseinrichtungen zur Erfüllung des Rechtsanspruches, stellt die Stadt Ravensburg sicher, dass die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in der Kindertagespflege, die Beiträge für ein vergleichbares Angebot in einer Ravensburger Kindertageseinrichtung nicht übersteigen. Dazu wird Eltern mit Erstwohnsitz/Hauptwohnsitz des Kindes in Ravensburg seit 01.09.2019 (Beschluss vom 03.07.2019) ein finanzieller Ausgleich gewährt. Im Jahr 2020 konnte hier erstmalig ein Antrag bewilligt werden.



4.7 Einrichtungen für Kinder mit Behinderung

Betreuungsangebote für Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf (behinderte und förderbedürftige Kinder) wird u. a. in folgenden Einrichtungen in Ravensburg und Umgebung angeboten:

- Martinus-Schulkindergarten in der Martinusschule Ravensburg (6)
- Schulkindergarten im Sprachheilzentrum Ravensburg (31)
- Schulkindergarten KBZO-Körperbehinderten-Zentrum Oberschwaben (3)
- Haslachmühle Horgenzell (5)
- Schulkindergarten für Blinde und Sehbehinderte Baintdt (2)
- Schulkindergarten St. Christoph Zußdorf (1)

Zum Stand 31.12.2020 wurden in den Schulkitas ca. 44 Kinder Ü3 mit Wohnort Ravensburg betreut.

4.8 Weitere Angebote

Es gibt in Ravensburg und seinen Ortsteilen mehrere Mutter/Vater-Kind-Gruppen mit unterschiedlichen Angeboten. Weitere Informationen hierzu sind in der Broschüre "Familienlotse" enthalten.

4.9 Platzanspruch

Grundsätzlich stehen in Ravensburg Kita-Plätze für Kinder mit Hauptwohnsitz in Ravensburg zur Verfügung. Der Anspruch auf eine Betreuung besteht bis zum Schuleintritt. Kinder, die außerhalb von Ravensburg wohnen, haben grundsätzlich keinen Anspruch auf einen Platz in einer Ravensburger Einrichtung. Familien und Kinder U3, die während des Besuchs einer Kindertageseinrichtung ihren Wohnsitz in eine andere Gemeinde verlagern, können den Platz bis zu 6 Monaten nach Wegzug aus Ravensburg in Anspruch nehmen. Danach erfolgt ein Wechsel in eine Kita in der neuen Wohnortgemeinde. Bei Familien und Kindern Ü3, kann der belegte Platz bis zum Ende des jeweils gerade laufenden Kita-Jahres in Anspruch genommen werden.

4.10 Wechsel U3 auf einen Ü3-Platz

Der Wechsel von einem U3-Platz auf einen Ü3-Platz erfolgt mit dem 3. Geburtstag.

Die Eltern werden von den Kitas bereits bei der Anmeldung auf einen U3-Platz darauf hingewiesen, dass rechtzeitig eine separate Anmeldung auf einen Ü3-Platz erfolgen muss. Ausgenommen hiervon sind AM-Plätze.

Mit dem 3. Geburtstag erlischt der Anspruch auf einen U3-Platz. In Ausnahmefällen kann ein Krippenplatz bis zum Ende des Kita-Jahres belegt werden. Ausgenommen hiervon sind AM-Plätze.

4.11 Gemeindeübergreifende Angebote/Interkommunaler Kostenausgleich

Das Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes hat als wesentlichen Bestandteil die Regelung des Interkommunalen Kostenausgleichs bei der Betreuung auswärtiger Kinder zum Inhalt.

Bei der Aufnahme auswärtiger Kinder hat die Standortgemeinde einen Kostenausgleichsanspruch gegenüber der Wohnortgemeinde, soweit der Platz in die Bedarfsplanung der Standortgemeinde aufgenommen wurde. Das Gesetz sieht einen Kostenausgleich von 75 % (Betreuung von Kleinkindern) bzw. 63 % (Betreuung von Kindergartenkindern) der auf das auswärtige Kind entfallenden Betriebskosten abzüglich der FAG-Zuweisung im Vorjahr vor. Die Spitzabrechnung der Betriebskosten erfordert einen hohen Verwaltungsaufwand. Städtetag und Gemeindetag haben daher in einer gemeinsamen Empfehlung zum Interkommunalen Kostenausgleich die Basis für eine einheitliche Umsetzung geschaffen. Als Kostenausgleich werden für das Jahr 2020 pauschale Ausgleichsbeträge zwischen 668 €/Jahr (VÖ-Krippe/AM) und 3.076 €/Jahr (Ganztagsbetreuung Ü3) erhoben.

In Ravensburg gibt es derzeit in 2 Einrichtungen gemeindeübergreifende Angebote:

-Waldorfkindergarten

Kinder aus anderen Gemeinden im Jahr 2020: 47 Kinder
(die Anzahl der Kinder entspricht nicht der Platzzahl)

-Kindergarten des Bildungszentrums St. Konrad

Kinder aus anderen Gemeinden im Jahr 2018: 52 Kinder
überwiegend aus Weingarten
(die Anzahl der Kinder entspricht nicht der Platzzahl)

In den anderen Kindertagesstätten in Ravensburg werden derzeit nur Kinder aus dem Stadtgebiet (Hauptwohnsitz Ravensburg) aufgenommen. Ausnahmen gibt es bei den Betriebsplätzen (siehe Punkt 4.13.2).

4.12 Schließtage/Ferienprogramm/Ferienbetreuung

a) Schließtage

Im Rahmen der Personalbedarfsberechnungen für die Kitas in Ravensburg werden in der Regel 26 Schließtage sowie 2 Planungstage zu Grunde gelegt. Somit steht eine Kita in der Regel den Eltern bis auf 28 Tage im Jahr für Betreuungsangebote ihrer Kinder zur Verfügung. Abweichungen können einvernehmlich mit dem Elternbeirat vereinbart werden, sind aber in der Personalbedarfsberechnung entsprechend zu berücksichtigen. Bei weniger Schließtagen in einer Kita ist ein höherer Personalaufwand gegeben und sind dementsprechend auch höhere Elternbeiträge zu entrichten.

b) Versetzte Schließzeiten

Es besteht vereinzelt die Möglichkeit für Eltern ihr Kindergartenkind bei Bedarf in einer anderen Kindertageseinrichtung unterzubringen, wenn die Möglichkeiten hierfür gegeben sind. Die Entscheidung hierzu liegt jeweils beim Träger in Abstimmung mit dem jeweiligen Elternbeirat.

Die genauen Schließzeiten der einzelnen Kitas in den Sommerferien werden als Übersicht allen Kitas zur Verfügung gestellt, damit bei Nachfragen Eltern rechtzeitig über die Öffnungszeiten in den anderen Kitas informiert werden können. Auch trägerübergreifende Lösungen sind möglich sofern die Träger diese Möglichkeit anbieten.

c) Sommerferienangebot für Vorschüler

Ein Angebot steht vom 30.08. bis 10.09.2021 für Kinder (mit Hauptwohnsitz in Ravensburg) im Hort der Grundschule Weißenau im letzten Kiga-Jahr zur Verfügung. Bei diesem Angebot steht die Berufstätigkeit der Eltern bei der Vergabe im Vordergrund. Beim Sommerferienangebot können bis zu 20 Kinder aufgenommen werden. Es kann wochenweise oder beide Wochen jeweils halbtags oder ganztags mit Mittagstisch gebucht werden. Der Elternbeitrag liegt je nach Betreuungsumfang zwischen 88,50 € (1 Woche halbtags mit Mittagessen) und 204 € (2 Wochen ganztags mit Mittagessen). Geschwisterkinder zahlen nur 44,25 € bzw. 102 €.

4.13 Betreuungsangebote für Unternehmen in Ravensburg

Ravensburg ist Zuzugsregion. Nicht zuletzt aufgrund der nach wie vor aktuell positiven wirtschaftlichen Situation, ist für viele Menschen eine berufliche Tätigkeit in einem der vielen Ravensburger Unternehmen attraktiv. Es ist zwar ein bedeutender Fachkräftezuzug zu verzeichnen, allerdings ist dennoch auch der vielseitig beklagte Fachkräftemangel in Ravensburg spürbar. Im Wettbewerb um qualifizierte Beschäftigte ist das Thema „familienfreundlicher Betrieb“ ein sehr wichtiges Argument für die Wahl des zukünftigen Arbeitgebers. Die junge Generation von Arbeitnehmern nimmt bei der Wahl eines Arbeitsplatzes die Rahmenbedingungen in den Fokus. Dazu gehört eine verlässliche Kinderbetreuung, familienfreundliche Strukturen und eine angemessene Wohnsituation. Immer mehr Unternehmen richten ihre Personalpolitik auf diese Entwicklung aus und bieten verschiedene Bausteine für flexible familienfreundliche Leistungen für ihre Beschäftigten. Die Stadt Ravensburg unterstützt die Unternehmen im Sinne der Wirtschaftsförderung im Segment Kinderbetreuung im Rahmen der Möglichkeiten.

4.13.1 Firmenplätze

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken, sind in einigen Betreuungseinrichtungen Firmenplätze für Ravensburger Unternehmen eingerichtet. Bei der Anmeldung auf einen Firmenplatz werden diese bei der Vergabe vorrangig behandelt. Bei den Firmenplätzen muss der Wohnort/Hauptwohnsitz der Eltern in Ravensburg liegen. Je Gruppe können bis zu 3 Plätze als Firmenplätze vorrangig vergeben werden, wenn Anmeldungen auf einen Firmenplatz vorliegen. Dies gilt nicht für Kitas, in denen Betriebsplätze eingerichtet sind.

4.13.2 Betriebsplätze

Die Stadt Ravensburg unterstützt ihre Wirtschaft, indem sie die Möglichkeit bietet, dass sich Unternehmen sog. Betriebsplätze in den Ravensburger Einrichtungen buchen. Auf einen solchen Platz hat das Unternehmen das Belegungsrecht, d.h. es kann diesen Platz einem bestimmten Mitarbeiter zur Verfügung stellen. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Mitarbeiter seinen Wohnort in Ravensburg hat.

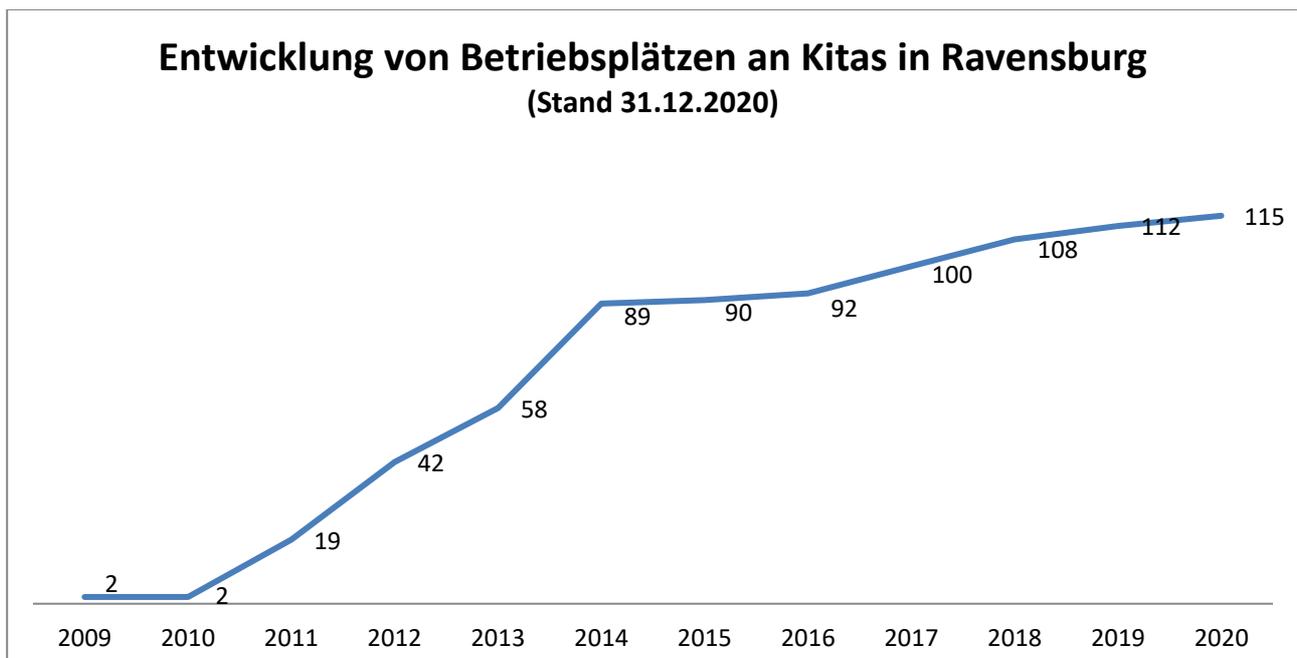
Das Unternehmen muss seinen Sitz in Ravensburg haben. Diese Betriebsplätze beinhalten für die Unternehmen festgelegte Leistungen. Für die Platzzusage eines festen Betreuungsplatzes muss das Unternehmen zusätzlich für die Kosten eines möglichen Leerstandes aufkommen.

Es gibt das Jahr über regelmäßig Anfragen von Ravensburger Unternehmen. Bei der Schaffung von neuen Platzkapazitäten fragt die Verwaltung zum Teil auch aktiv bei Unternehmen nach. Bei Interesse werden die Eckpunkte verhandelt und ein Betriebsplatz in einer bestimmten Einrichtung vertraglich vereinbart. Nicht in allen Fällen kommt es zu einer Vereinbarung über Betriebsplätze.

Bei der Einrichtung von Betriebsplätzen ist stets darauf zu achten, dass ausreichend Plätze für Ravensburger Kinder weiter zur Verfügung stehen. Ohne Platzweiterungen können aktuell in größerem Umfang keine weiteren Betriebsplätze mehr angeboten werden. In der Kindertagesstätte Schwanennest, die im Herbst 2020 in Betrieb genommen wurde, konnten weitere Betriebsplätze vereinbart werden. Vereinzelt besteht je nach Betreuungswunsch die Möglichkeit weitere Betriebs-

plätze auch an anderen Einrichtungen einzurichten. Dies ist abhängig von der Verfügbarkeit bzw. Platzbelegungssituation im Einzelfall.

In Ravensburg gibt es zum Stand 31.12.2020 für 9 Unternehmen 115 Betriebsplätze in 8 Kindertageseinrichtungen, wovon 4 noch nicht in Betrieb genommen wurden. Trotz der Kündigung (teilweise geplante Kündigungen durch befristete Verträge) steigt die Anzahl der Plätze insgesamt leicht an. Es ist damit jedoch erstmalig ein rückläufiger Trend erkennbar, der insbesondere durch die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitszeiten begründet wird. Vor allem im Zuge der Coronapandemie wurden die Möglichkeiten für Arbeitsplätze im Homeoffice zunehmend ausgeweitet, was dazu beiträgt, dass es vielen Eltern wieder möglich ist, ihre Kinder trotz Vollzeitberufstätigkeit in der Heimatgemeinde betreuen zu lassen.



4.13.3 Ziele

Beim Ausbau der Betreuungsplätze für Unternehmen soll den Bedürfnissen der Familien weitestgehend Rechnung getragen werden. Die Kitas in Ravensburg bieten flexible Betreuungsangebote. Unternehmen müssen aber auch familienfreundliche Arbeitszeiten und Arbeitsformen anbieten, um für (potentielle) Mitarbeiter attraktiv zu sein. Allerdings wird im Gegenzug erwartet, dass sich die Unternehmen an den nicht gedeckten Kosten bei der Belegung oder Freihaltung von Plätzen für Kinder, die nicht in Ravensburg gemeldet sind, angemessen beteiligen.

Der Wirtschaftsstandort Ravensburg soll durch dieses Angebot gestärkt werden und für Unternehmen sowie Fachkräfte attraktiv sein. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll ebenfalls weiter gestärkt werden. Entscheidend ist die gute Zusammenarbeit zwischen Unternehmen/Mitarbeitern, Träger/Kita und der Stadt.

Durch die neue Kita Schwanennest konnten ab dem Jahr 2020 wieder neue Betriebsplätze für Unternehmen angeboten werden, die bis zum Ende des Jahres 2021 alle sukzessive in Betrieb genommen werden. Alle weiteren Ressourcen für Betriebsplätze werden derzeit genutzt. Aufgrund der insbesondere durch vermehrte Homeoffice-Möglichkeiten nachlassenden Nachfrage nach Betriebsplätzen, wird derzeit kein weiterer Ausbau angestrebt.

5. Qualitativer Bedarf

5.1 Orientierungsplan „Frühkindliche Bildung und Erziehung“

Das Kultusministerium und das Sozialministerium sowie die kommunalen Landesverbände, die kirchlichen und sonstigen Trägerverbände in Baden-Württemberg haben sich darauf verständigt, gemeinsam für die Stärkung des Bildungsortes Kindertageseinrichtung einzutreten und einen Orientierungsplan für frühkindliche Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen sowie Umsetzungsschritte mit einem Zeitplan zu entwickeln. Der Orientierungsplan wird wie vorgesehen umgesetzt. Der Orientierungsplan soll den Erzieherinnen und Erziehern Impulse zur pädagogischen Begleitung kindlicher Entwicklung zwischen dem dritten und sechsten Lebensjahr bieten, an die Bildungsprozesse vor der Kindergartenzeit anknüpfen und Ausblicke auf die Entwicklung der Bildungsbiografie des Kindes nach der Kindergartenzeit geben. Durch die Schaffung des Forums Frühkindliche Bildung im Rahmen des Pakts für gute Betreuung soll der Orientierungsplan zukünftig evaluiert und fortgeschrieben werden.

5.2 Pädagogische Konzeptionen

Die seit vielen Jahren in Ravensburg gelebte Trägervielfalt im Bereich der Kinderbetreuung bietet unterschiedliche pädagogische Ansätze und Ausrichtungen und ermöglicht den Eltern das Wunsch- und Wahlrecht. Die pädagogische Konzeption einer Kindertageseinrichtung umfasst die Zielsetzung des im Orientierungsplan formulierten Förderauftrages und bildet die Grundlage für die Betriebserlaubnis.

Trotz der Unterschiede in den pädagogischen Konzeptionen arbeiten die freien Träger nach einheitlichen strukturellen Standards, die trägerübergreifend in Zusammenarbeit mit der Stadt entwickelt werden, um Chancengerechtigkeit zu sichern. Diese partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den freien Trägern und der Stadt ist gesetzlich verankert.³ Das Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet damit zur gemeinsamen Verantwortung für das Wohl junger Menschen.

5.3 Umfragen und Erhebungen der Stadt und der freien Träger zur Kita-Situation

Durch Umfragen der Stadt bei den Kita-Trägern und Kitas wird regelmäßig die Kita-Situation abgefragt, um auf geänderte Bedarfe schnell reagieren zu können. Zuletzt hat die Verwaltung im Dezember 2020 eine umfangreiche Umfrage in jeder Kita zur personellen Besetzung, Belegung der Gruppen, Öffnungszeiten, Bedarf an Sprachförderung, Aufnahme behinderter Kinder, Ferienbe-

³ Vgl. § 4 (1) und (3) SGB VIII Kinder und Jugendhilfegesetz

treuung, Mittagstisch usw. gestartet. Die Ergebnisse sind in die Bedarfsplanung eingeflossen.

Elternbefragung Qualität

In den Jahren 2014, 2015 und 2018 wurden Elternbefragungen zur Qualität in den Kitas durchgeführt und in den jeweiligen Bedarfsplanungen dargestellt. Die Ergebnisse der Umfragen wurden in den jeweiligen Kita-Bedarfsplanungen dargestellt.

Elternbefragung U3

Für die Ermittlung des Bedarfes für die Plätze in der Kleinkindbetreuung befragt die Stadt jedes Jahr im Frühjahr Eltern mit Kleinkindern. Dieses Instrument hat sich in der Vergangenheit als sehr verlässlich erwiesen. Auf Basis der Befragung ergibt sich die Bedarfsplanung U3.

5.4 Qualitätsprädikat Familienbewusste Kommune Plus

Ravensburg verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz zur Stärkung familienfreundlicher Strukturen. Die Kindertageseinrichtungen sind dabei ein Baustein von vielen. Die Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Familie Baden-Württemberg hat die Stadt Ravensburg 2015 erstmals mit dem Prädikat "Familienbewusste Kommune plus" ausgezeichnet. Die Leistungen für den Ausbau und die Qualität der Kindertageseinrichtungen wurden bei der Verleihung des Prädikats besonders hervorgehoben. Im Frühjahr 2020 wurde die Stadt Ravensburg erneut mit dem Qualitätsprädikat ausgezeichnet. Damit werden die familienorientierten Beschlüsse des Gemeinderates und das Engagement hauptamtlicher Institutionen und Ehrenamtlicher gewürdigt. Besonders hervorgehoben wurde, dass von Seiten der freien Träger im familienrelevanten Kontext die Kommune als interessiert, kooperativ und innovativ anerkannt ist. Die Stadt Ravensburg ist damit berechtigt, das Prädikat "Familienbewusste Kommune plus" für die Dauer von weiteren 5 Jahren, bis zum 30. April 2025 zu führen.

5.5 Heilpädagogische Angebote

Der Heilpädagogische Fachdienst wurde im Jahr 1992 zunächst mit einer 0,5 Stelle eingerichtet. Er steht allen Ravensburger Kindergärten zur Verfügung. Die Stelle wurde im Laufe der Jahre mehrmals aufgestockt. Seit September 2008 ist der Heilpädagogischen Fachdienst mit 2,0 Stellen besetzt.

Im Kindergarten St. Theresia gibt es bereits eine Kita-Gruppe mit heilpädagogischem Schwerpunkt. Die Einrichtung weiterer heilpädagogischer Gruppen ist aufgrund der gebundenen Platzkapazitäten derzeit sehr schwierig.

5.6 Zusätzliche Projekte in Kindertageseinrichtungen

Zusätzlich zu alltagsintegrierten Projekten im Rahmen der jeweiligen pädagogischen Konzeption der Kindertageseinrichtung, können die Träger Ergänzungsprojekte durchführen, die von der Stadt Ravensburg und/oder anderen Partnern finanziert sind und damit für die Kinder kostenfrei zur Verfügung stehen. Die Projekte haben verschiedene Schwerpunktsetzungen und bilden zentrale Entwicklungsbereiche von Kindern ab.

Das Programm umfasst fünf verschiedene Schwerpunktsetzungen: Sprachförderung, Bewegungsförderung, gesunde Ernährung, musikalische Erziehung, Naturwissenschaften sowie sonstige Projekte.

Als Orientierungshilfe für Träger, pädagogische Fachkräfte sowie Eltern entwickelte das Amt für Bildung, Soziales und Sport den Projektlotsen in Form eines Faltblattes. Darin sind alle Projekte sowie die Rahmenbedingungen des jeweiligen Programms dargestellt.

Die pädagogischen Fachkräfte wählen anhand der Bedarfe der Kinder und unter Berücksichtigung von Vorschlägen der Eltern (-beiräte) die Projekte aus und geben den Bedarf an ihren Träger weiter. Der Träger prüft die Projektanmeldungen seiner Kindertageseinrichtungen und reicht diese gesammelt bis März an das Amt für Bildung, Soziales und Sport. Dabei vergibt der Träger nach Rückkopplung mit den Einrichtungen die Prioritäten der einzelnen Projekte.

Das Amt für Bildung, Soziales und Sport nimmt eine Gesamtbetrachtung aller angemeldeten Projekte, d.h. von jeder der Kindertageseinrichtungen, vor. Die Gesamtbetrachtung ist wichtig für die Gegenüberstellung der Anmeldungen und dem vorhandenen Budget. Falls mehr Projekte angemeldet werden, als Mittel zur Verfügung stehen, muss eine Entscheidung getroffen werden, welches Projekt Vorrang hat. Unter Berücksichtigung der von den Trägern mitgeteilten fachlichen Prioritäten sowie ggf. weiterer Kriterien, erfolgt die Budgetmittelvergabe. Das Ergebnis wird dem Träger in einem Bewilligungsbescheid mitgeteilt. Nach Erhalt des Bewilligungsbescheides meldet der Träger die Projekte verbindlich beim Projektanbieter an und stimmt deren Umsetzung ab.

Die Finanzierung der zusätzlich angebotenen Projekte erfolgt über ein im Haushalt zur Verfügung gestelltes Projektmittelbudget, sofern die Projekte nicht von anderen öffentlichen Mitteln oder Drittmitteln getragen werden. Zusätzliche Angebote, die für die Familien kostenpflichtig sind (Englischkurse etc.), können nur außerhalb des laufenden Betriebes angeboten werden und sind nicht Inhalt des Programms.

Die Projektmittelbudget wurde auf 160.000 € festgelegt.

Die Anmeldefrist für das Kita-Jahr kollidiert mit dem Redaktionsschluss der Bedarfsplanung. Die Ergebnisse werden jedoch im mündlichen Bericht bzw. der Sitzung aufgegriffen und genannt. Die fachliche Schwerpunktsetzung soll auch weiterhin bei Projekten der Sprach- und Bewegungsförderung liegen.

Im Kita-Jahr 2020/2021 konnten einige Projekte Corona bedingt nur eingeschränkt oder gar nicht stattfinden.

5.6.1 Sprachförderung

Kommunikation und im Wesentlichen die Sprache ist die grundlegende Basis für ein eigenverantwortliches Leben und eine erfolgreiche Kommunikation untereinander. Sprachkompetenzen sind unverzichtbar für den Zugang zu Bildung, für den Werdegang des Menschen und seinen Erfolg im beruflichen und gesellschaftlichen Leben. Die individuelle Unterstützung der Kinder beim Erlernen

der Sprache ist eine grundlegende Aufgabe aller Bezugspersonen. Außerhalb der Familie bildet die Kindertageseinrichtung einen zentralen Bildungs- und Lernort für die Unterstützung der Kinder beim Spracherwerb.

Nach dem Orientierungsplan "Frühkindliche Bildung und Erziehung" ist Sprachbildung ein wichtiges Bildungs- und Entwicklungsfeld und Bildungsbestandteil aller Kindertageseinrichtungen. Der Orientierungsplan enthält dabei weitgehende Zielsetzungen für die Umsetzung des gesetzlichen Förderauftrages. Um die grobe Zielsetzung des Orientierungsplans für das Bildungs- und Entwicklungsfeld Sprache auf die lokale Ausrichtung zu übertragen, entwickelte der Arbeitskreis Sprachförderung⁴ das Sprachbildungskonzept "Sprachbildung in Ravensburger Kindertageseinrichtungen. Gemeinsame Ziele, Leitsätze und Visionen (2014)", die vom Sozialausschuss des Gemeinderates am 19.11.2014 beraten wurden.

Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf zum Stand 31.12.2020

Zum Stand Dezember 2020 weisen insgesamt 588 Kinder in Ravensburger Kindertageseinrichtungen einen zusätzlichen pädagogischen Sprachförderbedarf, der über die alltagsintegrierte Sprachförderung hinaus geht, auf (= 30 % der Belegung von 1.947 Kindern zum Stichtag 31.12.2020). Etwa 37 % dieser Kinder haben keinen Migrationshintergrund (216 von 588). Bezugnehmend auf die Zielgruppe haben 16 % der Kinder ohne Migrationshintergrund einen zusätzlichen Förderbedarf (=216 von 1.299). Bei Kindern mit Migrationshintergrund benötigen insgesamt 57 % zusätzliche Sprachförderung (= 372 von 648).

76 % (Vorjahr: 67 %) der Kinder mit einem zusätzlichen pädagogischen Sprachförderbedarf erhielten zum Stichtag 31.12.2020 tatsächlich eine zusätzliche Förderung (447 von 588).

Zuzüglich zum pädagogischen Sprachförderbedarf schätzen die Erzieherinnen bei 190 Kindern mit und ohne Migrationshintergrund einen zusätzlichen Bedarf an logopädischer Unterstützung.

Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf	Anzahl	von Gesamt	in %
Anzahl der Kinder insgesamt	588	1.947	= 30 %
davon Sprachförderung aufgrund von Mehrsprachigkeit in der Familie	372	648 Kinder mit Migrations- hintergrund Gesamt	= 57 %
davon Sprachförderung bei deutscher Muttersprache	216	1.299 Kinder ohne Migrations- hintergrund	= 16 %
zzgl. Logopädische Unterstützung	190	1.947	= 10 %

⁴ Zusammensetzung des Arbeitskreises Sprachförderung = Trägervertreter Ravensburger Kindertageseinrichtungen; Federführung = Amt für Bildung, Soziales und Sport.

Sprachförderprojekte im Rahmen von Zusatzangeboten im Kita-Jahr 2020/2021

Für das Kita-Jahr 2020/2021 wurden rd. 154.000 € Euro (= rd. 96 % des Projektmittelbudgets) für zusätzliche Sprachfördermaßnahmen zur Verfügung gestellt. Leider konnten dieses Kita-Jahr Corona bedingt nicht alle Projektedurchgeführt werden.

Sprachförderangebote für Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf 2020/2021	Bewilligte Gruppen	Teilnehmende Kinder
KOLIBRI ISF+	9	51
KOIBRI SBS (auch Kinder ohne Zusatzbedarf)	17	181
Lesewelten	10	135
	36	3667
zzgl. Sprach-Kitas (10 Ravensburger Kindertageseinrichtungen)		rd. 557
	Gesamt	925

5.6.1.1 Ziele

Mit der Entwicklung und Verabschiedung des Sprachbildungskonzeptes im Herbst 2014 ist ein Rahmen für die Gewährleistung einer einheitlichen Qualität der Sprachbildung in den Ravensburger Kindertageseinrichtungen gegeben. Die darin formulierten Ziele und Leitsätze beinhalten zugleich konkrete Arbeitsaufträge. Der Arbeitskreis Sprachförderung soll seine Arbeit mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung und -verbesserung von Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen fortsetzen. Dies ist aber abhängig von personellen Ressourcen bei der Stadt und bei den Trägern. Derzeit ist der Arbeitskreis konzeptionell nicht aktiv.

Bezugnehmend auf die gestiegene Geburtenrate sowie den Bevölkerungswachstum durch die allgemeine Zuwanderung aus dem europäischen Raum sowie dem Zuzug von Familien mit Fluchterfahrung, ist die Anzahl der Kinder mit einem zusätzlichen Sprachförderbedarf gestiegen.

5.6.1.2 Projekte der Sprachförderung

a) Sprachförderprogramm der Bundesregierung "Sprach-Kitas"

Das Bundessprachförderprogramm "Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration", welches die alltagsintegrierte sprachliche Bildung für Kinder unter drei Jahren zum Ziel hatte, lief zum 31.12.2015 aus. Aufbauend auf den Erfahrungen aus diesem Programm, den Ergebnissen der Evaluation und wissenschaftlichen Begleitung sowie den Rückmeldungen aus den Bundesländern startete die Bundesregierung weitere Fortsetzungsprogramme.

Laut dem Zwischenbericht der Bund-Länder-Steuerungsrunde im Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ hatte das Bundesprogramm im Rahmen der ersten För-

derwelle eine geplante Laufzeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2019, im Rahmen der zweiten Förderwelle vom 01.01.2017 bis 31.12.2020. In einem ersten Schritt ist es gelungen, die Förderung der ersten Programmwelle, auch im Jahr 2020 zu ermöglichen. Derzeitig wurde das Programm bis zum 31.12.2022 verlängert

Ziel des Programms ist es, das sprachliche Bildungsangebot in den teilnehmenden Einrichtungen systematisch zu verbessern. Mit dem Konzept der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung wird der Alltag in einer Kindertageseinrichtung in seiner Gesamtheit darauf ausgerichtet, den Spracherwerb anzuregen und zu fördern. Kinder mit Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrung rücken dabei verstärkt in den Fokus.

Im Kita-Jahr 2020/2021 durften insgesamt zehn Kindertageseinrichtungen aus Ravensburg am Programm teilnehmen: Villa Kunterbunt, MOMOs WELT, St. Raphael, Dreifaltigkeit, Klösterle, Christkönig, St. Franziskus, St. Josef, St. Norbert und St. Theresia. Am Programm "Sprach-Kitas" können alle Kinder aus den v. g. Kitas teilnehmen. In 2020/2021 waren dies insgesamt 557 Kinder.

Da das Projekt "Sprach-Kitas" allen Kindern der jeweiligen Kita zu Gute kommt und nicht wie beispielsweise das Projekt "ISK" nur einzelnen förderbedürftigen Gruppen, wird der Schwerpunkt seit dem Kita-Jahr 2017/2018 durch Beschluss des Sozialausschusses des Gemeinderates bewusst auf das Projekt "Sprach-Kita" gelegt. Dies hatte zur Folge, dass andere Sprachförderprogramme, die die Kitas parallel zum Projekt "Sprach-Kitas" angemeldet haben, teilweise nicht bewilligt werden konnten. Je nach der zur Verfügung stehenden Projektmittel im Haushalt der Stadt Ravensburg werden darüber hinaus Projekte allerdings berücksichtigt.

b) Sprachförderprogramm der Landesregierung "Kolibri statt SPATZ"

Das Landesprogramm "Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf - SPATZ" hatte eine ganzheitlich ausgerichtete Sprachbildung, die während der gesamten Kindergartenzeit ermöglicht werden sollte, zum Ziel. Dieses Programm wurde im September 2019 durch das neue Programm "Kolibri" (Kompetenzen verlässlich voranbringen) abgelöst. Sprachbedürftige Kinder sollen durch systematische sprachanregende Maßnahmen ihre Sprach- und Kommunikationsfähigkeiten in der deutschen Sprache so verbessern, dass ihnen von Kindergartenbeginn an und später in der Schule Bildungsteilhabe und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden. Zielgruppe bilden Kinder ab dem ersten Kindergartenjahr, d.h. grundsätzlich ab dem dritten Lebensjahr. Das Programm umfasst zwei Förderwege:

Förderung über ISF+ (Intensive Sprachförderung plus)

Bei der Förderung über ISF+ wird eine qualifizierte Sprachförderkraft für max. 120 Stunden im Jahr/ Gruppe finanziert. Darin enthalten sind nun auch die Vor- und Nachbereitungszeiten. Die Zeit für die Sprachförderung beträgt mindestens 80 der 120 Stunden.

Förderung über SBS (Singen, bewegen, sprechen)

Die Idee von SBS ist eine Tandemlösung aus musikpädagogischer Fachkraft und Erzieherinnen vor Ort, die das Know-How in den Alltag transferieren soll (max. 36 Stunden im Jahr/Gruppe).

Unabhängig vom Förderweg ist die Zuschusshöhe einheitlich geregelt: Je Gruppe können bis zu 2.200 € beantragt werden. Der Landeszuschuss deckt bei den ISF+-Gruppen nur anteilig den tat-

sächlichen Aufwand ab. Seit dem Jahr 2018 können auch die SBS-Gruppen nicht mehr kostenneutral durchgeführt werden. Die Stadt Ravensburg übernimmt den entstehenden Abmangel, sofern dieser in der Bedarfsanmeldung vom Träger angegeben und im Rahmen des Projektmittelbudgets bewilligt wird.

Für das Kita-Jahr 2020/2021 wurden in den Ravensburger Kindertageseinrichtungen trägerübergreifend insgesamt 9 ISF+-Gruppen angemeldet. Davon konnten alle 9 Gruppen bewilligt werden. Zur Qualitätssicherung und -verbesserung findet regelmäßig ein trägerübergreifendes Netzwerktreffen statt, um eine einheitliche Qualität für die Umsetzung der KOLIBRI-ISF+-Gruppen zu erzielen.

c) Sprachförderprojekte auf der örtlichen Ebene "Rucksack I" und "Mach dich stark"

Die Sprachförderprojekte der Caritas Bodensee-Oberschwaben „Rucksack“ und „Mach dich stark“ vernetzen Erziehungs- und Bildungskompetenz, Sprachentwicklung und die Koordinierung von Hilfen miteinander. Die Angebote setzen frühzeitig im Kleinkindalter an und beziehen Eltern und Kindergärten erfolgreich in die Förderung der Kinder mit ein. Ziel ist es, Eltern zu stärken und dadurch Kinder gezielt in ihrer Sprachentwicklung, sozialen und emotionalen Kompetenz und in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu fördern.

Die Stadt übernimmt den Abmangel für die beantragten und im Rahmen der Vergabekriterien bewilligten Angebote in voller Höhe. Zwingende Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die geförderten Kinder eine Ravensburger Kindertageseinrichtung besuchen.

Sollte im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE eine Refinanzierung möglich sein, sind die Träger aufgerufen, die Mittel vorrangig einzusetzen, um den städtischen Abmangel reduzieren zu können.

Rucksack I

Rucksack I ist ein Bildungs- und Lernprogramm mit einem umfangreichen Angebot an Spiel- und Übungsmaterialien. Ziel von Rucksack ist das Erweitern der Erziehungskompetenz der Eltern und die systematische Sprachförderung von Kindern im Kindergartenalter (3 Jahre bis zum Schuleintritt). Rucksack fördert die Muttersprachenkompetenz, das Erlernen der deutschen Sprache und die allgemeine kindliche Entwicklung. Dabei werden Eltern als Expertinnen für das Erlernen der Erstsprache angesprochen. Innerhalb der Gruppe besteht die Möglichkeit, sich über Erziehungsfragen und weitere familiäre Themen auszutauschen.

Mach dich stark für dein Kind

Das Angebot richtet sich an Eltern mit Kindern von 1 bis 6 Jahren, die in der Kita eine Elterngruppe bilden und sich einmal wöchentlich für zwei Stunden ca. 13 mal zum Austausch treffen. Eine pädagogische Fachkraft leitet die Gruppe an.

d) Lesewelten der Kinderstiftung Ravensburg

Seit Januar 2014 hat die Kinderstiftung Ravensburg die Trägerschaft für das ehrenamtliche Projekt "Lesewelt Ravensburg". Die Kinderstiftung organisiert in Kooperation mit Einrichtungen (Schulen, Kindertagesstätten) und sonstigen Partnern aus den jeweiligen Standortgemeinden (Kirchenge-

meinden, Kommunen, örtliche Büchereien) den Aufbau und die fachliche Begleitung der „Lesewelten“. Hierzu sollen die teilnehmenden Einrichtungen Bücherausleihkisten erhalten. Eine ehrenamtliche Vorleserin/ehrenamtlicher Vorleser liest mit den Kindern wöchentlich. Ziel der Lesewelten ist es, durch das regelmäßige Vorlesen bei Kindern die Freude am Lesen und an Büchern zu wecken. Die Stadt beteiligt sich derzeit mit max. 5.000 Euro im Jahr an der Durchführung in Ravensburger Kitas.

5.6.2 Sport und Bewegungsförderung

Bewegung spielt bei der Entwicklung des Kindes eine wichtige Rolle. Die Gesundheitsförderung und -prävention von Kindern wird in Ravensburg seit vielen Jahren verstärkt gefördert. Dabei arbeitet die Stadt Ravensburg mit verschiedenen Kooperationspartnern zusammen. Für das Kita-Jahr 2020/2019 wurden insgesamt rd. 17.000 € (= ca. 10,6 % des Projektmittelbudgets) für zusätzliche Bewegungsprojekte zur Verfügung gestellt.

a) Kooperation mit Sportvereinen

Die Themen Bewegung und Sport werden größtenteils über Kooperationen mit den örtlichen Sportvereinen aus Ravensburg abgedeckt. Die Stadt Ravensburg refinanziert die anfallenden Kosten für Hallenmieten und Übungsleiterpauschalen. Im Kita-Jahr 2020/2021 wurden insgesamt 13 Kooperation mit dem TSB Ravensburg (ca. 160 Kinder) bewilligt. Es konnten nicht alle Kooperationen stattfinden, da von Seiten des TSB nicht genügend Übungsleiter zur Verfügung standen.

Der TSB bietet außerdem auch das Projekt "Wassergewöhnung" für Kitakinder an. Bei dem Projekt werden Kinder in kleinen Gruppen spielerisch mit dem Element Wasser vertraut gemacht und es wird der sichere Umgang im Wasser geübt. Hierbei spielt die Orientierung und Bewegung im Wasser eine wichtige Rolle. Dieses Projekt dient der Vorbeugung der Ertrinkungsgefahr, sowie als Vorstufe zum Schwimmen lernen. Im Kita-Jahr 2020/2021 nahmen 5 Gruppen an dem Projekt teil.

b) Einmalige Sportangebote

Als einmalige sportliche Events stehen diverse Angebote zur Verfügung: Eislaufen, Klettern ("Klettern in der Kletterbox" oder "Mut machen – Höhen schaffen"), "Bärenstarke Judo-Kids", die von den Kitas genutzt werden können. Spielerisch können sich Kinder an unterschiedliche Sportarten und deren Herausforderungen herantasten und sich ausprobieren. Die Stadt Ravensburg refinanziert die anfallenden Kosten für Hallenmieten und Übungsleiterpauschalen. Im Kita-Jahr 2020/2021 konnten 8 angemeldeten Kletter-Gruppen bewilligt werden.

c) "Materialbörse Spatzennest" KiddyFit

Im Kindergarten Spatzennest Bavendorf wird eine Materialbörse für alle Ravensburger Kindertageseinrichtungen angeboten. Unterschiedliche Materialien, wie Massagekäfer, Rollbretter, Jongliertücher, Kletterseile, Pezzibälle, Stäbe etc., können von anderen Kindertageseinrichtungen ausgeliehen werden. Das Angebot steht für die Ravensburger Kindertageseinrichtungen kostenlos zur Verfügung.

5.6.3 Gesunde Ernährung

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der frühkindlichen Erziehung ist die gesunde Ernährung. Dabei soll den Kindern durch spielerisches Kennenlernen die "gesunde Ernährung" schmackhaft gemacht werden. Durch Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher sowie für Eltern soll aufgezeigt werden, wie eine gesunde Ernährung im Alltag umgesetzt werden kann. Aufwendungen für Fortbildungen werden im Rahmen der vorhandenen Ressourcen realisiert und sind nicht im Rahmen der Projektmittel berücksichtigt.

a) "BeKi – Fit essen schmeckt"

Über die Landesinitiative "BeKi - Bewusste Kinderernährung" des Ministeriums für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg stehen freiberufliche Mitarbeiterinnen, die BeKi-Fachfrauen, zur Verfügung. Unter dem Motto "Fit essen schmeckt" führen die Fachfrauen in Tageseinrichtungen für Kinder, in Erwachsenenbildungseinrichtungen, in Kleinkindgruppen und in Schulen Veranstaltungen mit Eltern und Kindern Kurse durch. Ein Schwerpunkt der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung ist die Fortbildung von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften in den Kitas.

b) "EU-Schulprogramm"

Das von der EU geförderte Programm soll die Wertschätzung von Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukten bei Kindern steigern und die Entwicklung eines gesundheitsförderlichen Ernährungsverhaltens unterstützen. Ravensburg nimmt seit 2010 am Programm teil. Das EU-Schulobst und -gemüseprogramm wird seit dem Kita-Jahr 2017/2018 zusammengefasst mit dem EU-Schulmilchprogramm im Rahmen des EU-Schulprogrammes umgesetzt. Das KOB (Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee) organisiert als Lieferant die Umsetzung des Programms im Landkreis Ravensburg und den angrenzenden Regionen. Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und weitergehende Schulen werden mit Obst, Gemüse und Milchprodukten beliefert. Die Kinder erhalten die Lebensmittel kostenlos.

Nachdem in der Vergangenheit eine kostendeckende Finanzierung mit Unterstützung von Sponsoren möglich war, ist es der Landesregierung seit dem Kita-Jahr 2015/2016 gelungen, zusätzliche EU-Fördermittel zu generieren. In Baden-Württemberg konnten die Mittel sogar von 50 % auf 75 % der Gesamtkosten aufgestockt werden. Das KOB fördert die verbleibenden 25 %. Die dargestellte Kostentragung kann für das kommende Kita-Jahr 2020/2021 weitergeführt werden.

5.6.4 Musikalische Früherziehung

"Begegnung mit Grundelementen der Musik" über die Musikschule Ravensburg

Das Programm wurde im Sozialausschuss des Gemeinderates am 21.11.2007 beschlossen. Seit Januar 2008 können Kindergärten vier verschiedene Themenbereiche aus dem Programm der Musikschule Ravensburg "Begegnung mit Grundelementen der Musik" buchen. Bis zu 8 Kita-Gruppen können gleichzeitig die Angebote nutzen. Aufgrund der erhöhten Nachfrage nach dem Projekt SBS hat sich die Musikschule Ravensburg aus Kapazitätsgründen dazu entschieden, das

Projekt Begegnung mit Grundelementen der Musik ab Herbst 2018 nicht mehr anzubieten und den Schwerpunkt auf das Projekt SBS zu setzen.

5.6.5 Naturwissenschaften

"Haus der Kleinen Forscher"

Die Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ engagiert sich bundesweit für die naturwissenschaftliche, mathematische und technische Bildung von Mädchen und Jungen im Kita- und Grundschulalter. In jedem Jahr entwickelt die Stiftung ein Bündel neuer Ideen, mit dem Kitas und Horte den Aktionstag der Initiative, den „Tag der kleinen Forscher“, überall in Deutschland zu einem bunten Forscherfest machen können. In Ravensburg haben sich im Kita-Jahr 2020/2021 insgesamt 6 Kindertageseinrichtung als "Haus der kleinen Forscher" qualifiziert und experimentieren regelmäßig mit insgesamt rd. 138 Kindern.

5.6.6 Sonstiges

a) Turmbesteigung

Schon von weitem locken die vielen Türme der alten Handelsstadt. Mehr als ein Dutzend haben Ravensburg als die "Stadt der Türme und Tore" bekannt gemacht. Das Wahrzeichen Ravensburgs ist der Mehlsack. Der Blaserturm im historischen Zentrum lädt zum Ausblick über die Stadt ein. Von März bis Oktober kann der Blaserturm bestiegen werden. Das Amt für Bildung, Soziales und Sport übernimmt die Kosten für den Gruppeneintritt der Kita-Gruppen, vorausgesetzt es handelt sich um Einrichtungen in Ravensburg. Dieses Kita-Jahr nehmen 20 Gruppen von insgesamt 14 Kitas das Angebot in Anspruch.

b) "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung"

Ziel des Bundesprogramms "Kita-Einstieg" ist die Unterstützung von Familien und Kindern mit Migrations- oder Fluchthintergrund beim Übergang vom häuslichen Umfeld in die Kita. Das Programm fördert Projekte, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten, begleiten und Hürden abbauen. Das DRK-Ravensburg hat hierfür eine pädagogische Fachkraft eingestellt, die ausschließlich mit dieser Thematik arbeitet und dies auch trägerübergreifend anbietet. Die Fördermittel werden nicht von der Stadt Ravensburg gewährt, sondern vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Gesamtkoordination läuft über das Landratsamt Ravensburg.

5.6.7 Ziele

Die Projektmittelvergabe im Austausch mit den Trägern wurde in den vergangenen zwei Jahren optimiert. Im Ablauf sollen weitere Vereinfachungen nach Möglichkeit umgesetzt werden. Das Faltblatt "Projektlotse" soll kontinuierlich evaluiert und angepasst werden.

6. Organisatorischer Rahmen

6.1 Kita-Personal

Die Berechnung des Personalbedarfs nach der KiTaVO erfolgt unter Berücksichtigung der tatsächlichen Öffnungszeiten und Belegungssituation der Kitas.

Bei der personellen Ausstattung werden je Kita-Gruppe zum Kita-Jahr 2020/2021

- 13,5 % Stellenanteil (15,4 % bei eingruppigen Kitas) für die Leitungszeit für Verwaltungstätigkeiten (Beschluss vom 10.04.2019) und
- 10 Stunden je Gruppe Verfügungszeit

berücksichtigt.

Bei Betreuten Spielgruppen gilt eine gesonderte Regelung.

Das Land hat sich dazu entschieden die Mittel aus dem "Gute-Kita-Gesetz" in die Stärkung der Qualität der Kitas durch eine Verbesserung bei der Leitungszeit zu investieren. Bisher hatten in Ravensburg alle Kitas eine Leitungszeit von 12,5 % Vollstellenanteil pro Gruppe (ausgenommen Betreute Spielgruppen). Die Stadt hat zum 01.09.2019, die für Ravensburg zusätzlich zur Verfügung stehenden Gelder in eine weitere Verbesserung der Leitungszeit umgesetzt. Von bisher 12,5 % pro Gruppe auf 15 % Vollstellenanteil pro Gruppe (ausgenommen Betreute Spielgruppen).

Ab September 2020 soll die Leitungszeit bei mehrgruppigen Kitas auf 13,5 % Stellenumfang einer Vollzeitstelle je Gruppe festgelegt werden. Bei eingruppigen Kitas bleibt die Leitungszeit bei 15,4 % Stellenumfang bei einer Vollzeitstelle. Für die Leitungszeit der Betreuten Spielgruppen wird die Leitungszeit mit 10 % Stellenumfang einer Vollzeitstelle je Gruppe festgelegt. Bei einer Vollzeitstelle wird jeweils von 39 Wochenarbeitsstunden ausgegangen.

Zum Stand Dezember 2020 sind ca. 340 Planstellen für Fachpersonal (päd. Fachkräfte inkl. Ergänzungskräfte, Auszubildende, PiA und Sprachförderung) sowie ca. 11 Planstellen für Hauswirtschaftskräfte besetzt und ca. 10 Stellen der pädagogischen Fachkräfte unbesetzt.

Grundlage für die Kalkulation der Personalkosten sind die Tarifverträge der Kita-Träger. Je nach Träger finden unterschiedlichste Tarifverträge Anwendung. Diese Tarifverträge sind eigenständig, orientieren sich aber teilweise am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Träger können mit der Stadt die Personalkosten ihrer pädagogischen Fachkräfte gemäß der gültigen Tarifverträge abrechnen. Unterjährige Anpassungen sind auch hier jederzeit möglich, was eine Anpassung der Personalkosten erforderlich macht. In diesen Fällen steigt der städtische Abmangel entsprechend, da der Träger mit der Stadt höhere Personalkosten abrechnen kann.

6.1.1 Entwicklung pädagogisches Fachpersonal

Ergebnisse neue Befragung: Das Amt für Bildung, Soziales und Sport hat unter den im Dezember 2020 in Ravensburg tätigen 11 Kita-Trägern eine Befragung zur personellen Ausstattung in den Kindertageseinrichtungen durchgeführt und die Ergebnisse zusammengefasst. Damit besteht eine neue Übersicht über die aktuelle Beschäftigungssituation, die auch Rückschlüsse über Personalentwicklungsmaßnahmen bzw. die Fachkräftegewinnung zulässt. Es sind zum Stand Dezember 2020 nach Rückmeldungen der Träger insgesamt 567 (Vorjahr 535) pädagogische Fachkräfte (inklusive Sprachförderung, Eingliederungshilfe und sonstige Fachkräfte wie Auszubildende im Vorpraktikum, Auszubildende im Anerkennungsjahr, PiA, FSJ/Bufdi) beschäftigt. Fachkräfte, die aufgrund Schwangerschaft oder Elternzeit nicht im Einsatz sind, werden hierbei nicht berücksichtigt.

Im Folgenden die wichtigsten Ergebnisse:

Anzahl der Beschäftigten	567	100 %
Vollzeitkräfte	229	40,4 %
Teilzeitkräfte	338	59,6 %
Beschäftigungsumfang der Teilzeitkräfte 80 bis 99 %	91	16,0 %*
Beschäftigungsumfang der Teilzeitkräfte 60 bis 79 %	82	14,5 %*
Beschäftigungsumfang der Teilzeitkräfte 50 bis 59 %	48	8,5 %*
Beschäftigungsumfang der Teilzeitkräfte 25 bis 49 %	72	12,7 %*
Beschäftigungsumfang der Teilzeitkräfte unter 25 %	45	7,9 %*
Männliche Fachkräfte	34	6,0 %
Alter unter 20 Jahre	29	5,1 %
Alter 20 bis 30 Jahre	186	32,8 %
Alter 30 bis 40 Jahre	122	21,5 %
Alter 40 bis 50 Jahre	100	17,7 %
Alter 50 bis 60 Jahre	88	15,5 %
Alter über 60 Jahre	42	7,4 %
Hauptwohnsitz in Ravensburg	284	50,1 %
Hauptwohnsitz außerhalb von Ravensburg	283	49,9 %
Aktuelle Schwangerschaften (in den meisten Fällen mit gleichzeitigem Beschäftigungsverbot)	16	2,8 %*
Anzahl der aktuell angebotenen Ausbildungsplätze (Vorpraktikum, PiA, Anerkennungsjahr...)	104	18,3 %*

* bezogen auf die Gesamtbeschäftigtenanzahl = 567

Fazit:

Die Teilzeitbeschäftigung unter den pädagogischen Fachkräften überwiegt. Mit Eintritt in die Familienphase bzw. Rückkehr aus der Elternzeit reduzieren viele Fachkräfte ihren Beschäftigungsumfang und arbeiten in Teilzeit. Den reduzierten Beschäftigungsumfang behalten die meisten Fachkräfte über einen langen Zeitraum bei. Die Einrichtungen sind mit der Herausforderung des Alltagsablaufs konfrontiert. Beim Bringen der Kinder in den Morgenstunden sind die Fachkräfte oftmals andere, als beim Abholen der Kinder (insbesondere bei der Ganztagsbetreuung). Das Funk-

tionieren der Übergabe von Infos innerhalb des Teams ist wichtig und muss organisiert werden. Die klassische "Bezugserzieherin" für das Kind ist nicht immer durchgängig verfügbar.

7,4 % der Fachkräfte sind über 60 Jahre (Vorjahr 9,35 %). In absoluten Zahlen sind das Stellen von ca. 42 Personen (Vorjahr 50), die in den nächsten sechs Jahren nachbesetzt werden müssen. Fast 50 Prozent der Fachkräfte sind mit einem Alter von bis zu 30 Jahren bzw. 35 Jahren in der potentiellen Familiengründungsphase. Ein positiver Trend ist bei der Zunahme der männlichen Fachkräfte erkennbar. Waren es im Vorjahr noch 3,4 % und damit 18 männliche Fachkräfte, hat sich die Zahl mit 34 und damit 6 % fast verdoppelt. Da aber mit 94 % der Großteil der Fachkräfte nach wie vor weiblich ist, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass diese Fachkräfte für eine gewisse Zeit für eine Beschäftigung nicht zur Verfügung stehen. Fast 3 % der Fachkräfte sind aktuell schwanger und unterliegen damit in den meisten Fällen einem sofortigen Beschäftigungsverbot. Nachbesetzungen während des Kita-Jahres reißen stets Lücken in anderen Kitas, da es so gut wie keine beschäftigungslosen Erzieherinnen und Erzieher gibt und auch nur in den Sommermonaten neue Praktikanten und Absolventen zur Verfügung stehen. Die Zahl der jungen Menschen unter 20 Jahren, die sich für eine Ausbildung interessieren oder diese beginnen ist mit 5,1 % und damit 29 erneut deutlich angestiegen. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr wieder verdoppelt (2020 2,8 % bzw. 15, 2019 1,4 % bzw. 7).

Es besteht damit zusammengefasst eine hohe Dynamik bei der Besetzung von Stellen. Die Kita-Träger sind mit dem Fachkräftemangel konfrontiert, was für die Stellennachbesetzungen eine große Herausforderung ist. Die Kurzfristigkeit und die Häufigkeit von personellen Veränderungen befinden sich nach wie vor auf einem hohen Niveau.

6.1.2 Personalbedarf

Durch die herkömmliche Fluktuation bei den pädagogischen Fachkräften müssen in Ravensburger Einrichtungen in den kommenden 6 Jahren ca. 42 Personen und damit 8 Personen weniger, aber immer noch 12 mehr als zuletzt in der Bedarfsplanung 2019/2020 prognostiziert wegen Eintritt in den Ruhestand ersetzt werden. Hinzukommen Stellenneubesetzungen, die aufgrund von Stellenwechseln außerhalb von Ravensburg und den Eintritt in die Familienphase notwendig werden. Zusätzlich wird aufgrund des Ausbaus der Platzkapazitäten in Ravensburg weiteres neues Personal benötigt. Der zunehmende Fachkräftemangel bereitet hierbei große Schwierigkeiten.

6.1.3 Fachkräftemangel

Den Kita-Trägern gelingt es zunehmend schwerer, geeignetes pädagogisches Personal für die Kindertageseinrichtungen zu finden. Wie vielerorts ist der Fachkräftemangel auch in Ravensburg deutlich spürbar. Unter den vorgenannten Gesichtspunkten zur Personalentwicklung bzw. dem absehbaren Bedarf an Fachkräften ist diese Entwicklung mit Sorge zu betrachten. Bei der o.g. Betrachtung des Personalbedarfs wurde die Situation nach dem Status quo abgebildet. Noch nicht beinhaltet ist der Personalbedarf, der durch zusätzliche Kita-Gruppen entsteht. Dieser kommt in den nächsten Jahren noch hinzu. Ravensburg wächst. Es werden weitere Platzkapazitäten benötigt, für die pädagogisches Fachpersonal gefunden werden muss.

Im Landkreis Ravensburg gibt es mit dem Institut für Soziale Berufe (Ravensburg), der Edith-Stein-Schule (Ravensburg) und der Geschwister-Scholl-Schule (Leutkirch) drei Ausbildungsstätten für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers. Alle drei Schulen entlassen jedes Jahr ca. 200 erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen in den Arbeitsmarkt. Nicht alle stehen aber auch zur Verfügung. Ein Teil der Personen kommt aus anderen Landkreisen und kehrt dorthin zurück. Ein anderer Teil steigt aus verschiedenen Gründen nicht in den Beruf ein, weil z.B. noch ein Studium aufgenommen wird etc. Genaue Zahlen liegen nicht vor, es ist aber davon auszugehen, dass ein Teil der jährlich 200 Personen mit Abschluss nicht als potentielle Fachkräfte für eine Einrichtung in Ravensburg zur Verfügung stehen.

Die Schulträger geben an, dass sie teilweise freie Schulplätze haben. Diese können aber mangels Bewerbungen nicht voll besetzt werden. Ein weiteres Problem besteht darin, dass sich selbst bei den Lehrkräften ein Fachkräftemangel abzeichnet. Zudem scheint bei den Praxisstellen eine gewisse Belastungsgrenze erreicht zu sein, d.h. es fehlt an Praxisausbildungsplätzen. Die PiA-Ausbildung entwickelt sich positiv, steht aber ein Stück weit auch in Konkurrenz zur "klassischen" Ausbildung. Wie die neue PiA-Europaklasse angenommen wird, bleibt abzuwarten, von den Kita-Trägern in Ravensburg plant derzeit ein Träger eine Auszubildende einzustellen.

Die Bemühungen ausreichendes Personal rekrutieren zu können, werden intensiviert. Ein Wettbewerb unter Städten und Gemeinden um die Fachkräfte hat längst eingesetzt. Es ist zunehmend zu beobachten, dass auf dem Wege von finanziellen Anreizen, Vergünstigungen oder sonstigen Vorteilen versucht wird, die Fachkräfte zu gewinnen. Beispielsweise wird eine höhere Bezahlung vorgenommen, als der Tarifvertrag vorsieht. Oder es wird vergünstigter Wohnraum angeboten, um Fachkräfte anzulocken usw.

Wenn sich Städte und Gemeinden entscheiden den Weg eines Anreizsystems zu gehen, dann handelt es sich stets um Freiwilligkeitsleistungen, die sich eine Gemeinde finanziell leisten kann oder nicht. Dies führt zu ungleichen Voraussetzungen und Situationen und trägt zu einer weiteren räumlichen und qualitativen "Zersplitterung" in der Kinderbetreuung bei.

Ein "Patentrezept" für den Umgang mit dem Fachkräftemangel gibt es nicht. Ein Lösungsansatz sollte zum einen in der Aufwertung des Berufsbildes der Erzieherinnen und Erzieher liegen, zum anderen in der Bereitstellung eines guten Arbeitsumfeldes. Die Stadt Ravensburg geht seit langem den Weg und gewährt eine höhere, nach gruppenorientierte Leitungszeit, um den Fachkräften Zeit für Verwaltungsaufgaben zu geben und damit auch eine Entlastung eintritt. Das gleiche gilt bei der Anerkennung von Hauswirtschaftskräften. Zudem legt die Stadt Wert auf eine zeitgemäße Einrichtung und moderne Gebäude. Letzteres wird Stück für Stück über die koordinierten Gebäudesanierungen erreicht. Seit dem Jahr 2018 betreiben die Träger der Ravensburger Kindertageseinrichtungen erfolgreich einen Gemeinschaftsstand auf der Bildungsmesse Ravensburg. Im Jahr 2021 wurde die Bildungsmesse coronabedingt abgesagt. An der alternativen virtuellen Bildungsmesse erfolgte keine Teilnahme durch die Ravensburger Träger.

Die Stadt hat im Sinne eines Anreizes für pädagogische Fachkräfte in den Ravensburger Kindertageseinrichtungen ein "Job Ticket" für die Nutzung des ÖPNV zum 01.09.2019 eingeführt. Für ein Jahr werden für die Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte pauschal 240 Euro bei einem Ab-

schluss eines Jahresabos oder der Vorlage von 10 bzw. 11 Schülermonatskarten bei Auszubildenden bezuschusst. Ziel ist es, mehr Menschen für den Umstieg auf den ÖPNV zu gewinnen. In 2020 erhielten 19 pädagogische Fachkräfte einen Zuschuss mit Gesamtausgaben von über 3.700 €.

6.1.4 Praxisintegrierte Erzieher/-innen-Ausbildung PiA

Start der praxisintegrierten Ausbildung war im September 2012. Die Fachkräfte in Anstellung wurden zunächst mit 0,2 Stellen im Personalschlüssel gerechnet. Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Davon sind die Azubis 3 Tage / Woche in der Einrichtung und 2 Tage / Woche in der Schule.

Das IfSB wird auch im Schuljahr 2021/2022 wieder mit 3 neuen PiA-Klassen beginnen. Zum Schuljahr 2021/2022 wird zudem eine neue PiA-Europaklasse eingeführt, so dass dann in jedem Schuljahr mit 4 neuen PiA-Klassen begonnen werden kann. Die PiA-Europaklasse ersetzt die bisherige Europaklasse in der klassischen Ausbildungsform (Vollzeit). Das lange Auslandspraktikum im 1. Ausbildungsjahr war der Grund, dass keine Bafög-Förderung gewährt wurde, was wiederum zu immer weniger BewerberInnen führte.

In Ravensburg sind aktuell (Stand Oktober 2020) 218 Personen und damit 32 mehr als noch im Vorjahr (186) in der PiA-Ausbildung am Institut für Soziale Berufe in Ravensburg. Nachdem im Vorjahr bereits ein Zuwachs von 20 Personen (166 auf 186) verzeichnet werden konnte, konnten in den letzten zwei Jahren knapp 50 Personen mehr in diesem Bereich ihre Ausbildung beginnen. Im 1. Ausbildungsjahr sind es derzeit 87 Personen (+ 9), im 2. Ausbildungsjahr 74 (+ 18) und im 3. Ausbildungsjahr 57 Personen (+ 7). Zum Stand 31.12.2020 sind in den Ravensburger Kindertageseinrichtungen 45 Personen beschäftigt, die sich in der PiA-Ausbildung befinden.

Ab Herbst 2019 investiert das Land Baden-Württemberg im Rahmen des Paktes für Bildung und Betreuung schrittweise bis zum Endausbau im Jahr 2024 insgesamt bis zu 80 Mio. Euro jährlich in die Qualität der frühkindlichen Bildung. Davon rund 36,2 Mio. € für die Ausbildungsinitiative für Fachkräfte. Beispielsweise gibt es Zuschüsse für Stellen in der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) bei einer Erhöhung der Ausbildungsstellen um mindestens 25%. Der Pakt sieht dabei eine Finanzierung von 100 Euro pro Stelle und Monat vor. Die Förderung beinhaltet nicht nur die neuen Stellen, sondern auch alle bisherigen, die sich im 2ten und 3ten Ausbildungsjahr befinden. Beträgt die Erhöhung der Ausbildungsstellen im 1. Ausbildungsjahr 50 %, sieht der Pakt eine Finanzierung von 200 Euro pro Stelle und Monat vor. Auch hier werden alle vorhandenen Stellen in allen 3 Ausbildungsjahren gefördert.

Als Basiswert für die Berechnung ist die Anzahl der PiA-Stellen im 1. Ausbildungsjahr im Schuljahr 2017/2018 maßgeblich. Um von einer möglichst hohen Förderung profitieren zu können, wurde von der Stadt das Ziel vorgegeben, die Stellen um 50 % zu erhöhen, mindestens aber eine Erhöhung um 25 % zu erzielen. Um eine 50 % Steigerung der PiA-Stellen gegenüber dem Referenzjahr 2017/2018 mit 9 Stellen zu erreichen, sind jeweils 14 Stellen im 1. Ausbildungsjahr notwendig. Zur Erreichung der 50 % Steigerung wurden die ab dem Schuljahr 2019/2020 geschaffenen PiA-Ausbildungsstellen nur noch mit 0,1 anstelle von bisher 0,2 Stellenanteilen auf den Mindestpersonalschlüssel der Kitas angerechnet. Um die hohe Anzahl an Nachwuchskräften durch die PiA-Ausbildung langfristig sicherzustellen und finanziell abbilden zu können, wurde mit den Trägern

vereinbart, ab dem Schuljahr 2020/2021 alle PiA-Stellen künftig mit 0,15 anzurechnen. Zielgröße ist die Zurverfügungstellung von 54 PiA-Ausbildungsstellen über die gesamten 3 Ausbildungsjahre hinweg und damit die Besetzung von jeweils 18 neuen PiA-Stellen pro Jahr. Nach 18 PiA-Stellen im Kita-Jahr 2019/2020 konnten zum aktuellen Kita-Jahr 2020/2021 im 1. Ausbildungsjahr 17 neue PiA-Stellen besetzt werden (siehe auch 10.4).

6.1.5 BK-Praktikanten

Das Berufskolleg für Praktikanten zählt schulrechtlich gesehen nicht als Teil der Berufsausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher. Diese 12 Monate gelten lediglich als Voraussetzung für die Aufnahme in die nachfolgende Erzieherausbildung vergleichbar mit dem früheren Vorpraktikum. Die Stadt hat mit den Trägern ein monatliches Taschengeld i. H. v. 100 €/Monat vereinbart. Die Kosten werden zu jeweils 50 % von der Stadt und dem Träger übernommen werden. Eine Anrechnung auf den Personalschlüssel kann nicht vorgenommen werden.

6.1.6 Förderung von Freiwilligendiensten

Zur Unterstützung und Entlastung der pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen bei den Herausforderungen von Kindern mit Fluchterfahrung, hat die Stadt Stellen von Freiwilligendiensten (z.B. Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr) in Kitas mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrung befristet gefördert. Der Sozialausschuss des Gemeinderates hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 beschlossen, dass diese Förderung an maximal 10 Kindertagesstätten in Ravensburg verstetigt wird und damit dauerhaft gelten soll. Die Stellen sollen vorrangig in Kitas eingerichtet werden, in denen besondere Anforderungen vorliegen. Besondere Anforderungen können sein, ein hoher Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund oder mit besonderen sozialen Belastungen oder eine erhöhte Anzahl an Inklusionsplätzen.

Derzeit (Stand 01.03.2021) sind insgesamt 10 Stellen (in 10 Kitas) im Bundesfreiwilligendienst oder im Freiwilligen Sozialen Jahr bei den Trägern bewilligt. Für das kommende Kita-Jahr 2021/2022 sind bereits die Anträge für alle 10 Stellen gestellt worden.

6.2 Trägertreffen, Trägergespräche

Durch regelmäßige Trägertreffen (ca. alle 3 Monate – im Jahr 2020 wegen Corona [15](#)) findet ein intensiver Austausch zwischen den freien Trägern und dem Amt für Bildung, Soziales und Sport statt. Die einzelnen Träger sind in der Ziffer 4.2 aufgelistet.

6.3 Gesamtelternbeirat

Stadtverwaltung und Gesamtelternbeirat stehen in regelmäßigem Austausch. Der Gesamtelternbeirat wird darüber hinaus jedes Jahr vor Erstellung der Bedarfsplanung zu einem Trägertreffen eingeladen, um Stadt und Träger über seine Positionen zu informieren. In diesem Trägertreffen findet ein allgemeiner Austausch zwischen dem Gesamtelternbeirat und den Trägern statt. Danach erfolgt eine Stellungnahme zur Bedarfsplanung, die dem Sozialausschuss vorgelegt wird.

6.4 Frag doch mal die Stadt

Der Sozialausschuss des Gemeinderates hat im Jahr 2015 die Verwaltung beauftragt, für die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen sowie für interessierte Elternbeiräte regelmäßige Informationsveranstaltungen durchzuführen. Dieses Veranstaltungsformat trägt den Namen "Frag doch mal die Stadt". Auf der Agenda stehen jeweils aktuelle Themen zur Entwicklung der Kitas in Ravensburg und zu Themen für Familien.

6.5 Aufnahmekriterien- und verfahren

**Aufnahmekriterien
für Kinder in Kindertageseinrichtungen
bis zum Schuleintritt
im Stadtgebiet Ravensburg**

Selbstverpflichtung aller Träger vom 01.04.2020

1. Anmeldeverfahren

Das Kita-Jahr beginnt im September. Soll ein Kind zu diesem Zeitpunkt aufgenommen werden, muss die Voranmeldung bis spätestens Ende Februar (letzter Freitag im Monat) desselben Jahres in den gewünschten Einrichtungen vorliegen. Dies gilt für Plätze für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt und für Plätze in der Altersmischung (auch U3) und Betreuten Spielgruppen. Für Plätze in den Krippen gibt es eine andere Regelung. Hier gibt es zwei Anmeldestichtage. Für Kinder, die im Zeitraum September 2021 bis Februar 2022 in die Krippe eintreten, muss die Anmeldung bis Ende Februar in 2021 vorliegen. Für Kinder, die im Zeitraum März 2022 bis August 2022 in die Krippe eintreten, muss die Anmeldung bis Ende September 2021 vorliegen. Krippenplätze und Plätze in betreuten Spielgruppen enden automatisch mit Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes. Eine Neuanschreibung Ü3 ist erforderlich. Ausgenommen sind AM-Plätze.

Die verbindliche Zusage erteilt die Kindertageseinrichtung. Die Zusagen erfolgen im März/April 2021 (nach dem Anmeldeschluss im Februar) oder im Oktober/November (nach dem Anmeldeschluss im September) von den Kindertageseinrichtungen. Aufnahmen während des Jahres sind möglich, wenn es freie Plätze gibt.

2. Die Aufnahmekriterien werden nach der folgenden Rangfolge berücksichtigt:

1. Betriebsplatz
2. Hauptwohnsitz in Ravensburg (außer festgelegter Plätze im Waldorfkindergarten und Kindergarten Bildungszentrum St. Konrad)
3. Geschwisterkind in der Kita (bei Waldorf und Bildungszentrum St. Konrad auch Geschwisterkinder in der Schule)
4. Nutzung Firmenplatz (Hauptwohnsitz und Arbeitgeber in Ravensburg)
5. Gebuchte Betreuungszeit (höhere Betreuungszeit hat Vorrang)
6. Soziale Kriterien (z. B. alleinerziehend, körperliche oder seelische Beeinträchtigung, etc.)
7. Stichkriterien bei gleichwertigen Fällen (über die Rangfolge entscheidet der Träger)
 - Wohnort im Quartier
 - Berufstätigkeit, Ausbildung oder Studium der Eltern
 - Trägerinterne Argumente
 - Alter des Kindes (nach Kita-Jahrgang)

3. Sonstiges

Vergabe der Plätze

Die Vergabe aller Plätze erfolgt nach den Aufnahmekriterien. Es werden keine Plätze freigehalten. Auch nicht für Geschwisterkinder. Freie Plätze sind zu belegen, wenn hierfür Anmeldungen vorliegen (Ausnahmen sind mit dem Amt für Bildung, Soziales und Sport im Vorfeld schriftlich abzustimmen). Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Offenlegung einzelner Entscheidungen nicht möglich. Die Aufnahme von Kindern Ü3 aus Einrichtungen mit reinem U3-Angebot muss gewährleistet sein. Reichen die Ü3 Kapazitäten in den Einrichtungen mit U3- und Ü3- Angeboten nicht aus, erfolgt die Aufnahme in einer anderen Kita.

Elternbeitrag

Der Elternbeitrag (nach der Elternbeitragstabelle) ist bereits ab dem 1. Tag in der Kindertageseinrichtung zu bezahlen. Im Aufnahmevertrag ist festgelegt, bzw. festzulegen welche Beiträge fällig sind, wenn ein Kita-Platz gekündigt wird, bzw. wie lange Beiträge zu zahlen sind. Kann dieser Kita-Platz sofort wieder belegt werden entstehen keine Beiträge (Ausnahmen, z. B. Härtefälle, bzw. Wegzug sind mit dem Amt für Bildung, Soziales und Sport schriftlich im Vorfeld schriftlich abzustimmen).

Weiter sind Beiträge ab dem Anmeldedatum fällig, auch wenn das Kind erst zu einem späteren Zeitpunkt den Kita-Platz annimmt. Ausnahmen sind möglich, wenn in diesem Zeitraum ein anderes Kind betreut werden kann und somit kein Leerstand entsteht oder der Kita-Platz zurückgegeben wird.

Informationspflicht der Träger / Unterstützung der Eltern

Erfolgt eine Absage einer Kita, steht der Träger auch in der Pflicht die Eltern auf andere freie Plätze hinzuweisen, bzw. die Eltern mit Informationen zu unterstützen, damit der jeweilige Rechtsanspruch erfüllt werden kann. Dies kann z. B. über einen Verweis auf freie Plätze in anderen Kitas des eigenen Trägers oder an die Stadt erfolgen, die über das im Jahr 2021 neu eingeführte onlinebasierte Anmelde- und Vergabesystem LITTLE BIRD einen trägerübergreifenden Gesamtüberblick über freie Kita-Plätze hat.

Notplätze (weiterer Belegungskorridor)

Weitere Belegungskorridore stehen in den RG, VÖ und Mischformen RG mit VÖ und GT (gilt nicht für reine GT Gruppen) zur Verfügung. Diese Plätze sind mit Kindern die unterjährig zuziehen (insbesondere, die im letzten Kita-Jahr vor der Einschulung " stehen), bei Vorliegen eines Härtefalles oder mit unterjährigen Anmeldungen zu belegen. Bisher wurden zum Anmeldestichtag bei RG-VÖ und RG-VÖ-GT Gruppen bei der Vergabe nur 23 anstatt 25 Plätze und bei reinen VÖ Gruppen 22 anstatt 25 Plätze vergeben. Zur Kompensation der Auswirkungen der schrittweisen Vorverlegung des Einschulungstichtages vom 30. September auf den 31. Juli ab dem Schuljahr 2021/2022 werden nur noch 1 "Notplatz" in den RG-VÖ und RG-VÖ-GT Gruppen und 2 "Notplätze" in den VÖ Gruppen zurückgehalten.

6.6 Belegung zum Stichtag 1. März

Bei anhaltend freien Plätzen (relevanter Stichtag: 1. März) wird die Umwandlung einer Gruppe in eine Kleingruppe und bei weniger angemeldeten Kindern als 1/3 der Höchstgruppenstärke die Schließung einer Gruppe geprüft.

6.7 Neues onlinebasierte Anmelde- und Vergabesystem

Nachdem das bisherige Zentrale Anmeldeverfahren nicht mehr auf dem neuesten technischen Stand war und die Anforderungen an Service und Verwaltungseffizienz in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben, wurde die Verwaltung durch den Sozialausschuss des Gemeinderats beauftragt, die Einführung einer zeitgemäßen onlinebasierten Anmelde- und Platzvergabe zu prüfen. Auch der Gesamtelternbeirat Kitas (GEB) hat in seinen letzten Stellungnahmen zur Bedarfsplanung die Notwendigkeit einer Kita-Software aus Sicht der Eltern stets dargestellt. Die Ausschreibung und Vergabe der Software erfolgte im Jahr 2019. Den Zuschlag bekam der Anbieter LITTLE BIRD. Die Implementierung erfolgte im Jahr 2020. Zu Beginn des Jahres 2021 konnte die neue Software wie geplant für die erstmalige onlinebasierten Vergabe der Plätze im Februar/März 2021 in Betrieb genommen werden.

Seit dem 07.01.2021 sind nun die Platzanmeldungen in den Kindertagesstätten online über das Internet mit dem neuen Kita-Portal LITTLE BIRD möglich. Mit ihm können Eltern ihre Kinder per Knopfdruck in allen Kitas in Ravensburg anmelden und sich über Angebote informieren. Damit wird Eltern die Suche nach geeigneten Kita-Plätzen für ihre Kinder deutlich erleichtert. Nach einer kostenfreier personalisierten Registrierung und Anmeldung können die gewünschten Plätze dann direkt online angefragt werden und müssen nicht mehr wie bisher die in den Kitas vor Ort vorgenommen werden. Es können an bis zu drei Kitas gleichzeitig Platzanfragen mit der Angabe der Prioritäten 1-3 gestellt werden. Bis zum Anmeldestichtag am 26.02.2021 wurden über das neue Kita-Elternportal LITTLE BIRD für 709 Kinder Platzanfragen U3 und Ü3 ab September 2021 gestellt.

Auch für die Kitas selbst, die Träger und die Stadtverwaltung eröffnet die neue Kita-Software mit ihrem Verwaltungsmodul neue Möglichkeiten, was insbesondere das Platzmanagement und die Übersicht über die aktuelle Belegungssituation angeht.

Mit der Einführung der neuen Kita-Software hat die Stadt Ravensburg einen weiteren Baustein ihrer Digitalisierungsstrategie erfüllt. Die Attraktivität eines Standorts wird - aufgrund der sich in vielerlei Hinsicht verändernden Lebensverhältnisse in Zukunft deutlich stärker davon abhängen, wie Eltern Beruf und Familie miteinander vereinbaren können. Das Betreuungsangebot einer Kommune oder Region spielt dabei eine Schlüsselrolle. Die Einführung der onlinebasierten Anmelde- und Vergabesoftware ist ein Beispiel dafür, wie sich Suche, Vergabe und Verwaltung von Betreuungsplätzen optimieren lassen.

6.8 Kita-App für die "Kita-Eltern-Kommunikation"

In vielen Kindertageseinrichtungen werden wichtige Informationen per Telefon, Zettel oder Aushang bekannt gegeben. Dieses Verfahren bedeutet für das Team einen erheblichen Aufwand an Schreiben, Vervielfältigen, Verteilen und an Kosten für Material und Telefonanrufe. Beim Aushang in den Räumen zeigt sich, dass viele Eltern diese Informationen nicht lesen oder im Laufe der Alltagsarbeit wieder vergessen. Der Vorteil einer Kita-App ist, dass alle Informationen nur einmal geschrieben werden müssen und dann differenziert und per Mausklick an alle registrierten Eltern unmittelbar weitergeleitet werden können. Damit sind auch sehr kurzfristige Informationen möglich, z. B. wetterbedingte Terminverschiebungen etc. Bei einer Kita-App geht es um die Informationsweitergabe an die Eltern mit einer sehr einfachen Handhabung. Zudem ist es z.B. möglich, dass Eltern ihr Kind über die App krankmelden oder eine frühere Abholung mitteilen können.

Eine Testphase mit der Kita-Info-App wird seit Ende 2018 in der Villa Kunterbunt sowie seit Anfang 2019 in der Kita Momos Welt durchgeführt. Um das bislang aus Sicht der Träger gut verlaufene Projekt in den zwei Kitas nicht zu unterbrechen, wurde der Einsatz der Kita-App für das Kita-Jahr 2020/2021 weiter bewilligt. Da mittlerweile mehrere Kita-Apps auf dem Markt sind und sich besonders seit Beginn der Coronapandemie eine starke Nachfrage dafür entstanden ist, wurde entschieden, sich auch noch weitere Konkurrenzprodukte anzusehen. Damit ein tatsächlicher Vergleich der verschiedenen Kita-Apps möglich ist, hat sich das Team des Evang. Markuskindergartens bereit erklärt, parallel 3 Kita-Apps zu testen. Die 3-monatige Testphase findet von Februar bis Ende April 2021 statt. Mit Beschluss der Bedarfsplanung 2021/2022 soll eine Entscheidung getroffen werden, so dass spätestens ab Beginn des Kita-Jahrs 2021/2022 ein flächendeckender Einsatz einer Kita-App in allen Ravensburger Kitas erfolgt. Im Doppelhaushalt 2021/2022 wurden die erforderlichen Mittel bereits dafür zur Verfügung gestellt.

7. Kitas als Familienzentrum

Der Familienbericht 2012/2013 zeigt auf, dass Kindertageseinrichtungen und Schulen außerhalb des privaten Umfeldes der Familien die wichtigsten Anlaufstellen sind, wenn sie Rat, Hilfe und Austausch suchen. Nach und nach sollen vereinzelte Kindertageseinrichtungen mit weiteren Angeboten neben der Bildung und Betreuung der Kinder angereichert und zu Familienzentren ausgebaut werden. Priorität hat der Ausbau in Stadtgebieten, in denen wirtschaftliche und soziale Belastungen gehäuft auftreten können. Auch der Stadtentwicklungsprozess der Stadt Ravensburg definiert den Ausbau einzelner Kitas zu Familienzentren in den Quartieren als langfristiges Ziel.

Familienzentren sind zentrale Anlaufstellen, bei denen Familien in ihrer Nachbarschaft Hilfen im Alltag erhalten. Damit stärken Familienzentren die soziale Infrastruktur vor Ort. Sie entlasten Familien, Alleinerziehende und pflegende Angehörige. Sie sind mit ihren Angeboten darauf ausgerichtet, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken, die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und haushaltsnahe Dienstleistungen zu entwickeln und umzusetzen. Sie sollen auch zur besseren Vernetzung der Bewohner im Quartier beitragen.

Derzeit gibt es folgende Familienzentren: Momos Welt (Weststadt), Lukas (Oberhofen), Familientreff der Caritas (Südstadt – allerdings nicht an eine Kindertagesstätte angeschlossen). Neu dazu gekommen ist seit September 2020 das Familienzentrum St. Theresia (Grünlandsiedlung)

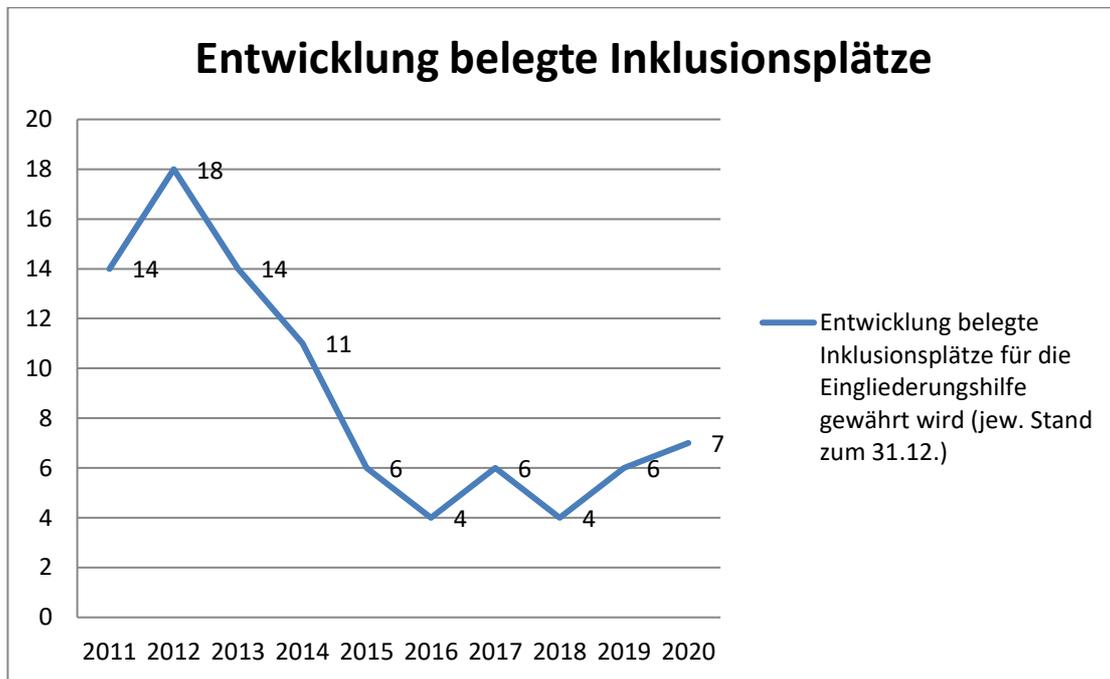
8. Inklusion

Nach dem SGB VIII, dem Kindertagesstättengesetz und dem Orientierungsplan Baden-Württemberg sollen Kinder mit und ohne Behinderungen in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Jede Gruppe kann als integrative Gruppe geführt werden, sofern mindestens ein Kind mit Behinderung aufgenommen wird. Eine integrative Betreuung kann nur erfolgen, wenn die hierfür „personellen und sachlichen Voraussetzungen“ gegeben sind. Spezielle Leistungen für behinderte Kinder können im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII beantragt werden. Ein evtl. zusätzlicher Betreuungsbedarf von Kindern mit Behinderung ist mit dem Mindestpersonalschlüssel nicht abgedeckt. Wird Eingliederungshilfe nach dem SGB XII beantragt und ein zusätzlicher Personalbedarf ist gegeben, wird dieser Platz als IN-Platz mit einem Platz berechnet. Wird für ein IN-Kind keine Eingliederungshilfe gezahlt, kann der zusätzliche Personalbedarf ggf. durch die Reduzierung der Gruppenstärke nach vorheriger Abstimmung durch die Stadt in Anspruch genommen werden. Den dadurch bedingten Ausfall von Elternbeiträgen hat die Standortkommune zu tragen. Eine Reduzierung der Gruppenstärke ist nur in Abstimmung mit der Stadt möglich.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 15 Kinder in den Ravensburger Kitas inklusiv betreut. Zum 31.12.2020 erhielten 7 Kinder im Rahmen des SGB XII entsprechende Leistungen.

Vereinzelt haben Kinder mit Behinderung schon immer Kindertagesstätten im Stadtgebiet besucht. Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass vermehrt Kinder mit Behinderung in Regelbetreuungsangeboten aufgenommen werden sollen. Welche Form der Unterstützung und Begleitung erforderlich ist, muss im Einzelfall entschieden werden. Es ist sowohl ein individuelles Inklusionsangebot durch eine Einzelfallhilfe, wie auch der Ausbau struktureller Angebote von Gruppen von Schulkindergärten in Regeleinrichtungen möglich.

Die Entwicklung der Betreuung auf IN-Plätzen ist in den letzten Jahren eher gleichbleibend.



9. Platzsharing

Im Rahmen des Platzsharing-Verfahrens können ohne weitere Veränderung der Rahmenbedingungen bis zu 20 % der Plätze / Gruppe (U3 und Ü3) doppelt belegt werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn sich 2 Kinder einen Platz über den gesamten Betreuungszeitraum teilen, d. h. es entsteht kein Leerstand.

10. Finanzen

Durch den zunehmenden Bedarf an Betreuungsangeboten in den Kindertageseinrichtungen steigt der finanzielle Aufwand weiter. Bei der Inbetriebnahme neuer Gruppen, entstehen insbesondere zusätzliche Personalkosten. Einen großen Anteil der laufenden Betriebskosten der Träger machen die Personalkosten aus (ca. 75%). Tarifsteigerungen müssen umgesetzt werden. Hier ist keinerlei Einflussnahme auf die Kostenentwicklung möglich. Der Bereich der Kindertagesstätten ist nach wie vor der größte Einzelhaushaltsposten der Stadt Ravensburg.

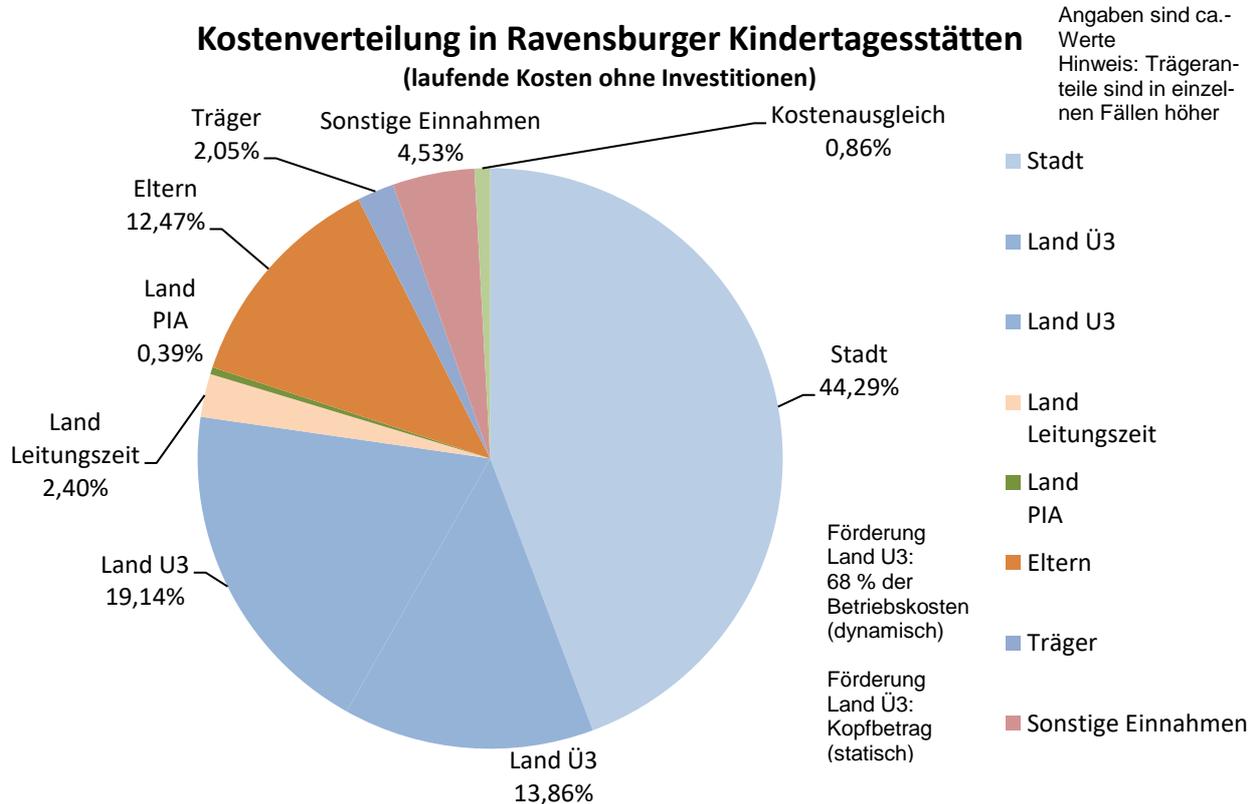
Durch die Steuerung des Amtes für Bildung, Soziales und Sport findet ein möglichst optimaler Mitteleinsatz statt. Es besteht ein hohes Maß an Transparenz. Im Jahr 2019 wurde bei der Stadt erstmals die Doppik eingesetzt, die das kamerale Haushaltswesen abgelöst hat. Nach dem ersten Jahr der Doppik wurden Erfahrungen gesammelt und interne Prozesse umgestellt bzw. verbessert. Neue Steuerungsmöglichkeiten werden in den Folgejahren ggf. weiter hinzukommen.

Die bedarfsgerechte Zurverfügungstellung von Kita-Plätzen ist kommunale Pflichtaufgabe und bindet einen beträchtlichen Teil der städtischen Finanzmittel. Daher ist es von Bedeutung, dass die Optimierungspotentiale in der Kita-Finanzierung ausgeschöpft werden. Die Stadt Ravensburg prüft daher weiterhin Angebote und Strukturen auf ihre Wirtschaftlichkeit. Aufgrund der hohen Veränderungsdynamik durch gesetzliche und gesellschaftliche Entwicklungen ist dies eine Daueraufgabe. Die Stadt prüft u.a. die Optimierung von Angeboten, beispielsweise die Zusammenlegung von Gruppen bei geringer Auslastung, die Einrichtung von Kleingruppen und die Anpassung von Öffnungszeiten und Betreuungsformen. Es ist erklärtes Ziel der Stadt, die Qualitätsstandards in den Kitas beizubehalten und weiter auszubauen. Dazu verfolgt die Stadt die Gesetzesentwicklungen permanent.

Eine besondere Herausforderung in Zukunft wird die Finanzierung und schnelle Umsetzung der nötigen Platzweiterungen sein. Die Bevölkerung in Ravensburg wächst und damit muss auch die Kita-Infrastruktur entsprechend mitwachsen. Dabei sind sämtliche gebäude- und standortstrategischen Fragestellungen zu erörtern (z.B. Zusammenlegungen, Neubau unter Aufgabe eines Bestandsgebäudes, bauliche Erweiterungen an bestehenden Standorten etc.). Parallel dazu darf der Bestand nicht vernachlässigt werden. Die erforderlichen Sanierungen an den bestehenden Kita-Gebäuden sind nach wie vor konzentriert abzarbeiten und laufend im Auge zu behalten. Bei ca. 40 Kita-Gebäuden in Ravensburg ist dies eine laufende Aufgabe, die unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit ständig bearbeitet werden muss.

Bei den laufenden Betriebskosten ist zu berücksichtigen, dass eine steigende Zahl von Kindern auch eine steigende Zahl der Kosten mit sich bringt. Die Inbetriebnahme weiterer Gruppen erfordert einen Anstieg der Personal- und Sachkosten. Trotz der höheren Einnahmen durch Elternbeiträge und der steigenden Einnahmen aus der Landesförderung besteht ein steigendes Finanzierungsdelta zu Lasten der Stadt.

10.1 Laufende Betriebsausgaben für Kindertageseinrichtungen



Derzeit besteht für die Kitas bei den laufenden Kosten (ohne Investitionen) ein Gesamtaufwand von **ca. 29,2 Mio. €⁵** inkl. Trägeranteil, Elternbeiträge und Sonstigen Einnahmen (Einnahmen Betriebsplätze, Einnahmen Mittagstisch, Einnahmen Zwischenmahlzeiten, Eingliederungshilfe, Kostenersatz Krankenkassen, Spenden, Windelbeitrag usw.) für 2021.

Bei der Betrachtung der Kostenverteilung wird deutlich, dass die Stadt Ravensburg einen wesentlichen Teil der Kosten trägt. Allein die Ausgaben aus laufendem Betrieb (Zuschüsse an die Träger) betragen im Plan 2021 21,1 Mio. € (ohne Gegenrechnung von Einnahmen). Die Prozentangaben können stets nur ca.-Werte sein, da sich die Jahreswerte bei den laufenden Kosten u.a. auch aus Faktoren des Vorjahres (evtl. Nachzahlungen aus Spitzabrechnungen) zusammensetzen. Der Eigenanteil der Träger ist als Durchschnittswert angegeben. Dies kann in einzelnen Fällen auch höher liegen. Eigenanteile werden u.a. auch durch die mietfreie Zurverfügungstellung von Gebäuden geleistet.

⁵ Berücksichtigung aller Einnahmen (im Sinne von Umsatz)

Nachfolgend im Vergleich die durchschnittlichen monatlichen Betriebskosten für Kinder U3 / Ü3 je Platz / Jahr nach den Empfehlungen zum Interkommunalen Kostenausgleich gem. § 8 a Abs. 6 KiTaG für 2020:

- | | |
|-----------------------------------|-------------------------------|
| • Regelkindergarten | 6.073 € / Kind / Jahr |
| • VÖ-Kindergarten | 6.558 € / Kind / Jahr |
| • Ganztagsplatz Ü3 | 10.081 € / Kind / Jahr |
| • Krippenplatz / AM halbtags (U3) | 10.930 € / Kind / Jahr |
| • Krippenplatz / AM ganztags (U3) | 21.861 € / Kind / Jahr |

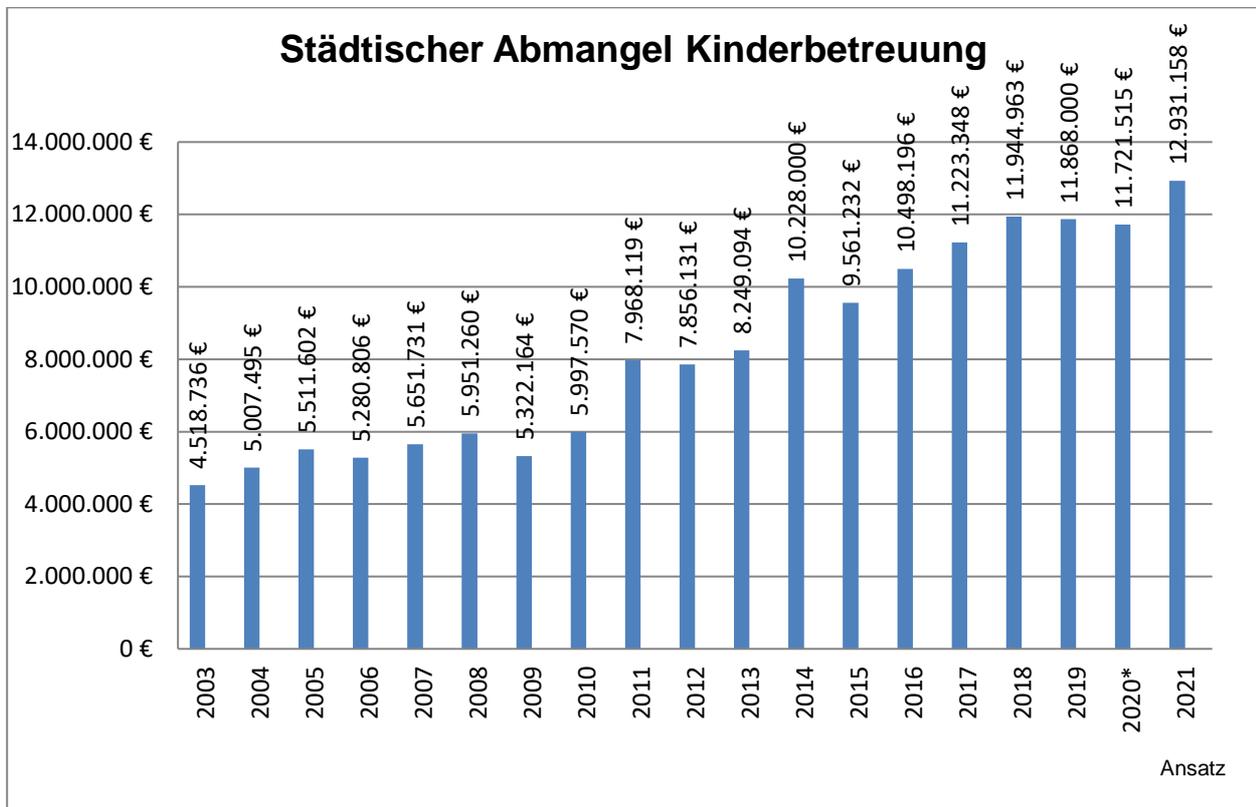
Die vorgenannten Beträge errechnen sich aus den lfd. Betriebskosten in den Einrichtungen sowie kalkulatorische Kosten (Abschreibungen und Verzinsung). Investitionskosten zur Schaffung von Betreuungsplätzen sind nicht enthalten.

Die Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote führen dazu, dass die Kosten der Stadt seit Jahren kontinuierlich ansteigen. Im Jahr 2003 lagen die Ausgaben der Stadt für den Betrieb der Kindertagesstätten noch bei ca. 4,5 Mio. Euro, im Jahr 2013 bereits bei ca. 8.300.000 Euro. Im Jahr 2015 sind die Ausgaben der Stadt erstmals gesunken, da sich die Landeszuweisung deutlich erhöht hat. Auch konnten Einsparungen erreicht werden, die aber nur einen Einmaleffekt hatten. Dieses Ergebnis konnte nicht wiederholt werden. Seit 2016 liegt der Fokus auch wieder auf einem intensiven Ausbau der Platzkapazitäten, was einen Anstieg der Betriebskosten zur Folge hat. Seit dem Jahr 2016 steigen die Ausgaben, der Abmangel konnte aber aufgrund der höheren FAG-Förderung im Ü3-Bereich seit 2019 relativ konstant gehalten werden (siehe hierzu auch Erläuterung unter Nr. 10.2). Hierbei sind auch die neuen Tarifabschlüsse berücksichtigt bzw. die regelmäßigen Anpassungen aus den Tarifabschlüssen.

Der städtische Abmangel hat im Jahr 2020 ca. 11.721.515 € betragen. Für das Jahr 2021 sind im Haushalt 12.931.158 € als Abmangelbetrag eingeplant. Die Steigerung beinhaltet im Wesentlichen die neuen Platzkapazitäten, die im Laufe des Jahres 2020 in Betrieb gehen sowie Tarifsteigerungen. Die Erhöhung des Abmangels fällt durch eine verbesserte Einnahmensituation bei der Landesförderung nicht so deutlich aus. Eine Erläuterung gibt es hierzu unter Nr. 10.2 Landeszuweisungen FAG).

Das folgende Diagramm beinhaltet die jeweiligen Rechnungsergebnisse des städtischen Abmangels der jeweiligen Jahre. Das aktuelle Jahr stellt den Haushaltsansatz dar. Bei den Zahlen ist zu beachten, dass sich die Beträge u. a. aus Abschlagszahlungen für das jeweilige Haushaltsjahr und aus Restzahlungen aus dem Vorjahr zusammensetzen. Im Haushalt 2021 sind u.a. 223.000 € bilanzielle Abschreibungen und 223.828 € städtische Personalaufwendungen eingeplant. Der Gesamtaufwand beinhaltet 204.513 € an internen Leistungsverrechnungen (Umlage Overheadkosten z.B. Gemeinderat, Dezernenten, Rechnungsprüfungsamt, die Verrechnung von internen Serviceleistungen z.B. Finanzen/Kasse, EDV, Organisation), die Verrechnung von Raumkosten in Höhe von 790.914 € (insbesondere städtische Kita-Gebäude) sowie die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens mit 102.100 €. Diese Kosten sind zwar weder kassen- noch ergebniswirksam, aber dienen einer vollständigen Kosten- und Leistungsrechnung und können erstmals seit der Doppikumstellung zum 01.01.2019 auch dargestellt werden. Durch Erhöhung der Basis auf die

100 % Gesamtaufwand aufgrund der Vollkostenrechnung reduziert sich so wiederum automatisch der Refinanzierungsanteil durch Elternbeiträge auf ca. 12,47 %.



10.2 Landeszuweisungen (FAG)

Die Entwicklung der Landesförderung hat sich in den letzten Jahren dynamisch entwickelt. Seit 2016 ist die Förderung stabil und basiert auf einer verlässlichen Regelung im Bereich der Kleinkindbetreuung und einer festen Größe im Bereich der Betreuung von Kindern über 3 Jahren.

Die Landesförderung für U3 beträgt 68 % der Betriebskosten aller Kitas im Land Baden-Württemberg (Grundlage Vorvorjahr); sie ist damit dynamisch. Im Bereich Ü3 bemisst sich die Landesförderung pauschaliert durch einen "Kopfbetrag". Das Gesamtvolumen im Land beträgt in 2021 insgesamt ca. 895,6 Mio. €. In 2017 lagen die Zuweisungen noch bei 530 Mio. €.

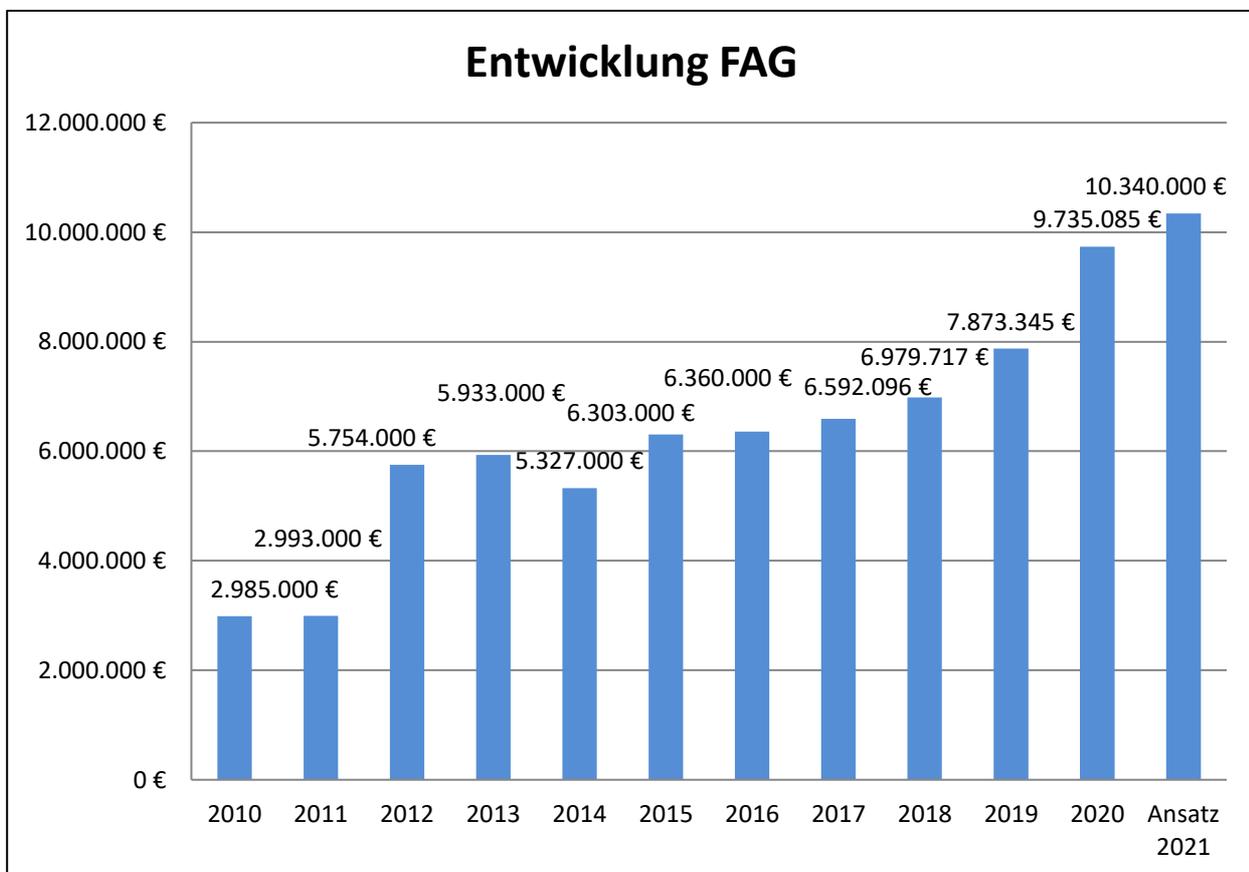
Nachdem ab 2019 die Landesförderung im Bereich Ü3 deutlich angehoben wurde, führte der in 2020* erstmals erfolgte Ausgleich nach § 29c FAG für die Gewährung von Leitungszeit nach dem Gute-KiTA-Gesetz und dem Pakt für gute Bildung und Betreuung, erneut zu einem Einnahmenanstieg gegenüber dem Rechnungsergebnis des Vorjahres. Auch Rückzahlungen aus den Abrechnungen 2019 u. a. wegen nicht besetzten Stellen, führen in 2020 dazu, dass der Abmangel von 2019 auf 2020 nicht stieg, sondern selbst durch den coronabedingten Einnahmeausfällen bei den

Elternbeiträgen nahezu unverändert blieb. Die Graphik weist einen leichten Rückgang auf, dieser resultiert jedoch nur durch die Abwicklung von Sanierungsmaßnahmen im Finanzhaushalt in Höhe von 300.000 €. Erstmals seit der Doppikumstellung zum 01.01.2019 werden auch die internen Leistungsverrechnungen angegeben. Diese Kosten sind zwar weder kassen- noch ergebniswirksam, aber dienen einer vollständigen Kosten- und Leistungsrechnung.

Die Landesförderung wird nachhaltig auch in den Jahren danach weiter steigen. Insgesamt (U3 und Ü3 sowie die Leitungszeit) wird in 2021 im Ansatz mit Einnahmen von 10,34 Mio. € gerechnet.

Für das Jahr 2020 erhält die Stadt Ravensburg in 2021 voraussichtlich bei 581 U3 Plätzen (ohne Tagespflege, auf der Grundlage der voraussichtlichen Zuweisungsbeträge Stand Dezember 2020 – Mitteilung Gemeindetag für 471 Kinder U3 rd. 5.760.000 €. Bei 1.802 Ü3 Plätzen (Stand Dezember 2020) erhält die Stadt Ravensburg voraussichtlich für 1.559 Kinder rd. 3.885.000 Euro Landesförderung. Im Vergleich hierzu liegt die Belegung im Juli 2021 U3 voraussichtlich bei 481 Kindern und Ü3 voraussichtlich in 2021 bei 1.713 Kindern. Für die Leitungszeit erhält die Stadt Ravensburg in 2021 rd. 700.000 €.

Bei diesem Vergleich wird deutlich, dass die Landesförderung Ü3 zwar weiterhin hinter der Förderung U3 zurückliegt, sich aber seit 2019 positiv entwickelt und Entlastung beim städtischen Abmangel bringt.

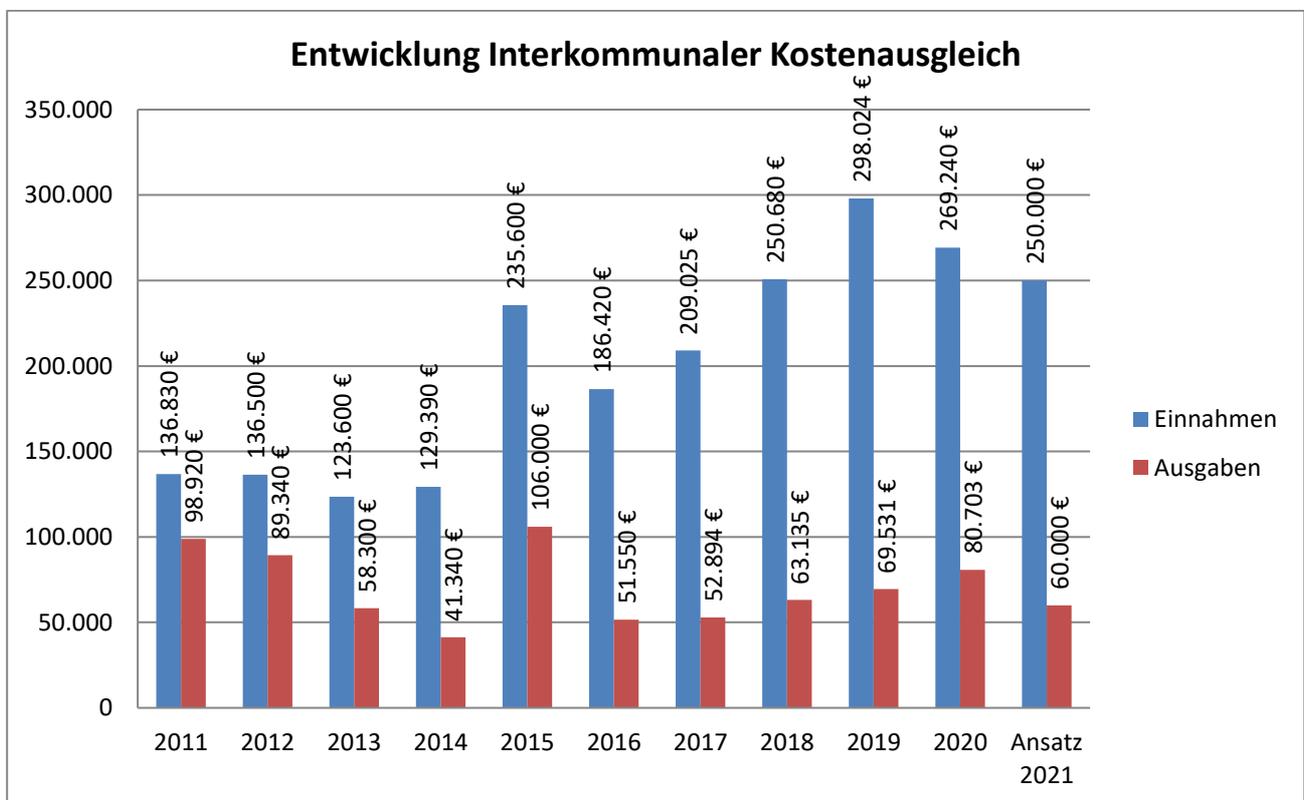


10.3 Interkommunaler Kostenausgleich

Der sog. Interkommunale Kostenausgleich verursacht in Ravensburg mehr Einnahmen als Ausgaben. Für Ravensburger Kinder, die in einer Einrichtung in einer anderen Gemeinde untergebracht sind, muss die Stadt Ravensburg einen Kostenausgleich an diese Gemeinde bezahlen. Andererseits erhält Ravensburg von anderen Gemeinden einen Ausgleich, wenn in einer Ravensburger Einrichtung auswärtige Kinder aufgrund der möglichen Ausnahmen untergebracht sind.

Die Abrechnungen beziehen sich stets auf das Vorjahr. Die Höhe des pauschalen Ausgleichbetrags ist von der Höhe der FAG-Zuweisungen abhängig und variiert von Jahr zu Jahr. Je höher die Zuweisung, desto niedriger der Ausgleichsbetrag und desto niedriger die Einnahmen und auch Ausgaben.

Insgesamt wurden in 2019 ca. 50 Kinder (U3 und Ü3) mit Hauptwohnsitz in Ravensburg in Kitas anderer Kommunen betreut. In Ravensburg wurden ca. 165 Kinder (U3 und Ü3) mit Wohnsitz außerhalb Ravensburg in Kitas in Ravensburg betreut (**die Anzahl der Kinder entspricht nicht der Platzzahl**) – siehe auch 4.11 und 4.13.2.



10.4 PiA-Ausbildungspauschale

Im Zuge des Paktes für Bildung und Betreuung investiert das Land Baden-Württemberg seit Herbst 2019 rund 36,2 Mio. € jährlich für die Ausbildungsoffensive für Fachkräfte. Für die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) sieht der Pakt dabei eine Finanzierung von 100 € pro Stelle und Monat vor, wenn die Ausbildungsquote im 1. Ausbildungsjahr gegenüber dem Referenzjahr 2017/2018 um 25 % erhöht wird. Dies beinhaltet nicht nur die neuen Stellen, sondern auch die Bisherigen. Beträgt die Erhöhung der Ausbildungsstellen im 1. Ausbildungsjahr 50 %, sieht der Pakt eine Finanzierung von 200 € pro Stelle und Monat vor. Auch hier werden dann alle vorhandenen Stellen gefördert. Um eine 50 % Steigerung der PIA-Stellen gegenüber dem Referenzjahr 2017/2018 mit 9 Stellen zu erreichen, wären 14 Stellen notwendig gewesen. Letztlich konnten sogar 18 neue PiA-Stellen im 1. Ausbildungsjahr 2019/2020 und 17 2020/2021 besetzt werden (siehe auch 6.1.4).

Die Antragstellung zur Gewährung einer Ausbildungspauschale für die praxisintegrierte Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern nach der Verwaltungsvorschrift vom 07.10.2019 muss jeweils bis spätestens zum 31.12. des Beginn des Kita-Jahres vorgenommen werden. Mit Zuwendungsbescheid wird im April des Kita-Jahres eine erste Abschlagszahlung gewährt. Die endgültige Zuwendungshöhe wird nach Einreichung des Verwendungsnachweises, abhängig von den tatsächlich nachgewiesenen, durchgeführten zuwendungsfähigen Ausbildungsverhältnissen mit Ablauf des Kita-Jahres ausbezahlt.

10.5 Elternbeiträge

Ab dem Kindergartenjahr 2005/2006 wurde vom Amt für Bildung, Soziales und Familie zusammen mit den Kita-Trägern das Betreuungs- und Beitragswesen mit einer individuellen Betreuungs- und Beitragsstruktur für die Kindertagesstätten in Ravensburg entwickelt. Hintergrund war die Ausweitung der Betreuungsangebote in fast allen Kindertagesstätten über die Grundbetreuung von 30 Stunden/Woche hinaus auf 35 oder sogar bis 40 Stunden/Woche. Der Gemeinderat hat diese Form der Erhebung der Elternbeiträge am 27.6.2005 so beschlossen und das Beitragssystem am 21.5.2007 bestätigt. Diese Regelung hat sich in der Vergangenheit bewährt. Sie orientiert sich für die Grundbetreuungszeit an der wöchentlichen Betreuungszeit, ähnlich der Landesempfehlung, bei Betreuungszeiten darüber hinaus sind Zusatzmodule zu buchen. Die Betriebserlaubnisse orientieren sich zwischenzeitlich aber an der täglichen Betreuungszeit, so dass eine Anpassung der Elternbeitragsstufen erforderlich wurde. Der Gemeinderat hat am 2.2.2015 die neuen Elternbeiträge beschlossen.

Die Anpassung der Elternbeiträge für das Kita-Jahr 2021/2022 erfolgt nach der Landesempfehlung. Darüber hinaus werden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2020 die Elternbeiträge für Kinder unter 3 Jahren (U3) in Ganztagsbetreuung (ab 7 Stunden am Tag) um 3,50 € pro "Wochenbetreuungstag" und somit um 17,50 € je Monat ab September 2021 (Kita-Jahr 2021/2022) erhöht (Beschluss vom 09.12.2020).

Der monatliche Elternbeitrag setzt sich aus dem monatlichen Elternbeitrag für die Betreuung, der Erstausstattung und Reinigung der Bettwäsche und dem Beitrag für den Mittagstisch zusammen.

Die Elternbeiträge werden in allen Einrichtungen einheitlich als Mindestbeitrag erhoben und sind für die Träger verbindlich in der Anwendung.

Im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe können Eltern mit geringem Einkommen beim Landkreis beantragen, dass der Elternbeitrag ganz oder teilweise übernommen wird. Derzeit (Stand 23.02.2021) sind es in Ravensburger Kindertageseinrichtungen nach Aussage des Landkreises 227 Fälle, die diese Hilfe in Anspruch nehmen.

Ziele:

Das Aufkommen der Elternbeiträge trägt zu etwa 12,47 % zur Deckung der Vollkosten für die Angebote in den Kitas (d.h. inkl. städtische Investitionskosten, Abschreibungen und Personalausgaben etc.) bei. Die Anpassung an die Landesempfehlung berücksichtigt ausschließlich die Mehrkosten, die durch Tarifkostensteigerungen anfallen.

Eine mittelfristige Anpassung auf die empfohlene 20 % - Deckung der Kosten bedarf zunächst der Klärung der Basisgröße, was derzeit in einer Projektgruppe des Städtetags versucht wird. Diese ist derzeit nicht näher definiert bzw. festgelegt und vereinbart. Geht man von den Vollkosten aller bereitgestellten Plätze aus, würde dies einen zusätzlichen Finanzierungsanteil von ca. 2,2 Mio. € durch die Elternbeiträge ergeben. Dies würde zu einer linearen Mehrbelastung von über 923 € je Platz (1.802 Ü3 und 581 U3) und Jahr bzw. von ca. 83,93 € / Monat (11 Beitragsmonate) für die Familien führen. Unberücksichtigt ist hierbei eine soziale Staffelung. Diese finanzielle Mehrbelastung für Familien erscheint derzeit als nicht vermittelbar.

Entwicklungen:

Die Entwicklungen im Bereich des Elternbeitrages sind derzeit noch nicht genau abzusehen. Die politischen Diskussionen beinhalten die volle oder teilweise Beitragsfreiheit, eine einkommensabhängige Erhebung oder die Beibehaltung des bisherigen Systems. Die Verwaltung will an dem bisherigen System mit einer Sozialstaffelung der Elternbeiträge anhand der Anzahl der Kinder in einer Familie festhalten. Bei Veränderungen zu einem einkommensabhängigen System wäre mit deutlich höherem Verwaltungsaufwand zu rechnen. Die Gesamtsumme der Elternbeiträge würde aber voraussichtlich nicht steigen, evtl. sogar sinken, sodass mit deutlichen Mehrkosten zu rechnen wäre. Die Kommunalen Spitzenverbände haben sich gemeinsam mit dem Land festgelegt, dass Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz nicht in Beitragsfreiheit, sondern in mehr Qualität in Form von Leitungszeit fließen sollen.

Zusatzentgelte:

In den Kindertagesstätten werden je nach Einrichtung unterschiedlich gehandhabt zum Teil zusätzliche Entgelte, wie z.B. Teegeld, Vespertgeld, Entgelte für Hygieneartikel, Entgelt für besondere Bastelmaterialien von den Eltern erhoben. Anders als das Mittagessen und die Kosten für Ausflüge werden diese Entgelte nicht über das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert. Sie belasten daher in voller Höhe die Eltern. Laut einer aktuellen Studie der Bertelsmann-Stiftung machen diese zusätzlichen Entgelte im Durchschnitt in Baden-Württemberg 3,7 % am Haushaltsnettoeinkommen der Eltern aus. Mit Beschluss vom 03.07.2019 erhalten Eltern von Kindern mit Hauptwohnsitz in Ravensburg ab 01.09.2019 bei Inanspruchnahme von staatlichen Transferleistungen (SGB II, SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag, AsylbLG) auf Nachweis eine Befreiung von Zusatzentgelten (u.a. Teegeld, Vespertgeld, Hygienegeld, Bastelgeld) der Kindertageseinrichtungen. Es werden ausschließlich Befreiungen von Zusatzentgelten gewährt, für die keine anderweitigen Vergünstigungen von anderen Stellen, insbesondere aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bestehen. Befreiun-

gen von Mitgliedsbeiträgen des Trägers werden grundsätzlich nicht gewährt. Die Träger der Kindertagesstätten sind mit der Abwicklung beauftragt und sind verpflichtet Nachweise über die Befreiungen zu führen. In 2020 gab es für 175 Kinder Befreiungen mit einem Gesamtbetrag von über 3.500 €.

10.6 Eigenanteil Träger

Die kirchlichen und auch weiteren Träger leisten einen Eigenanteil über eine festgelegte Betriebskostenpauschale pro Gruppe inkl. Steigerung. An den laufenden Betriebskosten für das Jahr 2019 betrug die Trägerbeteiligung insgesamt 565.150 € (ohne freiwillige Eigenanteile bei Mittelüberschreitungen). Auch wird über mietfrei überlassene Gebäude für den Kita-Betrieb ein Eigenanteil seitens der Träger geleistet.

10.7 Verwaltungskostenpauschale Träger

Die Träger erhalten für ihre Verwaltungstätigkeiten eine Verwaltungskostenpauschale. Dies ist eine festgelegte Pauschale pro Gruppe inkl. Steigerung. Für das Abrechnungsjahr 2019 wurden die Verwaltungskosten der Träger mit insgesamt 1.009.335 € über die Betriebskostenabrechnung finanziert.

10.8 Zusätzliche Projekte in Kindertageseinrichtungen

Für zusätzliche Projekte in Kindertageseinrichtungen sind im Haushalt Mittel eingestellt (siehe Nr. 5.6 ff.). Für das Haushaltsjahr 2020/2021 stehen insg. 160.000 Euro zur Verfügung. Die Budgetvergabe erfolgt anhand der Bedarfsmeldung der Träger. Das Interesse an der Durchführung der zusätzlichen Projekte ist sowohl bei den Kindertageseinrichtungen, deren Trägern, den Projektanbietern als auch Eltern weiterhin sehr groß.

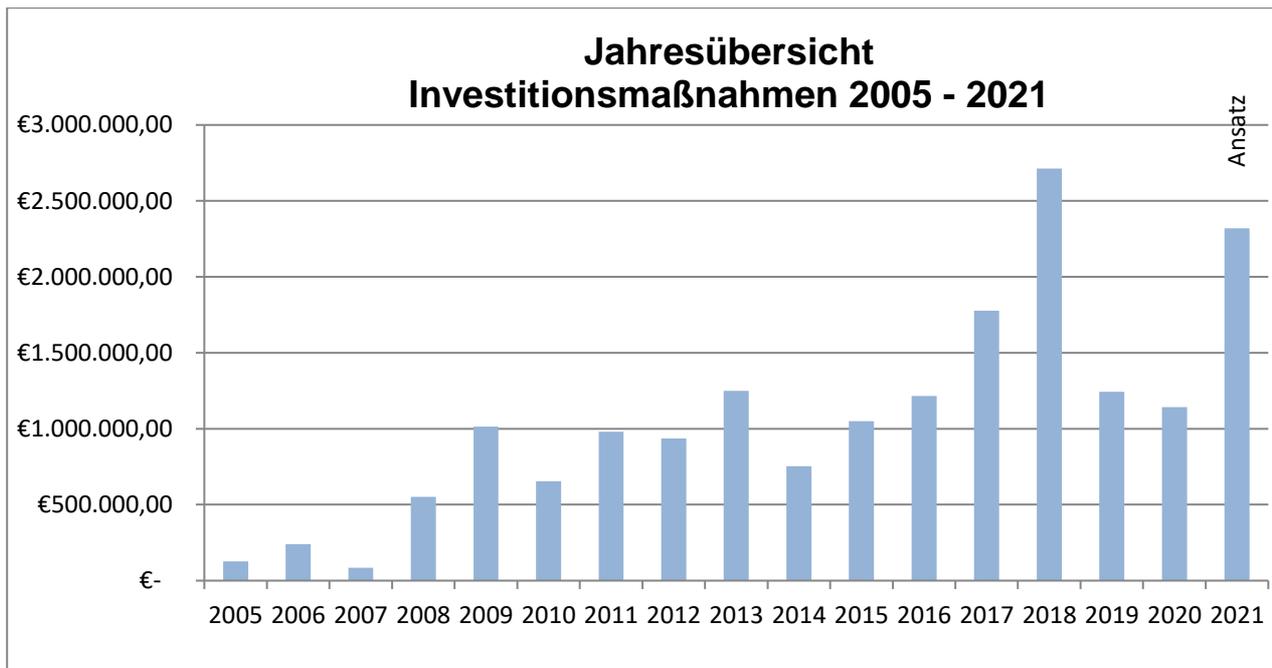
10.9 Investitionskosten

10.9.1 Allgemein

Der Gesamtaufwand für die Kinderbetreuung umfasst neben den jährlich anfallenden Kosten für den laufenden Betrieb Investitionskosten für bauliche Maßnahmen an den Kindertageseinrichtungen. Bedingt durch unterschiedliche Baujahre und -weisen ist die Beschaffenheit der Gebäude teilweise sehr unterschiedlich.

Einige Kindertageseinrichtungen wurden bereits in den 50er und 60er Jahren erbaut. Dadurch ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an erforderliche Maßnahmen. Neben Sanierungsmaßnahmen, die aufgrund des Alterungsprozesses an der Baukonstruktion, den bautechnischen Anlagen sowie den Außenanlagen auftreten, sind u.a. Verbesserungs- und Modernisierungsmaßnahmen zu berücksichtigen, welche sich aus Änderungen des Normenwerkes bzw. den Anforderungen und Auflagen aus dem Baurecht ergeben.

In den vergangenen Jahren kam es zudem aufgrund des Rechtsanspruches für Kinder unter drei Jahren ab August 2013 zum erforderlichen Ausbau von neuen Betreuungsplätzen durch Neu- und Umbauten oder Erweiterungsmaßnahmen. Im Rahmen von altersgemischten Gruppen war es möglich, Kinder unter drei Jahren in bestehenden Einrichtungen unterzubringen und damit zusätzliche Kapazitäten der Kleinkindbetreuung zu schaffen. Die Veränderung des Bestandes zog zahlreiche Aufrüstungen und Sicherheitsmaßnahmen nach sich, die sich aus den speziellen Anforderungen an die U3-Betreuung ergeben. In Ravensburg werden unter Berücksichtigung der Haushaltslage seit 2009 jährlich rd. 1 Mio. € in die Kindertageseinrichtungen investiert. Seit dem Jahr 2017 haben sich die Finanzmittel für Kitanisierungen deutlich erhöht. Dieses Investitionsvolumen betrifft sowohl städtische als auch trägereigene Gebäude.



Im Diagramm oben (Darstellung von Sanierungen und baulichen Erweiterungen bzw. Neubau) sind die einzelnen Rechnungsergebnisse der tatsächlichen jährlichen Investitionsausgaben für städtische Gebäude, wie auch Investitionszuschüsse für Investitionsvorhaben an Gebäuden im Eigentum der Träger seit dem Jahr 2005 aufgeführt. Der Wert für das Jahr 2021 setzt sich aus den Haushaltsansätzen für 2021 des Amtes für Bildung, Soziales und Sport sowie des Amtes für Architektur und Gebäudemanagement zusammen. Das Diagramm zeigt eine deutliche Steigerung der Investitionstätigkeit seit dem Jahr 2017. Das liegt zum einen an der Verfügbarkeit von mehr Haushaltsmitteln für Sanierungen, zum anderen hat aufgrund der Ausbaunotwendigkeit die Investitionen in Erweiterungen stark zugenommen. Im Jahr 2019 und 2020 konnten nicht alle geplanten Vorhaben umgesetzt werden, weshalb in diesen Jahren weniger Haushaltsmittel wie geplant benötigt wurden.

Prozess:

Die Auszahlung von städtischen Investitionskostenzuschüssen an die Träger erfolgt mit der vollständigen Vorlage der Kostenfeststellungen (= vollständige Schlussrechnung) des Bau- bzw. Sanierungsvorhabens. Die Abwicklung von umfangreichen Maßnahmen in einem Haushaltsjahr ist so gut wie ausgeschlossen, wenn eine Maßnahme erst nach der Genehmigung des Haushaltes begonnen werden kann und im gleichen Haushaltsjahr noch abgerechnet werden soll. Ein Großteil der baulichen Maßnahmen kann nur in den drei Wochen Sommerschließzeit einer Kita umgesetzt werden, und das gelingt nur, wenn frühzeitig, eigentlich schon im Herbst des Vorjahres, die Ausschreibungen, Vergaben und Planungen des Bauablaufs erfolgen. Durch haushaltsrechtliche, prozessbezogene Einflussfaktoren und sonstige Rahmenbedingungen ist die Abwicklung von Investitionsvorhaben innerhalb eines Haushaltsjahres dadurch im Regelfall nicht zu gewährleisten. Mit der Stadtkämmerei wurde Ende 2019 vereinbart, dass künftig für verzögerte investive Projekte im Finanzhaushalt eine Ermächtigungsübertragung erfolgen kann. Bei konsumtiven Maßnahmen im Ergebnishaushalt wird künftig bei genehmigten und bereits begonnenen Maßnahmen, die bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht abgeschlossen werden konnten, eine Rückstellung eingebucht. Durch Auflösung der Rückstellung im Folgejahr stehen die Mittel nach wie vor zur Auszahlung zur Verfügung. Durch diese Sonderregelungen wird künftig eine reibungslosere Abwicklung möglich sein. Im Februar 2021 wurde zudem der erste Doppelhaushalt 2021/2022 mehrheitlich verabschiedet. Die beschlossenen Mittel für zwei Jahre könnten deutlich zur Entschärfung der Thematik beitragen.

Die Verfügung über die eingestellten Haushaltsmittel ist u.a. nur mit Freigabe sowie Genehmigung des Haushaltes durch das Regierungspräsidium möglich. Zusätzlich muss (je nach Zuständigkeit Hauptsatzung) der Sachbeschluss im Sozialausschuss bzw. Gemeinderat eingeholt werden. Der Beginn des Bauvorhabens erfolgt erst nach schriftlicher Bewilligung durch das Amt für Bildung, Soziales und Sport. Ein vorheriger Beginn ist bei trägereigenen Gebäuden möglich, steht aber im Risiko des Trägers. Bei städtischen Gebäuden ist dies gar nicht möglich.

Die Träger werden mit jedem Bewilligungsbescheid der Stadt dazu aufgefordert, entsprechende Anträge auf Fördermittel aus dem Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021" beim zuständigen Regierungspräsidium Tübingen zu stellen (siehe Nr. 3.3).

Zweckbindung städtischer Investitionskostenzuschüsse:

Investitionsmaßnahmen an Gebäuden im Eigentum der Kita-Träger werden von der Stadt bezuschusst. Die städtischen Investitionskostenzuschüsse unterstehen einer Zweckbindung. Die Träger verpflichten sich mit Erhalt des Zuschusses zu einer zweckgebundenen Nutzung des Nutzungsgegenstandes als Kindertageseinrichtung. Die Zweckbindung ist abhängig von der jeweiligen Auflösungsdauer der geleisteten Zuschüsse. Gem. § 40 Abs. 4 GemHVO sollen geleistete Investitionszuschüsse entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden.

Die Zuschüsse an die Kita-Träger werden entsprechend der Bindungsfrist im Zuwendungsbescheid aufgelöst. Die Bindungsfristen betragen dabei für Investitionen an Gebäuden 25 Jahre, für den Außenbereich 15 Jahre und für die Innenausstattung 10 Jahre. Sollte es zu einer Nutzungsänderung vor Ablauf der o.g. Auflösungsdauer kommen (sofern vom Träger zu vertreten), muss der Zuschuss anteilig an die Stadt Ravensburg zurückgezahlt werden.

Ausschreibungspflicht, Vergabe:

Da die Kita-Träger eine öffentliche Aufgabe wahrnehmen und dafür städtische Mittel in erheblichem Umfang erhalten, müssen Bauleistungen und Aufträge für Lieferungen und Dienstleistungen analog der Verwaltungsvorschriften (VV) des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO), insbesondere den enthaltenen Vorgaben für die Vergabe von Bau- und Lieferleistungen (VOB, VOL), ausgeschrieben werden. Dies gilt für die Stadt, sofern sie Bauherr ist, ebenfalls. Je nach Wertgrenze erfolgt eine freihändige, beschränkte oder öffentliche Ausschreibung. Bei freihändigen und beschränkten Vergaben sollten mehrere, grundsätzlich mindestens drei, Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Unter den Bewerbern soll möglichst gewechselt werden und es sind auch überregionale Bewerber zur Angebotsabgabe aufzufordern.

Die Landesregierung hat zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge und zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie eine temporäre Verwaltungsvorschrift (VwV Investitionsfördermaßnahmen öA) erlassen. Diese Verwaltungsvorschrift ist ab dem 01.10.2020 anwendbar und tritt zum 31.12.2021 wieder außer Kraft. Das städtische Rechnungsprüfungsamt hat die Dienstanweisung-Vergabeverfahren temporär auf die Verwaltungsvorschrift angepasst, so dass die neuen Wertgrenzen für die Vergaben der Stadt Ravensburg gelten. Da die Träger der Kindertagesstätten öffentliche Aufgaben wahrnehmen, ist die temporäre Verwaltungsvorschrift hier analog anzuwenden.

10.9.2 Sanierungsbedarf

Im Jahr 2016 wurde der gesamte Sanierungsbedarf in allen Einrichtungen in der Stadt ermittelt. Berücksichtigt wurden dabei städtische, wie auch trügereigene Gebäude. Im Ergebnis stand ein Investitionsbedarf für Sanierungen in Höhe von rund 8,5 Mio. Euro. Die Stadt Ravensburg hat zur Abarbeitung des Sanierungsbedarfs eine Priorisierung nach Dringlichkeit der einzelnen Maßnahmen vorgenommen. Die Prioritäten hierfür hat der Sozialausschuss des Gemeinderates am 13.06.2016 beschlossen:

Priorität 1:

Standortentwicklungen (Ausbaumaßnahmen zur Einhaltung des Rechtsanspruches), Sicherheitsmaßnahmen bei akuten Mängeln/Schäden (Beseitigung einer akuten Verletzungs- und Schadensgefahr für Kinder)

Priorität 2:

Sicherheitsmaßnahmen präventiv (Kind-bezogene präventive Maßnahmen, insbesondere bedingt durch rechtliche Anforderungen oder Standards)

Priorität 3:

Werterhalt (Erhalt der Gebäudesubstanz oder von Außenanlagen)

Priorität 4:

Energetische Optimierungen/Ertüchtigungen (Modernisierungen zur Minimierung des Energieverbrauches)

Priorität 5:

Schönheitsreparaturen (Ästhetische Verbesserungen ohne Gefahr im Verzug oder mittelfristige Folgeschäden)

Prioritäten 6:

Sondermaßnahmen (ohne Gefahr im Verzug oder mittelfristige Schäden)

Der Gemeinderat hat erstmalig im Jahr 2017 die Haushaltsmittel auf 1,2 Mio. € aufgestockt. Im Jahr 2020 wurde aufgrund der angespannten Haushaltslage der Ansatz auf 1 Mio. € reduziert. Für 2021 sind wieder zahlreiche Sanierungsmaßnahmen in den Kita-Gebäuden geplant. Die Priorisierung wird derzeit mit den Trägern abgestimmt. Die Realisierung der Maßnahmen ist von den Co-Finanzierungsmöglichkeiten der Träger abhängig. In der Regel sind dies 15 % der Gesamtkosten.

10.9.2.1 Erwerbe und Sanierungsmaßnahmen:

Im Frühjahr 2020 wurde das Gebäude der Kita St. Andreas in der Kapuzinerstraße 12 durch die Stadt Ravensburg von der Kath. Gesamtkirchengemeinde als Träger erworben, um es in den Folgejahren zu sanieren und umzubauen bzw. zu erweitern. Dieses Gebäude wird als künftiger zentraler Kita-Standort in der Nordstadt dienen. Bis zur Fertigstellung des Gebäudes in der Kapuzinerstraße 12 wird der Standort St. Ludmilla als Interim genutzt um die bestehenden Plätze der Kita St. Andreas zu sichern. Das Obergeschoss der Kitas St. Ludmilla in der Möttelinstraße 35 wurde hierfür in 2020 umgebaut und das komplette Gebäude brandschutztechnisch ertüchtigt, so dass Ende 2020 der Umzug der einen Gruppe der Kita St. Andreas erfolgen konnte.

Im Jahr 2020 wurde bei den Sanierungen ein Auftragsvolumen von ca. 761.000 € realisiert. Der Anteil der Stadt beläuft sich auf ca. 665.500.000 €. Etwa 95.600 € sind Trägeranteile. Dabei wurden 27 einzelne Sanierungsmaßnahmen in 23 Kitas umgesetzt. Es handelte sich dabei hauptsächlich um Boden- und Sanitärsanierungen, Akustikmaßnahmen, Sanierungen von Außen-spielflächen, Ersatzbeschaffungen und kleinere Maßnahmen wie z.B. Anbringung von Rettungs-wegekennzeichen, Anschaffung Sonnenschutz, Austausch Telefonanlage etc. Als größere und aufwändigere Sanierungen können folgende Maßnahmen genannt werden:

- Kita Dreifaltigkeit - Sanierung der Sanitäranlagen mit einem Auftragsvolumen von 137.250 €
- Kita St. Ludmilla - Herstellung und Einrichtungen zweiter baulicher Rettungsweg mit einem Auftragsvolumen von 96.200 €

Folgende Maßnahmen wurden coronabedingt auf Wunsch des Trägers verschoben und werden voraussichtlich im Jahr 2021 durchgeführt:

- Kita Dreifaltigkeit - Sanierung der Verglasung und Oberlichter
- Kita Kinderwelt - Flurerweiterung zur räumlichen Verbesserung, Akustikmaßnahmen und Innenraumertüchtigung

10.9.2.2 „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 – 2021

In den Jahren 2020 und 2021 gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie Finanzhilfen für Investitionen in Tageseinrichtungen und zur Kindertagespflege für Kinder von der

Geburt bis zum Schuleintritt. Zur Finanzierung stellt der Bund dem Land Baden-Württemberg insgesamt 136.474.883 € zur Verfügung. Die Verwaltungsvorschrift- VwV Investitionen "Kinderbetreuung 2020-2021" ist zum 18. November 2020 in Kraft getreten. Die Träger und die Stadt Ravensburg konnten rechtzeitig die Anträge bis zu der sehr knappen Antragstellungsfrist 31. März 2021 beim zuständigen Regierungspräsidium stellen.

Für folgende Kitas wurden Förderanträge durch den Träger bzw. die Stadt beantragt und in einer Gesamthöhe von rund 805.000 € bewilligt:

- Kita Bruder Klaus – Erweiterung um 1 Gruppe
- Kita Carlo Steeb – Erweiterung um 1 Naturgruppe
- Kita Purzelbaum – Erhalt der Gruppen durch Umzug in das Prisma-Gebäude kup.Ravensburg
- Kita Schwanennest – Neubau mit 6 Gruppen
- Kita St. Ludmilla – Erhalt von 2 Gruppen durch brandschutztechnische Ertüchtigung
- Kita St. Norbert - Erweiterung um 1 Gruppe

10.9.3 Investitionen für Neubau

Neben den Sanierungen der Gebäude ist die Investition in Neubauten bzw. bauliche Erweiterungen eine weitere Säule der Finanzplanung. Wegen der hohen Geburtenzahl, der Nachfrage in der Kleinkindbetreuung sowie dem Zuzug und der Entwicklung von Wohnbauprojekten, ist der Ausbau der Platzkapazitäten dringend erforderlich. Zudem birgt die Verlegung des Einschulungstichtages in den nächsten bis einschließlich dem Schuljahr 2022/2023 eine weitere Herausforderung. Die Stadtverwaltung prüft das Erweiterungspotential der Bestandsgebäude. Dabei haben sich teilweise bereits konkrete Planungen ergeben, deren Umsetzung forciert wird. Wenn notwendig, werden auch Neubaulösungen geprüft. Mit jeder größeren Wohnbauentwicklung wird der Neubau einer Einrichtung notwendig.

Maßnahmen zum Ausbau der Plätze im Jahr 2020 und geplant in 2021 ff.:

- Erweiterung der Kita Bruder Klaus um 1 Gruppe (Umsetzung 2020 erfolgt)
- Neue Kita Schwanennest mit 6 Gruppen (Inbetriebnahme der ersten 3 Gruppen 2020 erfolgt, Inbetriebnahme der restlichen 3 Gruppen zum Schuljahr 2021/2022)
- Umzug Betreute Spielgruppe Purzelbaum in das kup.Ravensburg-Prisma- Gebäude (Umzug 2020 erfolgt, Außenanlagen werden 2021 fertig gestellt)
- Erweiterung der Kita Carlo Steeb in Schmalegg um 1 neue Naturgruppe (Umsetzung läuft derzeit, Inbetriebnahme 2021)
- Erweiterung der Kita St. Norbert im Bestand um 1 Gruppe (Umsetzung läuft derzeit)
- Erweiterung um 1 Gruppe Kita St. Andreas/St. Ludmilla nach Umbau und Fusion (Umsetzung läuft derzeit)
- Erweiterung der Kita Waldorf um 2 neue Naturgruppen (in Planung)
- Kita-Neubau Rinker-Areal mit 4 Gruppen (in Planung)
- Erweiterung der Kita St. Norbert um zwei Gruppen (wird derzeit geprüft)
- Erweiterung der Kita Hoffmannhaus um 1 Naturgruppe (wird derzeit geprüft)
- Kita-Neubau in Schmalegg mit 5 bis 6 Gruppen (in Planung ab 2027 ff.)
- Kita-Neubau in Oberzell mit 5 Gruppen (Planung ruht derzeit aufgrund der Finanzlage)
- Weitere Erweiterungsoptionen sowie sonstige Prüfungen finden statt

Die Träger erhalten bei Investitionen in Neubauten bzw. baulichen Erweiterungen einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 100 % der Gesamtkosten für die Ersteinrichtung. Umfang und Qualität der Gegenstände müssen im Vorfeld mit der Stadt Ravensburg abgestimmt werden. Auf bisherigen Erfahrungswerten beruhend, liegen die Kosten für eine Gruppe, je nach Gruppenform, zwischen 50.000 € und 60.000 €. Dazu kommen noch Mittel für die Einrichtung der Funktionsräume: eingruppige Kita ca. 30.000 €, zweigruppige Kita ca. 50.000 €, dreigruppige Kita ca. 70.000 €, viergruppige Kita ca. 90.000 €. Diese Werte können nach entsprechender pädagogischer Ausrichtung des Trägers auch geringer ausfallen. Die Träger sind für die Inventarisierung als auch für die Versicherung und Unterhaltung der Ausstattungsgegenstände verantwortlich.

11. Kita-Controlling

Allgemein

Die Kinderbetreuung in Ravensburg umfasst nach der aktuellen Planung 2021 ein Kostenvolumen von rund **29,2 Mio. €** im laufenden Betrieb. Der Gesamtaufwand verteilt sich dabei auf 40 Kindertageseinrichtungen, die von zehn unterschiedlichen Trägern betrieben werden. Einschließlich des aktuellen Investitionskostenvolumens in Kita-Gebäude liegt der geplante Gesamtaufwand für 2021 bei rund 30,8 Mio. €.

Die Stadt Ravensburg trägt dabei die Verantwortung für die Gesamtsteuerung der Quantität und Qualität über alle Einrichtungen. Im Rahmen eines operativen Controllings muss sie gewährleisten, dass die dafür eingesetzten öffentlichen Mittel effektiv und effizient eingesetzt werden. Dabei ist nicht nur das Finanzcontrolling, sondern auch das Fachcontrolling von großer Bedeutung, damit einheitliche Qualitätsstandards sowie Rahmenbedingungen in allen Ravensburger Kindertageseinrichtungen gewährleistet werden können.

Ziele

Das Fach- und Finanzcontrolling soll stetig weiterentwickelt und ausgebaut werden. Zielsetzungen sind dabei Prozessanalysen und Prozessoptimierungen, indem die Verwaltung zu ihrem Planungs- und Koordinationsauftrag zusätzliche Aufgaben und Vorgehensweisen in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung ausarbeitet und anwendet.

12. Jährliche Fortschreibung der Bedarfsplanung

Die örtliche Bedarfsplanung findet in einem fortlaufenden Prozess der Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung, Maßnahmenplanung und Entscheidung statt. Dieser Prozess orientiert sich am Kita-Jahr. Jeweils zu Beginn des Kalenderjahres beginnen die vorbereitenden Arbeiten für die Erstellung der Bedarfsplanung für das neue Kita-Jahr. Dabei stehen die Stadtverwaltung, die Träger und die Elternvertreter des GEB in engem Kontakt. Die Kita-Bedarfsplanung muss rechtzeitig vor Beginn des neuen KITAS-Jahres erstellt werden, damit die geplante Umsetzung erfolgen kann.

Verantwortliche Stelle:

Stadt Ravensburg
Amt für Bildung, Soziales und Sport
Abteilung Kita und Familie
Seestraße 9, 88214 Ravensburg

Stefan Goller-Martin
Nina Bastin
Claudia Kornmayer
Anastasia Lehmann
Simone Müller
Corinna Belosevic

April 2021